

Die Anfänge des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in Hamburg 1923 bis 1934



Von Katja Gwosdz



Die Anfänge des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in Hamburg 1923 bis 1934

Von Katja Gwosdz

Impressum:

Die Herstellung dieses Werkes wurde durch den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. unterstützt.

Autorin: Katja Gwosdz

Gesamtherstellung: druckwerk, Die Brücke Neumünster gGmbH

1. Auflage Januar 2015

Inhalt

Ein Verband sucht seine Anfänge	5
Entwicklung der sozialen Fürsorge bis zum Ende des Ersten Weltkriegs	6
Umstrukturierung der freien Wohlfahrtspflege nach dem ersten Weltkrieg	8
Herausforderungen für die öffentliche Fürsorge	8
Schwierigkeiten der privaten Fürsorge	9
Ausbau und Gründung von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege	9
Neuerungen in der Wohlfahrtsgesetzgebung	12
Gründung und Entwicklung des Fünften Wohlfahrtsverbandes im deutschen Reich	14
Wirtschaftliche Not und organisatorische Schwäche als Gründungsimpulse	14
Die mühsame Etablierung des Verbandes	15
Die Wohlfahrtspflege in Hamburg während und kurz nach dem Ersten Weltkrieg	21
Die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit e.V.	21
Der Ausschuss für Säuglings- und Kleinkinderanstalten	22
Politische Entwicklungen und Herausforderungen für die öffentliche Fürsorge.....	23
Neuordnung der öffentlichen Fürsorge	25
Aufbauphase des Fünften Wohlfahrtsverbandes in Hamburg.....	27
Die ersten Mitglieder	27
Die Arbeitssituation der Landesvertretung.....	29
Die erste Geschäftsführerin: Dora Magnus.....	31
Kredite und Zuschüsse für die Mitglieder	32
Wohlfahrtsbriefmarken als weiteres Finanzierungsmodell	34
Weitere Personen und einige Verwirrungen.....	35
Ein Verband ohne große Sichtbarkeit	37
Konsolidierungsphase der Hamburger Landesvertretung	39
Die zweite Landesvertreterin: Luise Lehr	39
Die erste Mitgliederversammlung – Bilanz und Mitbestimmung	40

Aktivitätsphase im Hamburger Landesverband	43
Die HGfW wird unverzichtbar	43
Die aktivste Geschäftsführerin: Dr. Gerda Feldner	43
Organisation und Finanzen des Verbandes	44
Entwicklung der Mitgliederzahlen	46
Die wachsende Bedeutung des Verbandes und einiger seiner Mitglieder	47
Ausweitung der Verbandstätigkeiten	49
 Wirtschaftliche Not seit Ende der 20er Jahre	 55
 Das vorläufige Ende des Verbandes in der Zeit des Nationalsozialismus.....	 57
Ein neuer Name	57
Eine neue Regierung	57
Organisation der nationalsozialistischen Wohlfahrt	59
Eingliederung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in die NSV	60
Auswirkungen auf die Hamburger Landesvertretung	62
Der vorerst letzte Geschäftsführer: Theodor Breckling	64
Das formale Ende auf der letzten Mitgliederversammlung	65
 Entwicklungen bei Hamburger Mitgliedern nach 1933	 68
 Ein Zweckverband macht sich unverzichtbar.....	 72
 Quellen- und Literaturverzeichnis	 74
Fotonachweis	74
Archivalische Quellen.....	74
Sonstige Berichte, Verzeichnisse.....	77
Literatur	78

Ein Verband sucht seine Anfänge

Im April 2014 feierte der Paritätische Gesamtverband sein 90-jähriges Bestehen, denn am 24. April 1924 war seine Vorläuferorganisation *Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtsanstalten Deutschlands e. V.* gegründet worden. Der Paritätische Gesamtverband hat heute 15 Landesverbände – eigenständige, eingetragene Vereine –, die ihn Ende der 1940er Jahre neu gegründet haben. Der Hamburger Landesverband nahm den 90. Geburtstag zum Anlass, um seine eigenen Anfänge zu erforschen, zu denen bis dato nur wenige Erkenntnisse vorlagen. Seit wann gab es den Landesverband Hamburg? Wie aktiv war er bis zur Auflösung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands 1934? Wer waren die Personen, die ihn prägten? Welche Organisationen standen hinter seiner Arbeit? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt dieser Untersuchung.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e. V. selbst hatte über keine Unterlagen aus der betreffenden Zeit verfügt, bis er vor gut 30 Jahren schließlich begann, von Mitgliedsorganisationen und aus dem Hamburger Staatsarchiv Dokumente zusammenzutragen, was jedoch nicht vollständig gelang.¹ Die Quellenlage insgesamt ist also recht lückenhaft. 1934 musste die Reichsleitung des Verbands alle Unterlagen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt übergeben. Deren Gebäude wurde im Krieg zerstört. Manches ist mittlerweile an anderer Stelle wieder aufgetaucht. Auch die damalige Hamburger Wohlfahrtsbehörde litt stark unter Bombenangriffen, sodass hier viele Vorgänge nicht oder nicht in Gänze dokumentiert sind. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, ein vollständiges Bild nachzuzeichnen. Dennoch lassen sich die eingangs gestellten Fragen weitgehend beantworten.

Der Paritätische Landesverband kann nicht ohne eine Einordnung in die allgemeine Entwicklung der Sozialpolitik der 1920er Jahre betrachtet werden. Deshalb wird zunächst ein kurzer Überblick über die Entwicklung der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, die Entstehung und Bedeutung des reichsweiten Verbands und die Situation in Hamburg gegeben.

1 Der Ursprung der nun in Kopie beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg vorhandenen Unterlagen wurde nicht immer korrekt gekennzeichnet. Soweit möglich wurde das für diese Untersuchung nachgeholt. Dennoch gibt es einzelne Dokumente, deren originäre Herkunft ungeklärt bleiben muss. Sie werden in den Quellenangaben mit PHH gekennzeichnet.

Entwicklung der sozialen Fürsorge bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

Bereits seit dem 19. Jahrhundert, und teilweise schon einige Hundert Jahre früher², erbrachten von privater Seite viele Vereine, Stiftungen und konfessionelle Zusammenschlüsse wohlthätige Leistungen zur Verminderung von Armut vor allem in den größeren Städten,³ da die behördliche Armenpflege der Industrialisierung und ihren Folgen für die Bevölkerung nicht genug entgegensetzen konnte.⁴ Vor dem Ersten Weltkrieg konzentrierte sich die staatliche Seite zunächst auf Armenpflege und sorgte vor allem durch die Sozialversicherungsgesetzgebung für eine zunehmende Bekämpfung der Armut.⁵ Um die Jahrhundertwende kamen neue Aufgabenbereiche hinzu, da sich allmählich die Auffassung durchsetzte, nicht nur Hilfeleistungen an Bedürftige vermitteln sondern auch vorbeugend tätig werden zu müssen. Für diese neuen Aufgabengebiete etablierten sich die Begriffe Wohlfahrtspflege und soziale Fürsorge. Diese neuen Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge, Wohnungsfürsorge, Erziehungsfürsorge und Jugendpflege nahmen meist zweckspezifische Vereine oder vereinzelt Großstadtverwaltungen wahr.⁶ Für die öffentliche Fürsorge waren die privaten Initiativen oftmals Vorreiter, sodass Mitte der 1920er Jahre hier die Überzeugung herrschte, „dass stets und immer alles, was groß und bedeutungsvoll ist, zunächst privater Initiative seinen Ursprung verdankt.“⁷

In den größeren Städten gab es ein buntes Nebeneinander öffentlicher Anstalten und Maßnahmen sowie privater Vereine, Stiftungen oder Einrichtungen für bestimmte Zielgruppen und Konfessionen. Teilweise gab es auch ein regelrechtes Miteinander behördlicher und privater Wohltätigkeit.⁸ Die Zusammenarbeit reichte von gemeinsamen Auskunftsstellen über die Delegation von Aufgaben zur selbstständigen Durchführung bis hin zur behördlichen Nutzung des privatwohlthätigen Personals. Auch ergingen vereinzelt Zuschüsse städtischer Stellen an private Wohltätigkeitsorganisationen, allerdings gab es weder planmäßige kommunale Unterstützung noch direkte Finanzzuweisungen von Reich oder Ländern.⁹

2 So zum Beispiel das Heilig-Geist-Hospital in Frankfurt und der Glockenhof der Stiftung Dirck Koster-Testament (16. Jh.). Vgl. Holbeck, Otto v.: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Geschichtlicher Umriss seiner Gründung und Entwicklung, o. O., o. J. (ca. 1949), S. 1, und Verzeichnis der dem Fünften Wohlfahrtsverband angeschlossenen Einrichtungen der geschlossenen, halboffenen und offenen Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge nebst Personalverzeichnis des Vorstandes, der Landes- und Provinzialvertretungen usw. (Stand September 1930), 1930, S. 46.

3 Vgl. Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 2, Stuttgart, 1988, S. 152.

4 Vgl. Erichson, Kurt: Die Fürsorge in Hamburg. Ein Überblick über die Entwicklung, ihren gegenwärtigen Stand und dessen gesetzliche Grundlagen, Hamburg, 1930, S. 50, demzufolge sie völlig versagte.

5 Vgl. Buck, Gerhard: Aspekte der historischen Herausbildung des Subsidiaritätsprinzips seit dem 19. Jahrhundert, in: Bauer, Rudolf (Hrsg.): Die Liebe Not. Zur historischen Kontinuität der Freien Wohlfahrtspflege, Weinheim und Basel, 1984, S. 52–71, S. 60.

6 Vgl. ebd., S. 61.

7 Bericht über die Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbandes am 25., 26. und 27. Juni 1926 in Düsseldorf, hrsg. vom Vorstand des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Berlin 1926, S. 32.

8 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 155f.

9 Vgl. ebd., Buck, S. 62.

Während des Ersten Weltkriegs veränderte sich das Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Fürsorge, da sich die Aufgaben durch die Auswirkungen des Kriegs erweiterten. Die lokalen behördlichen Wohlfahrtszentralen strebten eine planmäßige Koordination sowie ein einheitliches Gesamtsystem an und übernahmen die Pionierrolle bei der Entwicklung neuer Formen der Wohlfahrtspflege.¹⁰ Gleichzeitig erhielten die Verbände hoheitliche Befugnisse und verfügten erstmalig über gesicherte Finanzen.¹¹ Durch die Kriegsfürsorge wurden die privaten Verbände beispielhaft in die öffentliche Armenpflege eingebunden. Dies galt vor allem hinsichtlich der Abgrenzung verbandlicher Zusatzleistungen von obligatorischer Armenpflege und öffentlicher Unterstützung während des Kriegs. Gleichzeitig wurden gesetzliche Pflichtaufgaben an freie Träger delegiert, was mit Subvention und Beaufsichtigung einherging. Im Gegenzug waren die privaten und konfessionellen Verbände in Kommissionen und Organen der öffentlichen Träger in die Entscheidungsfindung eingebunden.¹²

10 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 159.

11 Vgl. Buck, S. 64.

12 Vgl. ebd., S. 65.

Umstrukturierung der freien Wohlfahrtspflege nach dem Ersten Weltkrieg

Herausforderungen für die öffentliche Fürsorge

Am Ende des Kriegs hatten sich nicht nur die politischen Verhältnisse im Deutschen Reich stark verändert. Industrielle und landwirtschaftliche Produktion lagen 1919 nur noch etwa bei der Hälfte der Vorkriegszeit. Das Volkseinkommen hatte sich somit praktisch halbiert. Millionen Menschen litten unter Hunger, Arbeitslosigkeit oder hatten ihre Heimat verloren. Sechs Millionen Soldaten kehrten heim und mussten wieder eine Arbeit finden.¹³ Gleichzeitig bildeten Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene eine umfangreiche neue Fürsorgeempfängergruppe. Marie Baum, die die 1917 gegründete Soziale Frauenschule in Hamburg anfangs leitete, zeichnet ein drastisches Bild der Jahre 1922/23:

Das deutsche Volk bestand aus verarmten, verstörten, erwerbslosen, aus der Bahn gerissenen Menschen, und die von der Fürsorge der Gemeinde Abhängigen zählten selten unter einem Drittel der Gesamtbevölkerung, stiegen aber in manchen Zentren der Industrie bis zu drei Vierteln an. Massenspeisungen mussten ein Mindestmaß von Ernährung sichern, für Kinder trat die durch Schulen und Anstalten vermittelte Quäkerspeisung dazu. Das Wohnungselend, ja, der absolute Wohnungsmangel nahm furchtbare Ausmaße an. Kinder und Erwachsene litten an Schmutzkrankheiten, die ein gesundes Volk nicht kennt.¹⁴

Die Ausgaben der öffentlichen Fürsorge stiegen enorm an – von durchschnittlich 11,35 Reichsmark pro Kopf in 1913 auf 38,31 RM im Jahre 1925 – und machten in den Landkreisen zwischen 20 und 75 Prozent der Gesamtausgaben aus. Ähnlich sahen die Verhältnisse in den Großstädten aus. 1925 wurden dort von 100 Einwohnern durchschnittlich 4,25 unterstützt, wobei die Kriegsbeschädigten und die Erwerbslosen hier noch gar nicht mitgezählt sind. Von 5,60 Mark pro Kopf im Jahr 1913 stiegen die Wohlfahrtsausgaben auf 27,40 RM pro Kopf im Jahr 1926. Man muss bei diesen Zahlen allerdings einen Kaufkraftverlust von ca. 40 Prozent berücksichtigen.¹⁵ Der Anteil der Staatsausgaben je Einwohner hat sich zwischen 1913 und 1929 verdoppelt, die Sozialausgaben für sozialen Wohnungsbau, Sozialversicherungen und Gesundheitswesen sogar verfünffacht. 1913 gab der Staat 7,9 Mark pro Einwohner für Gesundheitswesen und Sozialhilfe aus, 1925 waren es 31,4 RM, 1929 39,2 RM und 1932 dann 51,8 RM (jeweils in Preisen von 1913).¹⁶ Die Ausgaben sollten sich im Laufe der Jahre somit mehr als versechsfachen.

13 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 71.

14 Baum, Marie: Rückblick auf mein Leben, Heidelberg 1950, S. 245 f.

15 Vgl. Wex, Else: Die Entwicklung der Sozialen Fürsorge in Deutschland (1914 bis 1927), Berlin 1929, S. 42 f.

16 Vgl. Abelshäuser, Werner: Die Weimarer Republik – ein Wohlfahrtsstaat?, in: Ders. (Hrsg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, Stuttgart 1987, S. 9–32, S. 17 f.

Schwierigkeiten der privaten Fürsorge

Gerade nach dem Ersten Weltkrieg waren private fürsorgerische Einrichtungen besonders wichtig. Doch viele Einrichtungen und Vereine litten selbst unter erheblichen organisatorischen und finanziellen Problemen. Zudem versiegten wichtige Geldquellen, da viele einstige Spender verarmten und teilweise selbst zu Empfängern wurden. Frauen aus bürgerlichen Familien, die als ehrenamtliche Helferinnen für die freie Wohlfahrt unerlässlich waren, mussten nun selbst berufstätig werden und Geld verdienen, sodass die aktive und finanzielle Beteiligung des bürgerlichen Mittelstands erheblich nachließ.¹⁷ Daher konnte so manche Einrichtung nicht weiterbetrieben werden oder wurde von einer Stadtverwaltung übernommen. Gerade in sozialdemokratisch regierten Städten bestand die Tendenz, einzelne versorgungswichtige freie Einrichtungen zu kommunalisieren. Dahinter steckte auch das Motiv, die in der Kriegsfürsorge erreichten Kompetenzen und Leistungsstandards der öffentlichen Fürsorge zu sichern.¹⁸ Es gab die Sorge, dass

nun nach dem Umsturz der politischen Verhältnisse auch ein vollkommener Umsturz in der Wohlfahrtspflege kommen würde, ein Umsturz, der zu einer Sozialisierung und Kommunalisierung aller wohlfahrtspflegerischen Bestrebungen, die sich so lange auf privater Grundlage entwickelt hatten, führen würde,

wie auf der Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbands 1926 rückblickend berichtet wurde.¹⁹ All dies empfanden die Träger der freien Wohlfahrtspflege als Bedrohung ihrer Existenz, was dazu führte, dass sie unter der Führung der konfessionellen Verbände „die Lobbyismus-, Zentralisierungs- und Kartellisierungstendenzen“ für die Wohlfahrtspflege übernahmen, die man bis dato nur aus der Wirtschaft kannte.²⁰ Bestehende Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege wurden organisatorisch gestrafft und gefestigt, neue wurden gegründet.²¹

Ausbau und Gründung von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

Der *Centrallausschuss für die Innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche* existierte bereits seit 1848. Durch soziale und seelsorgerische Betreuung sollte das eigene Volk missioniert werden. Zahlreiche Stadt-, Provinzial- und Landesvereine wurden

17 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 160, Merchel, Joachim: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Seine Funktion im korporatistisch gefügten System sozialer Arbeit, Diss., Weinheim 1989, S. 148; Hollweg, Gerlinde/Funke, Martin: 50 Jahre Parität. Die Geschichte des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e. V., Frankfurt 2000, S. 11.

18 Vgl. Buck, S. 65.

19 Bericht über die Mitgliederversammlung 1926, S. 32.

20 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 160.

21 Siehe zu den folgenden Ausführungen zu den Spitzenverbänden v. a. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 152–162, sowie Merchel, S. 101–145.

gegründet (die Stadtmission in Hamburg bereits 1848) und entwickelten sich zu den eigentlichen Spitzenorganisationen der Inneren Mission, da es keine wirkliche Reichsinstanz mit weitreichenden Befugnissen gab. Zudem entstanden Fachvereine zu bestimmten Arbeitsgebieten. Dieses Nebeneinander geografischer und fachlicher Zentralisierung wurde 1920 mit der Gründung des *Centralverbandes der Inneren Mission* beendet.

Der *Deutsche Caritasverband* auf katholischer Seite ist eine Gründung von 1897. Er fasste die verschiedenen örtlichen caritativen Vereinigungen und katholischen Verbände zusammen, die teilweise schon seit Anfang des Jahrhunderts in der Armenpflege und der erzieherischen Fürsorge tätig waren. Sein Zweck war es, die Taten und Werke der christlichen Nächstenliebe planmäßig zu fördern. Er hatte einen Reichsverband, verschiedene Diözesanverbände und Ortsverbände. Erst 1916 wurde der Caritas-Verband von der Bischofskonferenz als kirchliche Einrichtung anerkannt, was seine organisatorische Festigung und neue Handlungsoptionen ermöglichte.

Der dritte konfessionelle Verband wurde 1917 gegründet: die *Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden*. Sie sollte koordinieren und gegenüber dem Staat und den anderen Wohlfahrtsverbänden das Recht und die Besonderheiten der jüdischen Wohlfahrtspflege vertreten, da die jüdischen Vereine, Stiftungen und Wohlfahrtseinrichtungen bis dato aus historischen Gründen nur schwache Beziehungen zur amtlichen und sonstigen freien Wohlfahrt hatten. Teilweise waren Juden trotz Gleichberechtigung aufgrund von Antisemitismus von öffentlicher Fürsorge ausgegrenzt und sorgten daher meist dafür, dass vor allem ihre Glaubensgenossen jüdischer Wohlfahrtseinrichtungen profitierten. Auch hier wurden Landes- und Provinzialverbände gegründet. Neben materiellen Hilfeleistungen ging es auch darum, die emotionale Bindung der Juden als Schicksalsgemeinschaft zu fördern.

Das *Deutsche Rote Kreuz* geht auf die Genfer Konvention von 1864 zurück. In der Folgezeit gründeten sich zahlreiche, meist vaterländisch gesonnene Landes-Frauen-Vereine und Landes-Männer-Vereine des Roten Kreuzes, die sich um verwundete und kranke Soldaten sowie um Kriegsgefangene kümmerte. Durch den Kriegsausgang und die große Hoffnung auf dauerhaften Frieden fiel die Hauptaufgabe des Kriegssanitätsdiensts nun weg, sodass sich das Rote Kreuz in den Dienst der Volksgesundheit stellte und fortan auch Tuberkulose und Säuglingssterblichkeit bekämpfte. 1921 fand durch die Zusammenfassung der zahlreichen Vereinigungen im Deutschen Roten Kreuz e. V. eine Neuorganisation statt. Wie im Krieg beanspruchte das Rote Kreuz auch jetzt, neutral in der Ausübung seiner Arbeit zu sein. Die Anhänger brauchten keine „bekenntnismäßige und weltanschauliche Einheitlichkeit“, sondern nur „das Bekenntnis zum Mitmenschen, den Einsatz bester und tiefster Kräfte zu positiver Leistung von Mensch zu Mensch“²².

22 Führer durch die freie Wohlfahrtspflege, Berlin 1926, S. 24, zitiert nach Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 162.

Ein weltanschaulicher Verband dagegen war der *Hauptausschuss der Arbeiterwohlfahrt*, den die Sozialdemokratie 1919 gründete. Vor dem Ersten Weltkrieg war es sozialdemokratische Auffassung, dass Wohlfahrtspflege und Fürsorge nur staatliche Aufgaben sein können und die private Fürsorge als Almosen und Missionsversuch abzulehnen sei. Somit bildete sich kaum eine privat-sozialistische Fürsorge aus, die zusätzlich durch geringere finanzielle Ressourcen ihrer Anhänger und unwesentlichen Zutritt zu öffentlichen Ämtern kaum nennenswerte Spenden oder öffentliche Gelder erhielt. Im Krieg fand die sozialdemokratische Frauenbewegung neue Aktivitätsfelder, und auch Vertreter der Gewerkschaften fanden immer mehr Zugang zu sozialer Fürsorgearbeit. Da immer mehr Frauen in kriegswichtigen Betrieben arbeiten mussten, widmete sich die Sozialdemokratie vor allem der freien Fürsorge in Kinderhorten, Krippen und Kindergärten, in denen der Nutzer nicht den Stempel eines Wohltätigkeitsempfängers mit entsprechenden diskriminierenden Folgen erhielt. Da sich schon recht bald nach der Gründung der Weimarer Republik abzeichnete, dass hier eine Entwicklung zu einem demokratischen Wohlfahrtsstaat stattfand, erschien ein eigener Spitzenverband nach konfessionellem Vorbild schon allein deshalb sinnvoll, um in die zunehmend organisierte Kooperation öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege involviert zu sein. Auch der Hauptausschuss der Arbeiterwohlfahrt verfügte über Fachkommissionen, Bezirks- und Ortsausschüsse.

1922 wurde, quasi als konfessionelles Pendant, der *Zentralwohlfahrtsausschuss der christlichen Arbeiterschaft* gegründet. Auf Landes-, Bezirks- und Ortsebene waren evangelische und katholische Gruppierungen vertreten.²³

Schließlich gab es noch die aus rein humanitären Gesichtspunkten begründete Wohlfahrtspflege, die außerhalb der Konfessionen stand und in keinerlei übergeordnetem Verband organisiert war. Sie beruhte auf dem Gedanken, dass der Einzelne der Gemeinschaft, in der und von der er lebte, auch etwas schuldete. Sie war getragen von dem starken Gefühl, denjenigen zu helfen, die litten und Hilfe brauchten. Es ging für sie vorrangig um Menschenwürde und die geistlich-sittliche Existenz. Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden an vielen Orten gemeinnützige patriotische oder philanthropische Gesellschaften gegründet (z. B. die Hamburger patriotische Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten), ebenso viele Armenanstalten. Ab den 1860er Jahren kamen Vereine zur besseren Organisation der Armenpflege und zur Bekämpfung der Bettelei dazu.²⁴ Für diese Einrichtungen und Vereine, die keiner übergeordneten Organisation angehörten, war die neue Wohlfahrtsgesetzgebung der jungen Weimarer Republik ein großer Einschnitt.

23 Vgl. Hollweg/Funke, S. 12.

24 Vgl. Wolfram, Heinz: Vom Armenwesen zum heutigen Fürsorgewesen: Geschichtliches und Grundsätzliches, Greifswald 1930, S. 145 f.

Neuerungen in der Wohlfahrtsgesetzgebung

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hatte sich nach dem Krieg gegenüber der Vorkriegszeit deutlich verschlechtert. Mangelhafte Ernährung und Wohnungsnot führten zu einem drastischen Anstieg von Tuberkulosesterblichkeit, Darmerkrankungen und Geschlechtskrankheiten. Daher wurde das Thema Volksgesundheit in der Weimarer Republik aufgewertet, gesundheitliche Aspekte wurden zu einem wichtigen Maßstab der gesamten Wohlfahrtsgesetzgebung der jungen Republik.²⁵ Anders als befürchtet festigte diese Fürsorgegesetzgebung die Vorrangstellung der Verbände gegenüber der subventionspflichtigen öffentlichen Hand. An vielen Stellen setzte sich das heute noch in mehreren Paragrafen des Sozialgesetzbuchs verankerte Subsidiaritätsprinzip durch.²⁶ 1924 wurden im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) und in der Reichsfürsorgeverordnung (RFV) einige Rechte der privaten Wohlfahrtsverbände festgeschrieben. So wurden den freien Trägern ein Initiativvorrang (§ 4 RJWG, § 5 RFV) und über paritätische Ausschüsse bei den Fürsorgebehörden Mitwirkungsrechte in der öffentlichen Fürsorge (§ 9 RJWG) zugesprochen. Eine Kooperations- und Unterstützungspflicht der öffentlichen gegenüber der freien Wohlfahrtspflege (§ 6 RJWG, § 9 RFV) sowie die Möglichkeit zur Delegation öffentlicher Aufgaben an die freien Träger (§ 11 RJWG, § 5 RFV) stellten weitere Bausteine dar.²⁷ RFV und RJWG verpflichteten die Länder zu bislang nicht bestehenden Aufgaben in der Wohlfahrtspflege: soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Fürsorge für Rentempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, wenn sie nicht den Versicherungsträgern oblag, Fürsorge für die Kleinrentner, für die Schwerbeschädigten und Schwererwerbsbeschränkten, für hilfsbedürftige Minderjährige, Flüchtlinge sowie die Wochenfürsorge für unterstützungsbedürftige Frauen.²⁸ Beide Gesetze traten am 1. April 1924 in Kraft. „Diesen Tag können wir als den bisherigen Gipfelpunkt der Entwicklung der Fürsorgegesetzgebung bezeichnen“, lautet ein Urteil von 1930.²⁹ Gleichzeitig erweiterte das Reichsarbeitsministerium die bisher sporadischen Subventionen, indem den Spitzenverbänden zweckgebundene Mittel zufließen und sie somit zu Verteilungsinstanzen der öffentlichen Mittel wurden. Hatten sich Vereine und Anstalten bisher vorwiegend durch Spenden bzw. Sammlungen und nachrangig durch öffentliche Zuschüsse und Kostenerstattungen finanziert, kehrten sich diese Verhältnisse allmählich um. Die Spitzenverbände verfügten durch die staatlichen Subventionen und eine Hilfskasse über erhebliche Finanzmittel und konnten Kredite vergeben sowie Zuschüsse erteilen. Während § 60 des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1923 vorsah, dass Länder und Gemeinden vom Reich für die von ihnen geführten Wohlfahrtseinrichtungen Gehaltszuschüsse erhielten, regelte § 61, dass das Gleiche auch für private gemeinnützige Anstalten gelte. Auf

25 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 115–117.

26 Vgl. Buck, S. 70. Auch Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 169.

27 Vgl. Buck, S. 68.

28 Vgl. Wolfram, S. 57.

29 Ebd.

diese Weise erhielten die Reichsspitzenverbände zwischen 1923 und 1933 insgesamt über 38,6 Millionen Reichsmark, von denen der weitaus größte Teil auf den Caritasverband und die Innere Mission entfiel.³⁰ Endgültig festgeschrieben wurde die Stellung der Spitzenverbände in der dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926. Hierin wurden die sieben Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege explizit aufgeführt und mit gewissen Rechten ausgestattet.³¹ Die Reichsregierung erkannte nur diese sieben als Reichsspitzenverbände an. Einer davon war der Fünfte Wohlfahrtsverband, dessen Vorläufer 1920 in Frankfurt gegründet worden war.³²

30 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 170.

31 Diese sieben Spitzenverbände waren: Zentralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden, Fünfter Wohlfahrtsverband, Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt, Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft.

32 Vgl. ebd., S. 172.

Gründung und Entwicklung des Fünften Wohlfahrtsverbands im Deutschen Reich

Wirtschaftliche Not und organisatorische Schwäche als Gründungsimpulse

Die Angst vor Kommunalisierung, die zurückgehende finanzielle und ehrenamtliche Unterstützung durch die verarmende Bevölkerung sowie die Erkenntnis, dass nur noch diejenigen Anstalten und Einrichtungen mit staatlicher Förderung rechnen konnten, die sich gemeinschaftlich organisiert hatten, zeigte, dass „die Zeit auch für die humanitäre Wohlfahrtspflege reif für einen organisatorischen Zusammenschluß“ war – so die zeitgenössische Sicht. Dem Grundcharakter einer freien Wohlfahrtspflege widersprach dies in gewissem Sinne zwar. „Die Verhältnisse waren aber mächtiger“³³, denn die bereits bestehenden Spitzenverbände konnten sich politisch stärker äußern und ihre Einrichtungen hatten durch die zunehmende Praxis des Reichs, seine Subventionen über die Spitzenverbände zu verteilen, materielle Vorteile.³⁴ „Die Entwertung des Geldes schuf eine Auslese von nur noch wenigen Kräften, denen Geld noch zur Verfügung stand. So entstand der Gedanke des Zusammenschlusses von all dem, was einzeln für sich zu schwanken begann.“³⁵ 23 freie, nicht kommunale Frankfurter Krankenanstalten trieben die Gründung einer reichsweiten Vereinigung privater gemeinnütziger Krankenanstalten voran. Die Ziele bestanden darin, drohende Sozialisierungen und Kommunalisierungen zu verhindern, die Selbstständigkeit der freien Wohlfahrtspflege zu erhalten und Einfluss zu nehmen auf die Gesetzentwürfe, die die Krankenpflege betrafen.³⁶ Die konfessionellen Verbände und das Rote Kreuz begrüßten diese Aktivitäten zwar, hatten aber Probleme mit der geplanten Regionalstruktur, die sie als eine Gefahr für ihre eigene Organisationsstruktur ansahen.³⁷ Daher gründeten sie als geschlossene Einheiten am 11. Dezember 1919 den *Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands*. Dieser Fachverband basierte auf Mitgliedergruppen und bot somit den nicht organisierten Einzelmitgliedern keinen Raum,³⁸ weshalb diese wiederum am 3. Februar 1920 die *Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands* gründeten, die ihrerseits Mitglied im neuen Reichsverband wurde.³⁹ Mitglieder waren nicht staatliche, nicht konfessionelle und nicht dem Roten Kreuz angehörige Kranken- und Pflegeanstalten. Leo Langstein, der erste Vorsitzende, nannte das „die Geburtsstunde des Fünften Wohlfahrtsverbandes“⁴⁰, des späteren Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Es gab keine ideellen Motive,

33 Beide Zitate aus Wolfram, S. 149.

34 Vgl. Langstein, Leo: Der Fünfte Wohlfahrtsverband und seine Bedeutung im Rahmen der Wohlfahrtspflege, in: DPWV-Nachrichten 10/1958, S. 8–10, Nachdruck einer Festschrift von 1927, S. 8.

35 Bericht über die Mitgliederversammlung 1926, S. 33.

36 Vgl. Langstein, DPWV-Nachrichten 10, S. 8.

37 Vgl. Merchel, S. 150.

38 Vgl. ebd., s. auch Sachße/Tennstedt: Fürsorge u. Wohlfahrtspflege, S. 162, und Langstein, DPWV-Nachrichten 10, S. 8.

39 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 162.

40 Langstein, DPWV-Nachrichten 10, S. 8.

sondern lediglich das Bestreben nach materieller Sicherheit und politischer Vertretung, das die Mitglieder verband.⁴¹ Für einen großen Teil der Anstalten, die sich anschlossen, „war bestimmend in erster Linie die Hoffnung auf eine intensive wirtschaftliche Unterstützung. Jede Einrichtung hoffte recht viel Geld zu bekommen oder intensiv an Auslandsgeldern beteiligt zu sein.“⁴² Jenseits der wirtschaftlichen Frage findet der erste Vorsitzende Leo Langstein in einer Festschrift 1927 ein weiteres einendes Motiv der Mitgliedereinrichtungen. Er bezieht sich auf die humanitären Motive, wenn er meint, die Mitglieder

üben Wohlfahrtspflege aus, weil ihre Weltanschauung, welche es auch sei, sie ihnen befiehlt, aber sie stellen die Wohlfahrtspflege nicht in den Dienst ihrer Weltanschauung und ihrer Gesinnungsgemeinschaft. Sie üben Wohlfahrtspflege aus als Mittel zum Zweck: Schutz, Bewahrung, Rettung jedes gezeugten Lebens und Schaffung und Erhaltung der ethisch unversehrten, wirtschaftlich gesicherten Familie. Die sittliche, geistige und wirtschaftliche Vervollkommnung möglichst vieler ist ihr Ziel.⁴³

Die mühsame Etablierung des Verbands

Im Oktober 1920 beschloss eine Mitgliederversammlung, die Geschäftsstelle von Frankfurt nach Berlin zu verlegen, wo auch der Reichsverband seinen Sitz hatte. Im März 1923 erfolgte die Eintragung der Vereinigung in das Vereinsregister Berlin-Mitte als eingetragener Verein. Die Satzung schrieb als Zweck „die Wahrung der gemeinsamen Interessen der ihr angehörenden Anstalten“ fest.⁴⁴ Da auch zunehmend Einrichtungen der Erziehungsfürsorge beitreten wollten und man die Notwendigkeit sah, nicht nur Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen, sondern auch Einrichtungen der Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge zusammenzufassen, beschloss der Vorstand gemeinsam mit seinen Frankfurter Mitgliedern im Mai 1923, die Vereinigung von einem Fachverband der Gesundheitsfürsorge zu einem Spitzenverband auszubauen. Daher wurde am 7. April 1924 im Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus in Berlin die *Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands* gegründet.⁴⁵ Da der Name recht kompliziert war und die Vereinigung bisher schon öfter als Fünfter Verband bezeichnet worden war, weil sie im Reichsverband nach der Inneren Mission, dem Caritasverband, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden und dem DRK an fünfter Stelle stand, wurde der Name am 6. Dezember 1924 in *Fünfter Wohlfahrtsverband* geändert.⁴⁶

41 Vgl. ebd. und Merchel, S. 149 f.

42 Bericht über die Mitgliederversammlung 1926, S. 47.

43 Langstein, Leo: Der Fünfte Wohlfahrtsverband und seine Bedeutung im Rahmen der Wohlfahrtspflege, in: DPWV-Nachrichten 11/1958 S. 6–7, Nachdruck einer Festschrift von 1927, S. 7.

44 Vgl. Langstein, Leo: Der Fünfte Wohlfahrtsverband und seine Bedeutung im Rahmen der Wohlfahrtspflege, in: DPWV-Nachrichten 10/1958, S. 8–10, S. 8.

45 Vgl. Langstein, DPWV-Nachrichten 10, S. 9.

46 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 163, und Holbeck, Otto v.: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Geschichtlicher Umriss seiner Gründung und Entwicklung (Manuskript o. J., ca. 1949), S. 2.

69

Fünfter Wohlfahrtsverband

als: Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands

Vorsitzender: Professor Dr. E. Langstein

Geschäftsstelle:

Herzogin Auguste Victoria Haus

Kaisersplatz zur Befreiung der Säuglinge
und Kleinkinder-Obdachlosigkeit

in Charlottenburg 5 / Frankstraße 3

Telefonnummer: Wilhelm 5132-5135

Central-Verlag
Eing. 13. JAN. 1925
Tgb. Nr. 11335

14. Januar 1925.

Wir erlauben uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass die
ausserordentliche Mitglieder-Versammlung unseres Verbandes am
10. Dezember 1924 in Charlottenburg die Änderung des Namens
der "Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrts-
einrichtungen Deutschlands" in

"Fünfter Wohlfahrtsverband"

beschlossen hat.

*In Vorlauf gefasst
am 20. 1. 25*

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Langstein

beglaubigt:

L. Wehler
Geschäftsführer.

An den

Zentralausschuss für die

Innere Mission

Berlin-Dahlem

Altensteinstr. 51

Umbenennung in Fünfter Wohlfahrtsverband, 1924

Nun folgte eine Ausweitung des Verbandszweckes. Nach Paragraph 1 der Satzung von Oktober 1925 ging es neben der Förderung der gemeinsamen Interessen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht auch darum, die Einrichtungen „zur Zusammenarbeit im Dienste der Nächstenliebe zu verbinden“. Außerdem ist explizit von Wohlfahrtszwecken die Rede, sodass zumindest nach außen hin nicht nur die Interessen der Mitglieder verfolgt wurden.⁴⁷

Die Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten blieb allerdings als rechtlich selbstständiger eingetragener Verein bestehen, um weiterhin im Reichsverband als Mitgliederblock wirken zu können.⁴⁸

Möglicherweise war es nicht nur die wirtschaftlich schwierige Lage vieler Einrichtungen der Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge, die eine Erweiterung der Vereinigung auf diese Felder zur Folge hatte. Der Bericht von 1924 vermerkte, dass bis März 1923 „trotz gesteigerter Propaganda [...] das Wachstum des Verbandes nur langsam vorwärts ging“⁴⁹. In den folgenden 16 Monaten dagegen stieg die Mitgliederzahl von 86 auf 187 auf mehr als das Doppelte.⁵⁰ Rein quantitativ konnte der Verband durch diese inhaltliche Öffnung eine stärkere Stellung einnehmen. Einen weiteren Mitgliederschub gab es im Oktober 1925, als der recht große *Humanitas-Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge* sowie der Münchner *Paritätische Wohlfahrtsverband* als Bayrischer Landesverband im Fünften Wohlfahrtsverband aufgingen.⁵¹

Bis Anfang 1924 war die Reichsgeschäftsstelle mangels finanzieller Mittel nicht sehr aktiv. Ihre Tätigkeit betraf hauptsächlich die Verteilung der vom Reich zugewiesenen Mittel und Sachleistungen, vor allem Kohle, an die noch geringe Anzahl der Mitglieder. Erst als im Reichshaushalt jährliche Zuwendungen für die freie Wohlfahrtspflege vorgesehen waren, von denen explizit ein Teil für organisatorische Zwecke verwendet werden durfte, konnten die Geschäftsstelle und die Gesamtorganisation ausgebaut werden. Dies war angesichts der steigenden Mitgliederzahl auch vonnöten. Hauptaufgaben waren die Mittelbeschaffung und deren Verwaltung, Vertretung bei den Reichsministerien und Kontaktpflege zu den anderen Spitzenverbänden sowie die genaue Überprüfung der Aufnahmegesuche.⁵²

Nach den Richtlinien des § 61 des Finanzausgleichsgesetzes mussten die Spitzenverbände Landes- bzw. Provinzialvertreter benennen, um die Zusammenarbeit mit den Landesregierungen zu erleichtern.⁵³ Das Verhältnis zwischen Reichsgeschäftsführung und Landes- bzw. Provinzialverbänden erklärte Leo Langstein, der erste Vorsitzende, rückblickend in der letzten Mitgliederversammlung der Verbände 1934 in knappen

47 Vgl. Satzung des Fünften Wohlfahrtsverbandes. Gegründet am 7. April 1924, S. 3.

48 Vgl. Merchel, S. 152. Das führte später in Hamburg noch zu Verwirrungen.

49 Bericht des Vorstandes der Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands, Berlin 1924, S. 8.

50 Vgl. Bericht 1924, S. 9 und 12.

51 Vgl. Merchel, S. 152 f., auch Langstein, DPWV-Nachrichten 10, S. 9.

52 Vgl. Holbeck, S. 2–4.

53 Vgl. Markull, Wilhelm: Kommentar zum Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1923, S. 571.

Worten so: „Grundsatz der Berliner Geschäftsführung war es, den Landes- und Provinzialverbänden volle Selbständigkeit zu gewähren. Berlin wollte Anregungen weitergeben.“⁵⁴ Die Satzung des Fünften Wohlfahrtsverbands erwähnte in § 12 erstmalig Landes- bzw. Provinzialvertreter (für die preußischen Provinzen), die den Verwaltungsrat bildeten. Nähere Angaben zu Landes- bzw. Provinzialverbänden finden sich in der Verbandssatzung allerdings nicht.⁵⁵ Im Mai 1927 befasste sich der Verwaltungsrat mit der Frage, ob Landesvertretungen in eingetragene Vereine umgewandelt werden können, wie es angeblich bereits geschehen war. Es wurde beschlossen, dass eine Umwandlung möglich sei, wenn der Satzungsentwurf vorher von der Reichszentrale des Verbands genehmigt wurde.⁵⁶ Die Mitgliedsbeiträge wurden seit 1926 regelmäßig von den meisten Landesverbänden eingetrieben und verblieben im vollen Umfang bei ihnen. Trotzdem konnten viele Landesverbände ihre Kosten damit nicht decken und waren auf die Beihilfe der Berliner Zentrale angewiesen. Ziel war es aber, dass sie sich selbst finanzierten, weshalb sie „in ihren Ländern als so notwendig und nützlich angesehen werden [sollten], dass die angeschlossenen Einrichtungen die entsprechenden Mittel zusammenbringen.“⁵⁷ Die Landesverbände entwickelten sich unterschiedlich stark: „In einigen Landes- und Provinzialverbänden entwickelte sich ein ganz besonders reges Leben. So in Baden, Bayern, Berlin, Hamburg, Rheinland, Schlesien, Schleswig-Holstein, Freistaat Sachsen usw.“⁵⁸

Zwischen 1924 und 1930 versechsfachte sich die Zahl der Mitgliedseinrichtungen von 204 auf 1250, sodass damit die Stellung als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege gefestigt wurde.⁵⁹ Dennoch schrieb Langstein 1927 in einer Festschrift, dass der Fünfte Wohlfahrtsverband zu den kleineren Verbänden gehöre, aber trotzdem in einigen Bereichen sehr wichtig sei. Dabei berichtete er vor allem von nennenswerten Leistungen einzelner Mitglieder, bevor er zu den Leistungen des Spitzenverbands überging. So beruhe der „heutige Stand der Säuglingspflege und Säuglingsfürsorge in Deutschland auf der Arbeit von Anstalten und Einrichtungen [...], die dem Fünften Wohlfahrtsverband angehören“. In der Erholungsfürsorge beanspruchte der Fünfte Wohlfahrtsverband dank seiner Mitglieder eine Führungsrolle. Auch auf „dem Gebiete der Wirtschaftsfürsorge haben Zentralen für private Fürsorge in Berlin, Hamburg und Frankfurt

54 PARI: Niederschrift einer Mitgliederversammlung des Deutsche Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am Sonnabend, dem 23. Juni 1934, S. 6.

55 Vgl. Satzung des Fünften Wohlfahrtsverbandes, S. 5.

56 Vgl. PARI: Niederschrift einer Tagung des Verwaltungsrates des Fünften Wohlfahrtsverbandes am Sonnabend, den 7. Mai 1927, S. 14. Allerdings erscheint es zweifelhaft, dass damals tatsächlich Landesverbände in eigene Vereine umgewandelt worden sind. 1933 stellte der Reichsarbeitsminister klar: „Die Landesgruppen des Verbandes hatten keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern waren Verwaltungsausschüsse im Rahmen des Reichsspitzenverbandes.“, siehe StAH 351 – 10 | Sozialbehörde 1, EF 10.10: II b Nr. 9314/33 II. Ang, An den Badischen Minister des Innern, Karlsruhe, vom 14.09.1933 (der Hamburger Wohlfahrtsbehörde über das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten übersandt).

57 PARI: Fünfter Wohlfahrtsverband: Geschäftsbericht der Geschäftsführung für das Jahr 1926, S. 9.

58 PARI: Niederschrift einer Mitgliederversammlung des Deutsche Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am Sonnabend, dem 23. Juni 1934, S. 6.

59 Vgl. Merchel, S. 157 f.

am Main allgemein Anerkanntes geleistet.“⁶⁰ Doch Langstein konnte nicht verhehlen, dass die Wirkungskraft des Verbands nicht zufriedenstellend war.

Naturgemäß konnte die Organisation als solche, schon im Hinblick darauf, dass sie die kurze Zeit ihres Bestehens zum Ausbau benutzen musste, noch nicht überall genügend in Erscheinung treten, zumal ihr auch – nicht zuletzt aus mangelndem Verständnis, welche Arbeit innerhalb der Anstalten des Fünften Wohlfahrtsverbandes geleistet wird, welche Tendenzen dem Verbands zugrunde liegen – da und dort manche Schwierigkeit bereitet wurde. Aber trotzdem beginnen die dem Fünften Wohlfahrtsverband innewohnenden Gedanken sich allorts durchzusetzen und sich in Ämtern und Arbeitsgemeinschaften auch allmählich auszuwirken.⁶¹

Dennoch fühlte sich der Verband gerade in den Anfangsjahren immer wieder bemüßigt, den Mitgliedern die Vorteile einer Mitgliedschaft aufzuzählen. Dazu gehörte 1927 Folgendes:

1. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. 2. Vertretung der Interessen der Einrichtungen und Anstalten durch Entsendung von Delegierten in die Wohlfahrts-, Jugend- und dergl. mehr Ämter. 3. Verhandlungen mit Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden in gemeinschaftlichen Angelegenheiten. 4. Auskunftserteilung in allen schwierigen Fragen finanzieller, steuerrechtlicher, verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Natur. 5. Vertretung von einzelnen Mitgliedern in wichtigen Steuer- und Rechtsstreitigkeiten. 6. Beteiligung an den Reichskreditmitteln durch Gewährung von Darlehen auf 2–5 Jahre zu mäßigem Zinsfuß. 7. Zuschüsse für besonders bedürftige Anstalten. 8. Erledigung aller Bankgeschäfte durch die Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands, Beratung in allen finanziellen Angelegenheiten und provisionsfreie Führung von laufenden Rechnungen. 9. Kostenlose Beratung durch die Versicherungszentrale freier Wohlfahrtsverbände Deutschlands und Unterbringung aller Versicherungen bei erstklassigen Gesellschaften zu besonderen, verbilligten Prämiensätzen. 10. Beteiligung an der Pensionskasse der freien Wohlfahrtspflege. 11. Zuschüsse zu Heilstättenkuren für tuberkulös-verdächtige und tuberkulös-erkrankte Schwestern, die in den Anstalten des Fünften Wohlfahrtsverbandes tätig sind. 12. Die Möglichkeit des Anschlusses an den Wirtschaftsbund gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands. 13. Vergünstigung beim Bezug der Zeitschrift des Fünften Wohlfahrtsverbandes „Freie Wohlfahrtspflege“. 14. Vertretung in der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege, welche die Gesamtorganisation der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege darstellt.⁶²

Die unter Punkt 14 angesprochene *Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege* war am 22. Dezember 1924 von allen Spitzenverbänden mit Ausnahme der Arbeiterwohlfahrt als fachgebietsübergreifender Dachspitzenverband gegründet worden und bildete gleichsam den Abschluss der Reorganisation und Formierung der freien Wohlfahrtspflege. Sie war das gemeinsame Sprachrohr der Spitzenverbände und wurde vom Reichsarbeitsministerium gefördert, um eine Stelle für die Weiterverteilung der Reichsmittel für

60 Langstein, DPWV-Nachrichten 11, S. 6.

61 Ebd.

62 Ebd., S. 7.

die freie Wohlfahrtspflege zu haben.⁶³ Ihre erklärten Zwecke bestanden darin, die freie Wohlfahrtspflege planmäßig zu fördern und zu vertiefen und an der Wohlfahrtsgesetzgebung mitzuwirken. Das Präsidium bestand aus Vertretern der Spitzenverbände. Der Fünfte Wohlfahrtsverband entsandte wie die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Zentralwohlfahrtsausschuss der christlichen Arbeiterschaft zwei Mitglieder, die konfessionellen Verbände und das DRK jeweils drei.⁶⁴

63 Vgl. Sachße/Tennstedt: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, S. 166.

64 Vgl. Satzung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege (In der Fassung der Beschlüsse vom 22.12.24 und 4.3.25).

Die Wohlfahrtspflege in Hamburg während und kurz nach dem Ersten Weltkrieg

Die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V.

Der Krieg traf Hamburg besonders hart, da die Stadt sehr vom Handel abhängig war, der durch die ausländischen Handelsboykotte zum Erliegen kam. Zwar sorgte die Kriegsindustrie schnell für neue Jobs und sogar Arbeitskräftemangel, doch die Lebensbedingungen blieben hart. Im sogenannten Steckrübenwinter 1916/17 kam es zu ersten Hungerprotesten.⁶⁵

Bereits im November 1913 wurde in den Räumen der patriotischen Gesellschaft die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (HGfW) gegründet.⁶⁶ Der jüdische Bankier Max Warburg, der Direktor der staatlichen Armenpflege Dr. Otto Lohse und Helene Bonforts waren die wichtigsten treibenden Kräfte. Erster Vorsitzender wurde Senator August Lattmann. Der Jahresetat der Gesellschaft von je 40 000 Goldmark für die nächsten fünf Jahre (nach heutigem Wert jeweils ca. 200 000 Euro) kam aus Privatpenden zusammen. Hauptamtlicher Geschäftsführer wurde zunächst Landrichter Dr. Friedrich Zahn, der dafür seine Stellung als Jurist aufgab. Die überparteiliche und überkonfessionelle Organisation sah es als ihre Hauptaufgaben an, zwischen privaten Geldgebern und Bedürftigen zu vermitteln und die Bedürftigkeit genau zu ermitteln. Sie unterstützte private Stiftungen und Organisationen, indem sie deren Hilfeleistungen durchführte, zum Beispiel Speisungen, Lebensmittelausgabe und Verteilung von Spenden. Außerdem wollte sie die Hamburger Gesellschaft weiter für Hilfebedürftigkeit sensibilisieren und für die private Fürsorge gewinnen. Sie half bedrohten Einrichtungen und regte die Gründung fehlender Einrichtungen an oder gründete sie selbst.⁶⁷ Im Jahre 1915 schuf die HGfW eine eigene Abteilung für Kleinkinderfürsorge, die sich zunächst um Kleinkinder, bald auch um Krippenkinder kümmerte und die spätere Keimzelle für eine umfassende Organisation der Kleinkinderfürsorge werden sollte.⁶⁸ Ein Jahr später gründete die Lehrerin und Frauenrechtlerin Gertrud Bäumer gemeinsam mit der in Säuglings- und Jugendfürsorge sehr erfahrenen Marie Baum die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut (SPI). Beide Institutionen kamen mithilfe von *HGfW-Vorstand* Lattmann und dem Stifterkreis der Gesellschaft zustande.⁶⁹ Ihre Absolventinnen, die „durchgebildeten Wohlfahrtspflegerinnen“, waren „besonders

65 Vgl. Glensk, Evelyn: Notstandsgebiet I – Hamburg nach dem Ersten Weltkrieg, in: Dies./Rothmaler, Christiane (Hrsg.): Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 38–47, hier S. 38 f.

66 Siehe zur HGfW: Domizlaff, Svante: 100 Jahre Hamburgische Brücke 1913–2013, hrsg. von Max Warburg, Hamburg 2013.

67 Vgl. Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen Hamburgs, zusammengestellt von Dr. Klara Friedheim, Hamburg 1926, S. 2.

68 Vgl. Wolffson, Ernst: Hamburgischer Landesverband für Volksgesundheitspflege e. V., in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 311–315, S. 315.

69 Vgl. Domizlaff, S. 21.

wertvolle Mitarbeiter“ in der Wohlfahrtsarbeit der zwanziger Jahre.⁷⁰ Das SPI erhielt 1970 den Status einer Fachhochschule und ist heute das Department Soziale Arbeit an der Fakultät Wirtschaft & Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften.⁷¹ Angesichts der großen Not der Bevölkerung gingen die *HGfW*, die Patriotische Gesellschaft, der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz, die evangelische Landeskirche, die örtlichen Bürgervereine, die Allgemeine Armenanstalt, der Verein für Innere Mission und die Wohlfahrtskommission der deutsch-israelitischen Gemeinde im Krieg eine enge Kooperation ein, um direkt nach Kriegsbeginn die *Hamburgische Kriegshilfe* organisieren zu können. Deren umfassenden Hilfeleistungen beinhalteten persönliche Fürsorge, Arbeitsbeschaffung, Fürsorge für die Kinder, aber auch Beschaffung von Kleidung und Nahrungsmitteln und Sicherung der Miet- oder Hypothekenzahlungen.⁷² Der Hamburger Staat bezuschusste die Hilfsorganisationen erheblich, sodass

organisatorisch wie finanziell [...] somit in Hamburg ein Fürsorgesystem geschaffen worden [war], das zentralstaatliche, kommunale bzw. stadtstaatliche und privatwohltätige Maßnahmen eng miteinander verknüpfte und das trotz zunehmender sozialstaatlicher Tendenzen der Privatwohltätigkeit weitreichende Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten beließ.⁷³

Die Geschäftsstelle der Hamburgischen Nothilfe war in den Räumen der HGfW.⁷⁴ Die HGfW und die Nothilfe wollten auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge Verbesserungen erreichen. Sie begründeten den *Hamburgischen Landesverband für Volksgesundheitspflege* als eingetragenen Verein, der die Arbeiten der öffentlichen Stellen, der Krankenkassen und Ärzte sowie der großen Fürsorge betreibenden Vereine, z. B. der *Landeszentrale für Säuglingsschutz* und des *Vereins für Krüppelfürsorge*, koordinieren und etwaige Lücken füllen sollte.⁷⁵ Auf dem Gebiet der Tuberkulosefürsorge gelang das sehr erfolgreich.⁷⁶

Der Ausschuss für Säuglings- und Kleinkinderanstalten

Die Abteilung für Kleinkinderfürsorge der HGfW war Vorreiter für den im März 1918 gegründeten *Ausschuss für Säuglings- und Kleinkinderanstalten (AfSuK)*, zu dessen Erstem Vorsitzenden Senatssyndikus Dr. Alfred Buehl gewählt wurde. Auf dem Gebiet der Anstaltsfürsorge für Säuglinge und Kleinkinder gab es zwar den *Verband Hamburger Krippen*, den *Verband der Neuen und Alten Warteschulen*, die *Vereinigten Fröbelkindergärten* sowie die *Landeszentrale für Säuglingsschutz*, den *Hamburgischen*

70 Vgl. Jahresbericht der Verwaltungsbehörden der freien und Hansestadt Hamburg 1925, Hamburg 1926, S. 636.

71 Vgl. Domizlaff, S. 22.

72 Vgl. Erichson, S. 73.

73 Werner, Michael: *Stiftungsstadt und Bürgertum. Hamburgs Stiftungskultur vom Kaiserreich bis in den Nationalsozialismus*, München 2011, S. 145 f.

74 Vgl. Erichson, S. 73.

75 Vgl. ebd., S. 74, und Wolffson, S. 311.

76 Vgl. ebd., S. 312 f.

Landesverband für Volksgesundheitspflege und ähnliche Einrichtungen, aber bisher „keine zusammenfassende, über das partikulare Interesse der einzelnen Anstalt hinausgehende Stelle“. Der Ausschuss sollte ein „Zusammenschluss der Anstaltsfürsorge zur wirksameren Ausgestaltung im einzelnen, sowie zur Ausfüllung von Lücken“ bewirken, ohne die Selbstständigkeit der bestehenden Organisationen anzutasten.⁷⁷ Er wollte eine gesundheitlich und erzieherisch einwandfreie Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern von Frauen erreichen, die sich tagsüber nicht um ihre Kinder kümmern konnten, und unterstützte einzelnen Anstalten dabei, „ihren Betrieb in einer den modernen Anforderungen entsprechenden Weise einzurichten“, wenn nötig mit Beihilfen. Die Geschäftsstelle des Ausschusses war gleichzeitig die Geschäftsstelle für den Verband Hamburger Krippen und für den *Verband der Neuen Hamburgischen Warteschulen*.⁷⁸ Der Ausschuss war nach Aussage seiner Geschäftsführerin Luise Lehr die einzige private Organisation in Deutschland, die alle Kinderanstalten (Warteschulen, Tagesheime, Kindergärten, Horte, Säuglingsheime, Mütterheime) vereinigte, beaufsichtigte und finanzierte sowie dafür sorgte, dass die Betreuung in den Kinderanstalten von Fachkräften durchgeführt wurde. Überdies arbeitete der Ausschuss eng mit den entsprechenden Behörden und Vereinen zusammen.⁷⁹

Politische Entwicklungen und Herausforderungen für die öffentliche Fürsorge

Die Jahreswende 1918/19 brachte auch für Hamburg und vor allem für das die private Wohltätigkeit stützende Bürgertum große Angst vor Verstaatlichungen und Machtverlust.⁸⁰ Bereits drei Tage, bevor in Berlin die Republik ausgerufen wurde, waren in Hamburg ein linksradikaler Arbeiter- und Soldatenrat gegründet, ein Generalstreik organisiert und die alte politische Ordnung abgesetzt worden. Nach wenigen Tagen Alleinherrschaft des um die SPD erweiterten Arbeiter- und Soldatenrats wurden Senat und Bürgerschaft wieder als kommunale Körperschaften mit administrativen Aufgaben eingesetzt. Angesichts der massiven Versorgungsprobleme waren die neuen Machthaber auf die Mitwirkung der erfahrenen Verwaltung angewiesen. Daher verlief die Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Machthabern relativ reibungslos.⁸¹ Unter den linken Parteien, der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) und den Gewerkschaften kam es jedoch zunehmend zu Konflikten und Streitigkeiten, aus denen die gemäßigte SPD als stärkste Fraktion hervorging. Bei der Bürgerschaftswahl

77 StAH 354-5 | Jugendbehörde 1, 365: Protokoll einer Besprechung betreffs einer Beratungsstelle für Säuglings- und Kleinkinderanstalten am Donnerstag, den 7. März.

78 StAH 354-5 | Jugendbehörde 1, 365: Schreiben der beiden Vorsitzenden.

79 Vgl. Wolffson, S. 315.

80 Vgl. Werner, S. 263 f.

81 Vgl. Büttner, Ursula: Der Stadtstaat als demokratische Republik, in: Jochmann, Werner (Hrsg.): Hamburg – Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Band II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Hamburg 1986, S. 131–264, S. 133–137.

im März 1919 erreichte sie mit 50,5 Prozent knapp die absolute Mehrheit, auch bei der Wahl eines neuen Arbeiterrats lag sie mit 59,9 Prozent der Stimmen vorne. Die politische Gewalt, die der Rat revolutionsbedingt an sich genommen hatte, ging nach der Bürgerschaftswahl wieder auf das Parlament über, die Zeit der Räte in Hamburg war damit beendet.⁸² Die Befürchtungen des Bürgertums zeigten sich damit als unbegründet, denn in der Folgezeit bediente sich die SPD ihrer Kräfte. Trotz absoluter Mehrheit besetzte die SPD nicht selbst alle Senatorenposten, sondern bildete eine Koalition mit der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und verzichtete sogar darauf, den Ersten Bürgermeister zu stellen. Dieses Amt übernahm wie schon in zwei Kriegsjahren der parteilose Werner von Melle. Bei Stimmengleichheit im Senat entschied die Meinung des Ersten Bürgermeisters, sodass es eine faktische bürgerliche Mehrheit im Senat gab. Der SPD ging es darum, die Funktionsfähigkeit von Staatsführung und Verwaltung sicherzustellen, wozu sie sich der Erfahrung der altgedienten bürgerlichen Senatoren bedienen wollte. Die Einbeziehung dieser der neuen Demokratie offen gegenüberstehenden bürgerlichen Partei erleichterte es vielen Mitgliedern des Bürgertums, sich mit den neuen Verhältnissen zu arrangieren.⁸³

Auch wenn sich die politischen Verhältnisse bald beruhigt hatten, blieben genug Schwierigkeiten zu meistern. Denn mit Ende des Kriegs nahmen die Aufgaben von öffentlicher und privater Fürsorge nicht ab – im Gegenteil: Bei einer Bevölkerungszahl von 1,06 Millionen beklagte Hamburg etwas mehr als 34 000 Kriegstote.⁸⁴ 12 000 Kriegerwitwen und 23 000 Kriegswaisen lebten in der Stadt,⁸⁵ etwa 75 000 Menschen waren im Februar 1919 arbeitslos.⁸⁶ Die Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens, wonach ein großer Teil der Handelsflotte und ein Viertel der Fischereifahrzeuge abgegeben werden mussten, trafen Städte wie Hamburg und Bremen besonders hart. Der Verlust der Kolonien und vieler überseeischer Handelspartner sowie der gravierende Kohle- und Rohstoffmangel in der ersten Nachkriegszeit lähmten Hamburgs Wirtschaft immens. Mehr als 50 Prozent der Beschäftigten im Produktionssektor mussten deshalb zeitweilig pausieren und öffentliche Unterstützung erhalten. Der Wohnungsbau konnte längst nicht mit dem Zuzug der Menschen nach Kriegsende mithalten. Zurückkehrende Soldaten, Flüchtlinge, arbeitssuchende Zuwanderer: insgesamt 140 000 neue Bewohner verschärfen nicht nur die Wohnungsnot, sondern auch die Ernährungsprobleme in der Stadt.⁸⁷

Doch es ging auch aufwärts. Die Arbeitslosigkeit sank zunächst auf nur noch 8000 im Juni 1922, bevor sie wieder zeitweise drastisch anstieg. Die Inflation, die vielen Menschen enorme finanzielle Verluste bescherte, kurbelte gleichzeitig den Außenhandel

82 gl. ebd., S. 140–144.

83 Vgl. ebd., S. 159–161.

84 Vgl. Sköllin, Prof. Dr.: Die Bevölkerung, in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 27–31, S. 27.

85 Vgl. Glensk, S. 43.

86 Vgl. Büttner, S. 167.

87 Vgl. ebd., S. 164–166.

merklich an, was dessen Wiederaufbau sehr begünstigte.⁸⁸ Gerade Hamburg profitierte davon, da es etwa 60 Prozent seines Gesamtumsatzes im Warenaustausch mit dem Ausland erwirtschaftete.⁸⁹ Auf dem Höhepunkt der Inflation 1923 ließen diese positiven Effekte aber wieder weitgehend nach.⁹⁰

Noch 1925 waren fast 23 000 Personen kriegsbedingt auf Zusatzrenten angewiesen und fast 11 000 Menschen galten als Schwerbeschädigte, von denen die meisten trotzdem Arbeit fanden. Die Gesamtarbeitslosenquote in Hamburg war 1925 recht hoch und lag mit rund 45 500 Personen bei zwölf Prozent. Die Inflation hatte die Alters- und Invalidenvorsorge der Rentner aufgezehrt und schuf damit auch in Hamburg neue Fürsorgegruppen. Anfang 1924 lebten hier mehr als 18 000 Klein- und Sozialrentner, die Fürsorge nötig hatten. Sechs Millionen RM leistete das Wohlfahrtsamt 1924 an barer Unterstützung für die Rentnerfürsorge und die allgemeine Fürsorge, 1925 waren es schon 11,1 Millionen.⁹¹

Neuordnung der öffentlichen Fürsorge

Der Senat hatte schon frühzeitig auf die schwierige Lage reagiert und strukturierte weite Teile des Verwaltungsapparats neu. Denn mit rund 60 Behörden war dieser zu aufgebläht, unübersichtlich und schon lange reformbedürftig. Der sozialliberale Senat schuf einen rational gegliederten und funktionsfähigen Behördenapparat, ohne jedoch die personelle Struktur deutlich zu verändern oder den neuen politischen Gegebenheiten anzupassen. Die leitenden Beamten entstammten weiterhin überwiegend aus der bürgerlichen Schicht und waren zumeist Anhänger der Deutschen Volkspartei (DVP) oder der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP).⁹² Das Wohlfahrtsamt war eine Folge dieser Reorganisation und wurde im Mai 1920 von der Bürgerschaft beschlossen. Es nahm seine Arbeit am 12. September 1921 auf. Das neue Amt fasste quasi alle bisherigen Fürsorgezweige zusammen und vereinigte die Allgemeine Armenanstalt, die Aufsichtsbehörde für die milden Stiftungen, die Sektion für das Versorgungsheim und die Arbeitsanstalt, die Wohlfahrtsabteilung des Arbeitsamts, das Fürsorgeamt für Kriegshinterbliebene und die Heimkehrstelle für Kriegsgefangene.⁹³ In der Vollversammlung und in Fachausschüssen des Wohlfahrtsamts saßen Vertreter der freien Fürsorge, vor allem die der führenden Spitzenverbände, da „in Hamburg in weitgehendstem Maße die Aufgaben der Wohlfahrtspflege gelöst werden in gemeinschaftlichem Wirken der Behörde mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege“⁹⁴. Auf lokaler Ebene soll-

88 Vgl. ebd., S. 204 f.

89 Vgl. ebd., S. 164.

90 Vgl. ebd., S. 209.

91 Vgl. Jahresbericht der Verwaltungsbehörden 1925, S. 639 ff.

92 Vgl. Büttner, S. 175 f.

93 Vgl. Jahresbericht der Verwaltungsbehörden 1925, S. 633 f.

94 Ebd., S. 655.

te die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege durch Beiräte der Wohlfahrtsstellen sichergestellt werden. Das Wohlfahrtsamt monierte 1926, dass die „Wirksamkeit der Beiräte bisher noch nicht überall unmittelbar in Erscheinung treten konnte“, stellte aber erfreut fest, dass „die Beziehungen zwischen amtlicher und freier Wohlfahrtspflege in den einzelnen Stadtteilen sich von Jahr zu Jahr enger und vertrauensvoller gestaltet haben“⁹⁵.

Auch in finanzieller Hinsicht waren öffentliche und freie Wohlfahrtspflege mitunter sehr eng verknüpft insofern, als die Ausgaben der freien Wohlfahrtseinrichtungen in zum Teil erheblichem Maße von den Behörden bestritten wurden. Diese kauften sich sozusagen die geschulten Hilfskräfte und die große Erfahrung der jahrelangen Arbeit der freien Wohlfahrt, damit diese die Fürsorgeleistungen erfüllten, die der Staat dem Gesetz nach zu erfüllen hatte.⁹⁶ So waren beispielsweise die Fürsorgerinnen des Gesundheitsdiensts des Wohlfahrtsamts Angestellte der beiden privaten Vereine *Landeszentrale für Säuglings- und Kleinkinderschutz* sowie *Landesverband für Volksgesundheitspflege*, wenngleich ihre Gehälter aus der Staatskasse bestritten wurden.⁹⁷

95 Vgl. ebd., S. 638.

96 Vgl. Erichson, S. 85.

97 Vgl. Jahresbericht der Verwaltungsbehörden 1925, S. 637.

Aufbauphase des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg

Die ersten Mitglieder

Die oben beschriebene enge Verknüpfung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zeigte sich auch früh beim *Ausschuss für Säuglings- und Kleinkinderanstalten e. V. (AfSuK)*, der mit seinen leitenden Persönlichkeiten bei der Gründung und Entwicklung des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg eine überaus tragende Rolle spielte. Beim im Februar 1919 ins Vereinsregister eingetragenen *AfSuK*–Vorläufer der heutigen „Elb-kinder – Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten“ –⁹⁸ wurden die gut 300 Angestellten der Geschäftsstelle und der 93 angeschlossenen Einrichtungen ebenfalls mit staatlicher Beihilfe besoldet. 4500 Kinder wurden durch die Einrichtungen täglich betreut.⁹⁹ Der staatliche Zuschuss dazu betrug zunächst 100 000 RM und stieg auf 1 000 000 RM im Jahre 1930.¹⁰⁰ Die Geschäftsführerin Luise Lehr wurde unter anderem durch die Leiterin der „Propaganda-Abteilung“ und ihre (spätere) Stellvertreterin Dora Magnus unterstützt.¹⁰¹

Es waren Mitglieder des *AfSuK*, die sich als erste Hamburger Mitglieder auf Reichsebene der *Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands* anschlossen. Die Vorreiter waren das Hamburger Säuglingsheim, das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und das Harvestehuder Säuglingsheim.¹⁰² Am 23. Mai 1923 folgten mit dem Mütterheim Großborstel, dem Hamburgischen Seehospital Sahlenburg der *Nordheim-Stiftung* und dem Kindererholungsheim Paulinenheim die nächsten Anstalten. Am 2. August 1923 fand eine kleine Beitrittswelle statt, als 14 weitere Einrichtungen Mitglied wurden. Davon standen ein Kindererholungsheim und ein Tagesheim für Kleinkinder möglicherweise unter der direkten Trägerschaft des *AfSuK*.¹⁰³ Leider ist über die konkreten Beweggründe nichts bekannt. Allerdings sind diese 20 Mitglieder allesamt auch im *AfSuK*, sodass das Handbuch des Fünften Wohlfahrtsverbands von 1927 feststellte: „[D]er organisatorische Aufbau des Landesverbandes Hamburg ging vom Ausschuss für Säuglings- und Kleinkinderanstalten

98 Vgl. StAH 354-5 | Jugendbehörde 1, Band 2: Teilverzeichnis betr. „Vereinigung“.

99 Vgl. Lehr, Luise: Ausschuss für Kinderanstalten, in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 315–317, S. 317.

100 Vgl. StAH 354-5 | Jugendbehörde 1, Band 2: Teilverzeichnis betr. „Vereinigung“.

101 Vgl. StAH 354-5 | Jugendbehörde 1, 369: Protokoll über die Vorbesprechung zur 50. Ausschusssitzung am 29. Juli 1927 und Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten am Montag, den 1. April 1924.

102 Leider widersprechen sich die Mitgliederaufstellung im Bericht 1924 und die aus dem Verzeichnis von 1930 in einigen Angaben. Laut der ersten Übersicht im Bericht 1924 ist das erste Mitglied das Hamburger Säuglingsheim mit Eintrittsdatum 31. Januar 1923. Das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort ist demzufolge am 23. Mai 1923 eingetreten. Laut der späteren Aufstellung sind das Hamburger Säuglingsheim und auch das Harvestehuder Säuglingsheim am 31. Januar 1923 beigetreten. Als erstes Mitglied wird hier das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort geführt, das bereits am 23. Mai 1922 beigetreten sein soll. Vgl. Bericht 1924, S. 28 f., und Verzeichnis 1930, S. 39 und 41.

103 Vgl. Bericht 1924, S. 28–32.

aus.¹⁰⁴ Offenbar forderte der *AfSuK* gezielt Organisationen dazu auf, dem Fünften Wohlfahrtsverband beizutreten, so wie Ende 1924 erfolgreich mit dem *Verein Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V.*¹⁰⁵ Daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass am 15. August 1923 eine Mitarbeiterin des *AfSuK*, nämlich die „Leiterin der Propaganda-Abteilung“¹⁰⁶ Dora Magnus, zur Landesvertreterin Hamburg ernannt wurde.¹⁰⁷ Die fast 47-jährige Jüdin war damals außerdem im Vorstand mehrerer jüdischer und paritätisch besetzter Stiftungen¹⁰⁸ sowie im Geschäftsführenden Ausschuss der *HGFw* tätig.¹⁰⁹ Ihre Stellvertreterin wurde die 35-jährige Luise Lehr,¹¹⁰ die Geschäftsführerin des *AfSuK*. Die Anziehungskraft des jungen Spitzenverbands war in Hamburg zunächst recht groß. Das Handbuch von 1927 urteilte, dass in Hamburg der weitere Zusammenschluss „ziemlich rasch“ erfolgt sei.¹¹¹ 1923 traten der *Vereinigung* reichsweit insgesamt 108 Einrichtungen bei,¹¹² sodass fast 20 Prozent der Neuaufnahmen von 1923 in Hamburg stattfanden. In den Anfangsjahren machten die Hamburger Mitglieder fast zehn Prozent der Gesamtmitgliederzahl aus.¹¹³ Anfang April 1925 hatte der Verband in Hamburg bereits 63 Mitglieder. Das waren aus der geschlossenen und halboffenen Fürsorge unter anderem Krankenhäuser, Genesungs- und Erholungsheime, Mütterheime, Krippen und Kindergärten sowie Schul- und Ferienheime und ein Wohnstift, außerdem mit der *HGFw* und dem *Verein Kinderschutz und Jugendwohlfahrt* zwei namhafte Vereine der offenen Fürsorge.¹¹⁴

Dora Magnus, berufsbedingt mit Erfahrung in der Mittel- und Mitgliederwerbung, hatte 1924 eine „große Werbeaktion“ gestartet und 126 Einrichtungen aufgefordert, Mitglied zu werden. Nicht alle Angeschriebenen traten tatsächlich bei. So verhielten sich Siechen- und Altenheime traditionell ablehnend. Vereine für Ferien- und Erholungshei-

104 Langstein, Leo/Holbeck, Otto v. (Hrsg.): Handbuch des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Berlin 1927, S. 55.

105 StAH 611–20/13 Verein ‚Kinderschutz und Jugendwohlfahrt E. V.‘ in Hamburg, 10: Vorstandssitzung am 29.11.1924. Allerdings wird hier nicht explizit die Vereinigung erwähnt, sondern es ist davon die Rede, dass der *AfSuK* den Verein auffordert, der „dortigen Spitzenorganisation“ beizutreten. Der reichsweite Dachverband des Vereins war offenbar Mitglied bei der *Humanitas*, wollte dort aber austreten und dem „Langscheidschen Verband“ beitreten. Die Vereinigung ist in der Anfangszeit durchaus als Langsteinscher Verband bezeichnet worden, daher ist es gut möglich, dass sie gemeint war, auch wenn nicht ganz korrekt bezeichnet. Der Hamburger Verein wollte einem hiesigen Verband angehören und hatte seinen Beitritt gemeldet. Knapp vier Wochen nach dieser Vorstandssitzung wurde der Verein Mitglied im Fünften Wohlfahrtsverband.

106 StAH 354-5 I Jugendbehörde 1, 369: Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten am Montag, den 1. April 1924.

107 Vgl. Bericht 1924, S. 11.

108 Vgl. Schwarz, Angela: Die Vaterstädtische Stiftung in Hamburg in den Jahren von 1849 bis 1945, Hamburg, 2007, S. 263 f.

109 Vgl. HB: 32. Sitzung des Arbeitsausschusses [der *HGFw*] am Donnerstag, den 29. März 1923.

110 Vgl. StAH 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 10.11: Niederschrift der Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbandes Landesvertretung Hamburg am 23.08.1929. Dora Magnus wiederum war Stellvertreterin von Luise Lehr im *AfSuK*. Vgl. 354-5 I Jugendbehörde 1, 369: Protokoll über die Vorbesprechung zur 50. Ausschusssitzung am 29. Juli 1927.

111 Langstein, Leo/Holbeck, Otto v. (Hrsg.): Handbuch 1927, S. 55.

112 Bericht über die Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbandes am 25., 26. und 27. Juni 1926 in Düsseldorf, hrsg. vom Vorstand des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Berlin 1926, S. 11.

113 Vgl. eine Mitgliederaufstellung über mehrere Jahre bei Merchel, S. 157.

114 Vgl. StAH 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 12.11: Anstalten und Organisationen, die dem Fünften Wohlfahrtsverband als Mitglied beigetreten sind.

me standen diesem Anliegen viel positiver gegenüber. Oftmals waren sie gerade erst gegründet worden und hofften sich „Unterstützung ihrer Interessen und ihrer Pläne“. In einer Reichssitzung im November 1924 berichtete Magnus, dass neun Heime bereits zugesagt hätten und sieben einen Beitritt von der Beitragshöhe abhängig machen wollten.¹¹⁵ Drei Wochen später wurde übrigens die *HGfW* als Mitglied aufgenommen.¹¹⁶ Bei dieser hatte bis 1923 eine gewisse Zeit der Orientierungslosigkeit und finanziellen Unsicherheit geherrscht. Dies änderte sich, als die *HGfW* den neu eingerichteten Speisungsdienst organisierte, der mithilfe gastronomischer Betriebe deutlich vergünstigte Mahlzeiten an Bedürftige anbot.¹¹⁷ In der Folgezeit übernahm die *HGfW* immer mehr Aufgaben, war Geschäftsstelle für zahlreiche Organisationen und stieß weitere wichtige Unternehmungen in der Hamburger Fürsorge an. Ende 1927 konnte die Hamburger Landesvertretung auf 71 Mitglieder blicken.¹¹⁸

Die Arbeitssituation der Landesvertretung

In manchen Ländern gab es Schwierigkeiten, überhaupt Landes- bzw. Provinzialvertretungen einzurichten,¹¹⁹ andere, wie der Landesverband Berlin, konnten der Schar ihrer Mitglieder nur durch eine hauptamtliche Geschäftsführung gerecht werden.¹²⁰ In Hamburg arbeiteten die Geschäftsführerinnen ausschließlich ehrenamtlich.¹²¹ Der Landesvertreter aus Baden konstatierte noch 1927, einige Landesvertretungen könnten „ihre Dasein nur dadurch fristen, daß sie eine Art Schmarotzerleben führen, d. h. ihre Hilfskräfte, Büromaterial etc. von anderen Organisationen mit benutzen.“¹²² Auch musste die Reichsgeschäftsstelle immer wieder finanziell unter die Arme greifen, obwohl eigentlich vorgesehen war, dass sich die Landesvertretungen selbst trugen.¹²³ Hamburg gehörte auch zu den Landesverbänden, die auf fremde Hilfe angewiesen waren. Während der fast 11 Jahre, die die Landesvertretung Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbands bestand, war sie personell und räumlich abhängig von den Organisationen *AfSuK* und *HGfW*. Sie hatte keine eigenen Büroräumlichkeiten, sondern ihr Sitz befand sich jeweils dort, wo die Geschäftsführerin hauptamtlich arbeitete. In den Anfangsjahren firmierte sie unter der Adresse des *AfSuK*. Zunächst wurde auch dessen Briefpapier ver-

115 PARI: Abschrift der Niederschrift einer Sitzung des Vorstandes und der Landes- und Provinzialvertreter am Sonnabend, den 1. November 1924.

116 Vgl. Verzeichnis der dem Fünften Wohlfahrtsverband angeschlossenen Einrichtungen der geschlossenen, halboffenen und offenen Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge nebst Personal-Verzeichnis des Vorstandes, der Landes- und Provinzialvertretungen usw. (Stand September 1930), 1930, S. 47.

117 Vgl. Domizlaff, S. 28.

118 Vgl. Langstein, Leo/Holbeck, Otto v. (Hrsg.): Handbuch 1927, S. 55.

119 Z. B. in Westfalen, vgl. PARI: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1932, S. 12.

120 Vgl. Hollweg/Funke, S. 18.

121 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 10.11: Niederschrift der Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Landesvertretung Hamburg am 23.08.1929.

122 PARI: Niederschrift einer Tagung des Verwaltungsrats des Fünften Wohlfahrtsverbandes (07.05.1927), S. 12.

123 Vgl. PARI: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1927, S. 9.

wendet, das durch einen Stempel den korrekten Absender auswies. Ab Sommer 1925 gab es Briefpapier vom Fünften Wohlfahrtsverband (Landesvertretung Hamburg). Die Unkosten waren durch diese Bürosituation nur gering, allerdings funktionierte die 1925 in Berlin beschlossene Einziehung von Mitgliedsbeiträgen nur schlecht. Da Hamburger Mitglieder die Höhe der in Berlin vereinbarten Sätze als unbezahlbar hoch einschätzten, vereinbarte man eine gewisse Staffelung. Manche Mitglieder zahlten, manche wollten eine noch stärkere Ermäßigung, andere brachten nur eine Anerkennungsgebühr von einer Reichsmark auf.¹²⁴

Die erste Geschäftsführerin: Dora Magnus



Dora Magnus (ca. 1902)

Dorothea „Dora“ Magnus (geb. 26.08.1876 in Leipzig, gest. 14.06.1948 in London) wuchs bis zu dem Tod ihres Vaters 1888 mit acht Geschwistern in Leipzig auf. Die Mutter zog mit den Kindern zu dem Bankier Pius Warburg, einem Onkel des Vaters, nach Altona. Offenbar machte die Jüdin Ende des 19. Jahrhunderts in Leipzig eine Ausbildung im Wohlfahrtswesen.¹²⁵

Bevor Dora Magnus zur Wohlfahrtsarbeit in Hamburg fand, hatte sie sich einer musikalischen Karriere gewidmet und Anfang des Jahrhunderts in Frankfurt Gesang bei Julius Stockhausen studiert.¹²⁶ Im Ersten Weltkrieg engagierte sie sich in der Hamburgischen Kriegshilfe, die ihren Sitz in den Räumen der *HGfW* hatte.¹²⁷ Nach 1918 war sie leitende Mitarbeiterin des *AfSuK* und später Stellvertreterin der Geschäftsführerin Luise Lehr sowie Leiterin der

Propaganda-Abteilung.¹²⁸ Am 15. August 1923 wurde sie zur Hamburger Landesvertreterin des Fünften Wohlfahrtsverbands bestimmt¹²⁹ und gehörte später auch dem Vorstand des Fünften Wohlfahrtsverbands in Berlin an. Außerdem war sie seit 1923 im Geschäftsführenden Ausschuss und im Arbeitsausschuss der *HGfW*.¹³⁰ Ebenfalls seit 1923 war sie Vorstandsmitglied der Vaterstädtischen Stiftung mit zahlreichen Aufgaben und schon seit der Gründung 1920 im Vorstand der „Henry und Emma Budge-Stiftung“

124 Vgl. StAH 351-10 Sozialbehörde 1, EF 10.11: Niederschrift der Mitgliederversammlung 1929.

125 Siehe zu Dora Magnus wenn nicht anderes angegeben Schwarz, Angela: Die Vaterstädtische Stiftung in Hamburg in den Jahren von 1849 bis 1945, Hamburg, 2007, S. 263 f.

126 Vgl. WbA Teilnachlass Fritz Warburg, Etappen des Lebens (Aufzeichnungen von Fritz M. Warburg).

127 Vgl. WbA 2928, Korresp. EMW: Ma–Mc.

128 HB: Protokoll über die Vorbesprechung zur 50. Ausschusssitzung am 29. Juli 1927 und Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten am Montag, den 1. April 1924.

129 Bericht 1924, S. 11.

130 HB: 32. Sitzung des Arbeitsausschusses [der HGfW] am Donnerstag, d. 29. März 1923, und 33. Sitzung des Arbeitsausschusses [der HGfW] am Dienstag, d. 12. Sept. 1923.

sowie der „Frau Emma Budge-Stiftung“ – den größten Stiftungen der Stadt.¹³¹ Für ihre Tätigkeiten dort erhielt sie eine Vergütung.¹³² Im Sommer 1927 gab sie ihre bezahlte Stellung beim Ausschuss für Säuglings- und Kleinkinderanstalten „aus Gesundheitsrücksichten“ auf¹³³ und legte kurz darauf auch ihr Amt als Landesvertreterin des Fünften Wohlfahrtsverbands nieder.¹³⁴ Dora Magnus engagierte sich fortan in der jüdischen Gemeinde, kümmerte sich in der Vereinigung Wirtschaftshilfe um notleidende jüdische Mitglieder und war zwischen 1934 und 1939 Mitglied im Kuratorium des jüdischen Kulturbunds.¹³⁵ Sie kandidierte 1935 auf der Liste des jüdisch-liberalen Gemeindevereins zur Wahl in das Repräsentantenhaus. 1938 musste sie im Rahmen der Arisierung mit den anderen drei jüdischen Mitgliedern aus dem Vorstand der Vaterstädtischen Stiftung zurücktreten¹³⁶ und im selben Jahr mit anderen Juden auch aus dem geschäftsführenden Ausschuss der HGfW ausscheiden.¹³⁷ Nach einer kurzen Verwaltungstätigkeit im Martin-Brunn-Stift gelang ihr mit ihrer Schwester Gertrud 1939 die Flucht nach London,¹³⁸ wo sie 1948 als englische Staatsbürgerin verstarb.¹³⁹

Kredite und Zuschüsse für die Mitglieder

Wie sehr der Verband die finanzielle Lage seiner Mitglieder verbessern konnte, lässt sich mangels Quellenlage nicht umfassend erkennen. Stattdessen können nur einzelne Schlaglichter aufgezeigt werden, die bei der Recherche in Unterlagen zu Mitgliedsorganisationen im Hamburger Staatsarchiv zutage kamen.

Der Fünfte Wohlfahrtsverband war gegründet worden, um die bis dato nicht organisierten Einrichtungen und Anstalten an den Zuschüssen und Krediten des Reichsarbeitsministeriums teilhaben zu lassen, die über die Spitzenverbände verteilt wurden. Auch Hamburger Einrichtungen erhielten auf diese Weise Förderungen, allerdings ergibt sich aus den Archivunterlagen, dass sie vielfach über unterschiedlichste Finanzquellen verfügten und die Mittel durch den Fünften Wohlfahrtsverband nur einen kleinen Teil ihres Etats ausmachten.

Die erste Mitteilung über finanzielle Unterstützung durch den Verband findet sich in den Unterlagen des Seehospitals Sahlenburg. Diese Einrichtung der Nordheim-Stiftung wurde maßgeblich von der Hamburger Wohlfahrtsbehörde unterstützt und bemühte

131 Vgl. Werner, S. 181.

132 Vgl. StAH 351-8 Aufsicht über Stiftungen, B709: Auflistung der Henry und Emma Budge Stiftung über gegen Entgelt beschäftigte Personen.

133 StAH 354-5 I, Jugendbehörde 1, 586: Protokoll über die 50. Ausschusssitzung [des AfSuK] am 29. Juli 1927.

134 Vgl. StAH 351-10 Sozialbehörde 1, EF10.11, Niederschrift der Mitgliederversammlung 1929.

135 Vgl. zu ihrer Kuratoriumsmitgliedschaft Müller-Wesemann: Theater als Widerstand. Der Jüdische Kulturbund in Hamburg 1934–1941, Hamburg 1996, S. 110,133,159,168.

136 Vgl. Schwarz, S. 263.

137 Vgl. HB: Notiz vom 20.09.1938 betr. Umstellung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V.

138 Vgl. Schwarz, S. 263 f.

139 Vgl. StAH 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 3092 Dora Magnus; WbA 1919 Rückerstattung Dora Magnus.

sich vor allem um die Tuberkulosebehandlung Hamburger Kinder. Vorsitzender der Nordheim-Stiftung war übrigens Staatsrat Dr. Buehl, der sich später im Reichsvorstand des Fünften Wohlfahrtsverbands engagierte. Ende 1923, nach der folgenreichen Inflationszeit, hatte die (damals noch) *Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Pflegeanstalten Deutschlands* der Stiftung 1210 Rentenmark bewilligt.¹⁴⁰

Hamburg erhielt 1924/1925 insgesamt ca. 87 000 RM an Reichsmitteln, wovon 25 Prozent als Zuschüsse und 75 Prozent als Kredite zu vergeben waren.¹⁴¹ Im April 1925 verteilte das Wohlfahrtsamt insgesamt 2512 RM an Reichsmitteln an elf freie Einrichtungen, wovon vier Mitglieder des Fünften Wohlfahrtsverbands waren. Das Geld dafür, 848 RM, wurde an Dora Magnus überwiesen, die es entsprechend weiterverteilte. Mit 465 RM erhielt das neueste Mitglied, das Freimaurerkrankenhaus, den größten Anteil. 155 RM gingen an das Kinderpflegeheim des Vereins *Kinderschutz und Jugendwohlfahrt*, 90 RM an das Mädchenheim der Heilsarmee. Das Veddeler Kinderheim erhielt 138 RM.¹⁴² Im selben Jahr erhielt es 6000 RM als Kredit,¹⁴³ den es jedoch bis 1929 nicht zurückzahlen konnte.¹⁴⁴ Die Kredite waren nicht unumstritten, da die Summen oft als zu gering und die Rückzahlungsfristen als zu kurz erachtet wurden. Tatsächlich wurde allerdings vielfach sehr milde verfahren und die Rückzahlung manchmal sogar erlassen, was man als Verband allerdings nicht offen kommunizieren konnte.¹⁴⁵ Von den sieben Krediten in einer Gesamthöhe von 42 000 RM und den fünf Zuschüssen von insgesamt 20 800 RM, die zwischen 1924 und 1929 an Hamburger Einrichtungen des Fünften Wohlfahrtsverbands gingen, dürfte bei Weitem der Großteil des Geldes 1924 und 1925 bewilligt worden sein.¹⁴⁶

1925 erhielt das Hamburger Säuglingsheim, eines der frühesten Mitglieder, durch den Fünften Wohlfahrtsverband Gelder aus der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands, wie aus dem Jahresbericht des Säuglingsheims lapidar hervorgeht. Wichtiger waren offenbar durch den *AfSuK* vermittelte Unterstützungen.¹⁴⁷ Doch es ging nicht nur um Geld, auch andere Hilfe war sehr willkommen – und deren Organisation gehörte ebenfalls zu den Aufgaben des Verbands. Die Landesvertretung Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbands überstellte Ende 1925 dem Seehospital Sahlenburg der Nordheim-Stiftung zu deren großer Freude eine Kiste Apfelsinen und aus

140 Vgl. StAH 611-10 Seehospital Sahlenburg, A1 Band 3: 166. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Nordheim-Stiftung am Dienstag, dem 8. Januar 1924.

141 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, FR 30.03: Auflistung von Reichszuschüssen und ihrer Verteilung 1924.

142 StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, FR 30.03: Verwendungsnachweis über die Reichsmittel von M 2512 zur Unterstützung von gemeinnützigen Anstalten.

143 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, FR 30.03: Auflistung über Kreditvergabe (1924/1925).

144 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, FR 30.03, Zergliederung des Kontos Guthaben für private Wohlfahrtspflege per 31. März 1929.

145 Vgl. PARI: Abschrift der Niederschrift einer Sitzung des Vorstandes und der Landes- und Provinzialvertreter am Sonnabend, den 1. November 1924.

146 1926 gab es einen Kredit über 3000 RM, 1927 erhielt Hamburg weder Zuschüsse noch Kredite, 1929 einen Kredit über 2000 RM und drei Zuschüsse über insgesamt 2800 RM. Zusammengetragen aus den Geschäftsberichten der Jahre 1926, 1927 und 1929.

147 Vgl. StAH 354-5 | Jugendbehörde 1, 530: Hamburger Säuglingsheim e. V.: Jahresbericht für das Jahr 1925.

einer Spende des Deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe Berlin zwei Balen Nesseltuch.¹⁴⁸

1926 verteilte der Fünfte Wohlfahrtsverband reichsweit insgesamt rund 550 000 RM an Darlehen und Zuschüssen. Im Durchschnitt betrugen die Kredite 9600 RM. Hamburg erhielt davon unterdurchschnittlich wenig, nämlich nur einen Kredit über 3000 RM und gar keine Zuschüsse.¹⁴⁹ Die Skepsis gegenüber den Krediten zeigt sich am Beispiel der Nordheim-Stiftung, die urteilte, dass „die Bedingungen für die Beschaffung eines Darlehens derart ungünstig seien“, dass man sich schließlich gegen eine solche Kreditaufnahme entschied.¹⁵⁰ Im Jahr 1927 flossen keine Reichskredite und Zuschüsse nach Hamburg.¹⁵¹

Wohlfahrtsbriefmarken als weiteres Finanzierungsmodell

Seit dem Winter 1923/24 wurden um die Jahreswende durch die Deutsche Nothilfe Wohlfahrtsbriefmarken verkauft, deren Zuschlag bestimmten Bedürftigengruppen zugute kommen sollte. Die HGfW übernahm ihren Vertrieb, da sie die Geschäfte des Landesausschusses Hamburg der Deutschen Nothilfe aus allen Hamburger Spitzenorganisationen führte.¹⁵² Im Winter 1926/27 verlief der Verkauf offenbar schleppend, obwohl Hamburg im Vorjahr auf diesem Gebiet führend war. Dora Magnus bat im März 1927 die Mitglieder, Wohlfahrtsbriefmarken zu bestellen, da die Marken nun nur noch über Wohlfahrtseinrichtungen vertrieben wurden. Immerhin erhielten die vertreibenden Organisationen nun nicht mehr nur einen gewissen Anteil am Reinertrag, sondern durften ihn komplett behalten. Von der Nordheim-Stiftung ist bekannt, dass sie 100 Marken à fünf Pfennig kaufen wollte.¹⁵³

Im August 1927 zog der Landesausschuss Hamburg Bilanz und stellte fest, dass er nach Abzug aller Kosten gut 8000 RM an die Beteiligten würde verteilen können. Davon gingen 40 Prozent an die mitarbeitenden Organisationen entsprechend ihrem Umsatzanteil und 60 Prozent zu gleichen Teilen an die sechs Spitzenverbände. Einige Mitglieder des Fünften Wohlfahrtsverbands waren sehr aktiv beim Verkauf der Wohlfahrtsmarken gewesen. Der *Wohlfahrtscheckdienst e. V.* (einst eine Gründung der HGfW) hatte mit fast 32 Prozent den größten Anteil am Umsatz und erhielt 1020 RM. Weitere aktive

148 Vgl. StAH 611-10 Seehospital Sahlenburg, A1 Band 3: 189. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Nordheim-Stiftung am Dienstag, dem 12. Januar 1926.

149 Vgl. PARI: Geschäftsbericht 1926, S. 12.

150 Vgl. StAH 611-10 Seehospital Sahlenburg, A1 Band 3: 195. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Nordheim-Stiftung am Dienstag, dem 14. September 1926.

151 Vgl. PARI: Fünfter Wohlfahrtsverband, Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1927.

152 Vgl. StAH 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 1: Tätigkeitsbericht der HGfW für die Zeit von Januar 1925 bis April 1928. Die Deutsche Nothilfe und ihre Landesausschüsse sind ab November 1923 gegründet worden, die HGfW behauptet allerdings in ihrem Tätigkeitsbericht, den Vertrieb bis 1926/27 direkt und erst ab 1927/28 als Landesausschuss Hamburg der Deutschen Nothilfe übernommen zu haben.

153 Vgl. NhSt: Brief der Landesvertretung Hamburg von März 1927.

Mitgliedsorganisationen waren die *Landeszentrale Hamburg der deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz*, die *HGfW, Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V.* und der *Wohltätige Schulverein*. Der Fünfte Wohlfahrtsverband selbst lag mit neun Prozent des Umsatzes an dritter Stelle und erhielt fast 290 RM Umsatzbeteiligung zusätzlich zu den 800 RM, die jedem Spitzenverband zustanden.¹⁵⁴ Dieses Geld verteilte die Landesvertretung nach Rücksprache mit fünf Mitgliedern der unterschiedlichen Fürsorgeformen an drei Einrichtungen der offenen Fürsorge, an die Heilsarmee und das Hamburger Mütterheim.¹⁵⁵ Auch in späteren Jahren sollten der Fünfte Wohlfahrtsverband Hamburg und seine Mitglieder noch eine bedeutende Rolle beim Verkauf spielen.

Weitere Personen und einige Verwirrungen

Neben Dora Magnus und Luise Lehr, die das eine oder andere Mal in Vertretung von Dora Magnus für den Fünften Wohlfahrtsverband in Erscheinung trat, gab es in den ersten Jahren noch zwei weitere Menschen, die in Hamburg in engem Zusammenhang mit dem Fünften Wohlfahrtsverband standen und hier erwähnt werden müssen. Dr. Friedrich Zahn (geb. 10.01.1882, gest. 28.12.1959) war Landrichter in Hamburg gewesen,¹⁵⁶ bevor er diese Stellung aufgab, um erster Geschäftsführer der von ihm mitgegründeten HGfW zu werden. Diese Tätigkeit führte er bis Ende September 1920 aus. Danach arbeitete er wieder als Jurist, blieb der HGfW aber weiter verbunden¹⁵⁷ und engagierte sich auch für den Fünften Wohlfahrtsverband. 1925 vertrat er ihn mindestens einmal gemeinsam mit Dora Magnus bei Besprechungen mit Behörden und anderen Spitzenverbänden.¹⁵⁸ Darüber hinaus gehörte er wie Dora Magnus dem Reichsvorstand des Fünften Wohlfahrtsverbands an,¹⁵⁹ von dem er Ende 1927 zurücktrat.¹⁶⁰ Ende der 1930er und Anfang der 1940er Jahre war er im Vorstand der *Frau Emma Budge-Stiftung* und der *Henry und Emma Budge-Stiftung* und half auf diese Weise notleidenden jüdischen Mitbürgern.¹⁶¹ Auch nach dem Krieg war er bis 1957 in beiden Stiftungen vorsitzendes Vorstandsmitglied.¹⁶² Bei der Neugründung der *HGfW* 1946 wurde er stellvertretender Vorsitzender.¹⁶³

154 Vgl. StHA 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.11: Niederschrift über die Sitzung des Verteilungsausschusses der Deutschen Nothilfe, Landesausschuss Hamburg vom 27. Aug. 27.

155 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 23.14 Bd. 1: Niederschrift über die Besprechung des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Landesvertretung Hamburg, über die Verteilung der Gelder aus dem Erlös der Wohlfahrtsbriefmarken am 8. Oktober 1927.

156 StAH 241-2 Justizverwaltung – Personalakten, A2756.

157 Vgl. Domizlaff, S. 22.

158 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.10: Niederschrift über die 1. Sitzung der Freien Vereinigung privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege in Hamburg.

159 Vgl. Bericht 1926, S. 8 und 10.

160 Vgl. Fünfter Wohlfahrtsverband: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1927, S. 4.

161 Vgl. Domizlaff, S. 43.

162 Vgl. StAH 351-8 Aufsicht über Stiftungen, B709.

163 Vgl. HB: Schreiben von Freiherr Rudolf von Schröder von Februar 1946 über die Wiedergründung der HGfW.

Irritierend ist eine Personalie, die in der frühen Anfangszeit offenbar für einige Verwirrung sorgte: In der Kommunikation mit den Hamburger Behörden scheint anfangs Prof. Dr. Siegfried Korach wichtiger Ansprechpartner der *Vereinigung der freien, privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands* gewesen zu sein. Der 69-Jährige war seit fast 40 Jahren Chefarzt des Israelitischen Krankenhauses und engagiertes Mitglied der jüdischen Gemeinde.¹⁶⁴ Wie und warum die enge Verbindung zwischen Prof. Korach und der Vereinigung zustande kam, obwohl es keinerlei Anzeichen gibt, dass das Israelitische Krankenhaus dort jemals Mitglied war, konnte bisher nicht geklärt werden.¹⁶⁵ Tatsache ist jedoch, dass er im Oktober 1923 (oder 1924) als Vertreter vom „Verband der freien, privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands“ gemeinsam mit anderen Spitzenverbandsvertretern und Behördenmitarbeitern an einer Besprechung im Rathaus teilnahm.¹⁶⁶ Im April 1924 informierte die Senatskanzlei die Spitzenverbände über Mittel des Reichsarbeitsministeriums. Das Schreiben für den Fünften Wohlfahrtsverband ging wieder an den „Verband“ – und zwar an Prof. Dr. Korach im Israelitischen Krankenhaus.¹⁶⁷ Die Verwirrung war offenbar sogar noch größer, denn im August 1924 gab es ein Schreiben der Senatskanzlei über Kredite und Zuschüsse vom Reich, das sowohl an den „Verband der freien und privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands“ zu Händen von „Fräulein Magnus“ ging, als auch an den „Verband der freien und privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands“ zu Händen von Herrn Direktor Ramke im Krankenhaus Bethanien,¹⁶⁸ das ebenfalls auf keiner Mitgliederaufstellung auftaucht. Im April 1925 wandte sich die Stadt u. a. an Prof. Dr. Korach und Dora Magnus, um zu klären, wie das Verhältnis zwischen der *Vereinigung* und dem *Fünften Wohlfahrtsverband* war.¹⁶⁹ Offenbar war es weder der Reichsleitung des Fünften Wohlfahrtsverbands noch seiner Hamburger Landesvertreterin bis dahin gelungen, den behördlichen Ansprechpartnern den Namenswechsel und die Bedeutung des (ausgeweiteten) Verbands zu vermitteln. Dora Magnus übergab damals dem Wohlfahrtsamt eine aktuelle Auflistung aller 63 Mitgliedsorganisationen.¹⁷⁰ Vermutlich geschah das im Zuge der Feststellung, ob der Fünfte Wohlfahrtsverband zu den Spitzenverbänden der Hamburger Wohlfahrt gehörte. Diese Frage sollte im Zusammenhang mit der Gründung der *Freien Vereinigung privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege in Hamburg* geklärt werden.

164 Vgl. Villiez, Anna v.: Korach, Siegfried Samuel, <http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/korach-siegfried-samuel>.

165 Da der Fünfte Wohlfahrtsverband fast parallel und sozusagen aus dem Reichsverband der freien, privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands gegründet wurde, und der Fünfte Wohlfahrtsverband nach seiner Umbenennung weiterhin eine Fachabteilung Vereinigung der freien, privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands hatte, lassen sich so die Verwirrungen in Hamburg vielleicht erklären.

166 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.01: Besprechung. An dieser Besprechung nahm auch eine Vertreterin des AfSuK teil, ein angebliches „Fräulein Magnussen“. Es ist gut möglich, dass es sich dabei um einen Schreibfehler handelt und Dora Magnus gemeint ist. Die Vereinigung wurde ja auch fälschlicherweise Verband genannt. Diese Ungenauigkeiten seitens der Behörde sind möglicherweise eine weitere Erklärung für die Verwirrung.

167 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.01, Schreiben der Staatskanzlei vom 05.04.1924.

168 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, FR 30.03, Schreiben der Senatskanzlei vom 05.08.1924.

169 StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.11: handschriftliche Notiz; StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.10: Protokoll einer Sitzung am 20.03.1925 zum Zwecke der Konstituierung einer Vereinigung öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege.

Ein Verband ohne große Sichtbarkeit

Hamburger „Vertreter der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege“ hatten sich im März 1925 mit dem Ziel an das Wohlfahrtsamt gewandt, eine Vereinigung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zu gründen. Anwesend waren Vertreter des Roten Kreuzes, der Inneren Mission, der Caritas, der Wohlfahrtskommission der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und des Ausschusses für soziale Fürsorge. Der Fünfte Wohlfahrtsverband war nicht darunter und wurde in diesem Zusammenhang auch nicht vermisst.¹⁷¹ Allerdings wurde beschlossen, weitere „namhafte Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ zur Beteiligung aufzufordern. In diesem Zusammenhang wurde die *Vereinigung der freien, privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands* genannt, allerdings mit einem Fragezeichen versehen,¹⁷² denn es sollte bis dahin die Frage geklärt werden, in welchem Verhältnis diese Vereinigung zum Fünften Wohlfahrtsverband stand. In der ersten Sitzung dieses neuen Zusammenschlusses wurde allen Anwesenden gleich zu Beginn mitgeteilt, dass die *Vereinigung der freien, privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands* im Fünften Wohlfahrtsverband aufgegangen war, was offenbar weder den Hamburger Behörden noch den Hamburger Vertretern der anderen Spitzenverbände klar gewesen war. Der Fünfte Wohlfahrtsverband war somit, vertreten durch Dora Magnus und Dr. Zahn, von Anfang an Mitglied der neuen, am 14. Mai 1925 gegründeten *Freien Vereinigung privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege in Hamburg*. Sie sollte eine lose Form einer Arbeitsgemeinschaft an Wohlfahrtspflege interessierter Organisationen, Behörden und Personen sein, dem Austausch und Gespräch dienen und dabei Handlungsfreiheit und Selbstständigkeit der Beteiligten wahren.¹⁷³ Ihre Ziele waren ein „gedeihliches Zusammenwirken zu erstreben durch planmäßige Zusammenarbeit auf allen Gebieten praktischer Fürsorge“, in unregelmäßigen Abständen gemeinschaftliche Belange zu besprechen und grundsätzliche Fragen zu klären sowie das Verständnis für die Wohlfahrtspflege, ihre Einrichtungen und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit zu fördern. Den Vorsitz hatte ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, dafür lag die Geschäftsführung in Händen des Wohlfahrtsamts.¹⁷⁴

Dass die Stellung des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg eine eher untergeordnete gewesen sein muss, zeigt auch eine Publikation von 1926. Das Institut für Soziale Arbeit/Archiv der *HGfW* veröffentlichte 1926 einen aktualisierten Führer durch die

170 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.11: Anstalten und Organisationen, die dem Fünften Wohlfahrtsverband als Mitglied beigetreten sind.

171 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.11: Brief des Präsidenten des Wohlfahrtsamtes vom 05. Mai 1925.

172 StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.10: Protokoll einer Sitzung zum Zwecke der Konstituierung einer Vereinigung öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege.

173 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 12.10: Niederschrift über die 1. Sitzung der Freien Vereinigung privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege in Hamburg (14.05.1925).

174 Vgl. Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen, S. 1.

Wohlfahrtseinrichtungen Hamburgs,¹⁷⁵ der zahlreiche Vereine und Organisationen aufführte und kurz vorstellte, unter ihnen gleich am Anfang der Landesverband für die Innere Mission, die Kommission für das Wohlfahrtswesen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, das Caritas-Sekretariat und der Hamburgische Landesverein vom Roten Kreuz. Der Fünfte Wohlfahrtsverband wurde nicht erwähnt – und das obwohl die *HGfW* dort Mitglied war.

Trotz dieser geringen Präsenz des Verbands hatte Dora Magnus die Hamburger Sektion bis 1927 nach Mitgliederzahlen zu seinem fünftgrößten Landesverband ausgebaut.¹⁷⁶

175 Siehe Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen.

176 Vgl. Handbuch 1927, S. 13. Allerdings sind die Angaben über Mitgliederzahlen nicht zu 100 Prozent korrekt, es gab Doppelnennungen, sich widersprechende Zahlen, unterschiedliche Gewichtungungen. Daher kann es keinen exakten Vergleich geben, es geht hier eher um die Größenverhältnisse.

Konsolidierungsphase der Hamburger Landesvertretung

Die zweite Landesvertreterin: Luise Lehr

Im Sommer 1927 gab Dora Magnus ihre gut bezahlte Stellung beim *AfSuK* „aus Gesundheitsrücksichten“ auf¹⁷⁷ und legte im Oktober auch ihr Amt beim Fünften Wohlfahrtsverband sowie in der Folge auch ihren Vorstandsposten im Reichsverband nieder. Ihre 39-jährige Stellvertreterin Luise Lehr übernahm das Amt in Hamburg.¹⁷⁸ Die Geschäftsstelle blieb damit beim *AfSuK*, wo Lehr Geschäftsführerin war. Obwohl die Satzung vorschrieb, dass Landesvertretungen von den Mitgliedern gewählt werden sollten, geschah der Wechsel in Hamburg – wie auch in manchem Provinzialverband – offenbar ohne Mitgliederbeteiligung.¹⁷⁹

Luise Lehr (geb. 30.09.1888) kam in Heppenheim auf die Welt und wuchs mit drei Geschwistern als Tochter eines Kreisarztes in Darmstadt auf. Sie erlernte den Beruf der (Säuglings- und Kinder-)Schwester und arbeitete seit August 1911 in dem neu gegründeten Darmstädter Eleonorenheim¹⁸⁰ als eine von drei Schwestern und drei Lernschwestern. Ende Februar 1918 zog sie nach Hamburg, um als Fachkraft im Verband Hamburger Krippen zu arbeiten.¹⁸¹ Gleichzeitig wurde sie für den *AfSuK* tätig, zunächst als Dezernentin für das Krippenwesen, dann als Geschäftsführerin.¹⁸² Von Anfang an war sie die Stellvertreterin von Dora Magnus als Landesvertreterin Hamburgs des Fünften Wohlfahrtsverbands und wurde im Herbst 1927 deren Nachfolgerin. Dieses Ehrenamt hatte sie bis August 1929 inne, gab es aber aufgrund der großen beruflichen Belastung im (mittlerweile umbenannten) *Ausschuss für Kinderanstalten e. V.* auf. Da schon länger geplant war, dass die Stadt Hamburg den Ausschuss für Kinderanstalten übernehmen sollte, musste Luise Lehr im Mai 1930 ihre Position räumen und kümmerte sich fortan nur noch um die Bearbeitung von Krippenangelegenheiten.¹⁸³ Im September 1930 zog sie wieder nach Darmstadt zurück, wo sie mit kleineren Unterbrechungen bis zu ihrem Tod lebte. Sie arbeitete als Volkspflegerin,¹⁸⁴ trat 1937 der NSV bei und war außerdem ab 1934 Mitglied in der NS-Frauensschaft, ohne sich in der Partei oder den beiden Organisationen nennenswert zu engagieren.¹⁸⁵ 1980 starb sie 91-jährig.¹⁸⁶

177 StAH 354-5 I, Jugendbehörde 1, 586: Protokoll über die 50. Ausschusssitzung [des AfSuK] am 29. Juli 1927.

178 Vgl. StAH 351-10 Sozialbehörde 1, EF 10.11: Niederschrift der Mitgliederversammlung 1929.

179 Allerdings gab es 1927 nur in den wenigsten Landes- bzw. Provinzialvertretungen Mitgliederversammlungen und auch die anderen Wechsel der Geschäftsführung des Jahres 1927 fanden offenbar ohne ordentliche Mitgliederversammlung statt. Vgl. PARI: Fünfter Wohlfahrtsverband. Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1927.

180 Stadtarchiv Darmstadt, ST 12/18: Meldebogen Luise Lehr.

181 StAH 354-5 I Jugendbehörde 1, 365: Brief von Dr. Zahn (HGFw) an die Behörde für öffentliche Fürsorge vom 7. März 1918.

182 StAH 354-5 I Jugendbehörde 1, 365: Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten am Montag, den 1. April 1924.

183 StAH 354-5 I Jugendbehörde 1, 374: Abschrift aus der Akte IX Ge 20 10, vom 10. Mai 1930.

184 Vgl. Stadtarchiv Darmstadt, ST 12/18: Meldebogen Luise Lehr; HHStAW: Entnazifizierung Luise Lehr: Abt. 520/Di (WA) Harreshausen bis Klein-Umstadt, (A-Z) Lehr, Luise R. 4627 K. 147.

185 Vgl. ebd. und BArch, FS, Lehr, Luise, 30.09.1888.

186 Vgl. Mitteilung einer Mitarbeiterin des Stadtarchivs Darmstadt

Über die Arbeit von Luise Lehr lässt sich aufgrund der wenigen vorhandenen Quellen leider nicht viel sagen. Unter ihr wuchs der Landesverband weiter an und die Arbeit der Geschäftsstelle professionalisierte sich ein wenig. Seit 1928 wurde eine Jahresabrechnung erstellt, die mit verschiedenen Mitgliedern besprochen und von einem Fachmann geprüft wurde. In dieser Zeit bestand kein echtes Verbundenheitsgefühl gegenüber dem deutschlandweiten Gesamtverband. Luise Lehrs Briefe an Mitglieder lassen, soweit sie überliefert sind, vielmehr eine seltsame Distanzierung zur Berliner Verbandszentrale erkennen. Hier war jeweils vom „Fünften Wohlfahrtsverband, Berlin“ die Rede, als sei das ein ganz anderer Verband gewesen. Auch in einem Brief vom Januar 1929, den Olga Solmitz im Auftrag schrieb, wurde diese Formulierung verwendet. Olga Solmitz gehörte zu den weiteren Mitarbeitenden, die Luise Lehr unterstützten und soweit aus den Quellen ersichtlich ebenfalls ehrenamtlich tätig waren. Sie wurde 1929 als Mitarbeiterin des Fünften Wohlfahrtsverbands geführt.¹⁸⁷ Bereits im Oktober 1927 wurde ein Fräulein Dr. Michaelis als Mitarbeiterin erwähnt.¹⁸⁸

Die erste Mitgliederversammlung – Bilanz und Mitbestimmung

Im August 1929 fand eine mit 29 Teilnehmern sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt.¹⁸⁹ Die Ausführungen von Luise Lehr über die Anfänge der Landesvertretung unter Dora Magnus und über ihre eigene Bestellung zur Landesvertretung sowie die in den Folgejahren nie wieder erreichte hohe Teilnehmerzahl lassen vermuten, dass es die erste Versammlung der damals 94 Hamburger Mitglieder war. Luise Lehrs Bericht über ihre Arbeit wirkt ein wenig, als rechtfertige sie sich dafür, dass es nicht schon früher eine Mitgliederzusammenkunft gegeben hatte. Ihr sei es wichtig gewesen, den Mitgliedern zu beweisen, dass der Fünfte Wohlfahrtsverband die Hamburger Arbeit förderte und unterstützte. Daher wollte sie erst die Arbeit mit einzelnen Mitgliedern festigen, um den Mitgliedern zeigen zu können, dass wirklich geholfen wurde. Dies geschah zum einen über die Beschaffung von Zuschüssen und Krediten aus Berlin. 1929 ging ein Kredit über 2000 RM sowie fünf Zuschüsse über zusammen 2800 RM nach Hamburg.¹⁹⁰ Hamburger Einrichtungen des Verbands erhielten von 1924 bis 1929 insgesamt 42 000 RM an Krediten und lagen damit verbandsintern nur an zwölfter Stelle

187 Vgl. StAH 351-10 Sozialbehörde 1, EF 10.11: Niederschrift der Mitgliederversammlung 1929. Olga Solmitz half offenbar ehrenamtlich aus und auch nicht besonders intensiv, denn in einer für ihr Wiedergutmachungsverfahren erstellten Auflistung ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten taucht der Fünfte Wohlfahrtsverband nicht auf. Beim AfSuK war sie immer wieder aushilfsweise Mitarbeiterin von Luise Lehr. Vgl. StAH 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 14934 Olga Solmitz.

188 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 23.14 Bd. 1: Niederschrift über die Besprechung des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Landesvertretung Hamburg, über die Verteilung der Gelder aus dem Erlös der Wohlfahrtsbriefmarken am 8. Oktober 1927.

189 Vgl. wenn nicht anders angegeben StAH 351-10 Sozialbehörde 1, EF 10.11: Niederschrift der Mitgliederversammlung 1929.

190 Vgl. PARI: Fünfter Wohlfahrtsverband: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1929, S. 13 f.



711

N i e d e r s c h r i f t

über die Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbandes Landesvertretung Hamburg am Freitag, den 23. August 1929 im Gebäude der Hamburger Feuerkasse, Kurze Mühren 20.

A n w e s e n d : Staatsrat Dr. Buehl

von der geschlossenen Fürsorge:

Schwester Hanna Donner für Genesungsheim Uhlenhorst
Schwester Hedwig Ruge für Genesungsheim Harvestehude
Frau Oberin Röhrssen für Paulinenheim
von der halboffenen Fürsorge:

Senator Dr. W. Matthaei f. Horner Krippe

Pastor Kluge für Hanesche Warteschule

Herr Mauckner für 10. Kindergarten

von der offenen Fürsorge:

Herr W. Fehling für Fürsorge f. Schwerh. u. Ertaubte

Frl. Dr. G. Feldner "Hamb. Gesell. f. Wohltätigkeit"

J. H. Hadler für Wohltätiger Schulverein - Hsg. 80

Herr zur Nedden für Selbsthilfebund d. Körperbehind.

Herr Weidenbecher " dto.

Herr F. A. Priesser " Siebententags-Adventisten

G. Rückers " dto.

Frl. S. Schmidt für Verein f. Kinderschutz u. Jugendwohlf. von Schul- und Ferienheimen:

Frl. O. Beyer für Vereinig. f. Ferienaufenthalt

Herr Brechting f. Arbeitsgemeinschaft Hamb. Schulheime

Herr Breckling f. Verein Erhol. Heim d. O. R. S. Bogenstr.

Herr F. Christiansen f. Schulgemeinsch. Nagelweg 73

Herr W. Demuth f. Verein Schulgemeinde Telemannstr.

Herr A. Prohas f. Verein Schulgemeinsch. Lutterothstr.

L. Grün f. Feriengemeinsch. d. Mädchenschule Hinrichstr.

Herr B. Mandel f. Schulheimbau d. Stadtkolonie Moorwärder

Herr Dr. Sahrhage f. Arbeitsgemeinsch. Hamb. Schulheime

Herr Schichten f. Verein Schulgemeinsch. Lutterothstr.

Herr M. H. Schöbber f. B. u. Jugendferienheim Puan Klemt

A. Wille für Schulverein Altonaerburgerstr. e. V.

als Landesvertreterin: Fräulein Lehr

als Mitarbeiterin G. Günsten Wohlfahrtsverbandes

Fräulein Olga Schmidt.

Entschuldigt: Herr Präsident Dr. Albrecht

Herr Ir. Wolfson.

der 22 Landes- und Provinzialvertretungen. Etwas anders sah es bei den Zuschüssen aus. Hiervon entfielen 20 800 RM an Hamburg. Nur Baden, Bayern und Berlin erhielten größere Summen.¹⁹¹ Der Verband sorgte unter Luise Lehr allerdings auch für die Vermittlung von Spenden zum Beispiel für die HGfW und ihr renovierungsbedürftiges Haus, wie aus einem Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses der *HGfW* hervorgeht.¹⁹² Außerdem kümmerte sich die Landesvertretung darum, Mittel für Erholungsaufenthalte lungenerkrankter Schwestern zu beschaffen. Luise Lehr erwähnte die Mitarbeit beim Wohlfahrtsbriefmarkenverkauf der Deutschen Nothilfe und beim Winterhilfswerk. Außerdem sei es ihr wichtig gewesen, mit den anderen Spitzenverbänden eng zusammenzuarbeiten, zum Beispiel in der freien Vereinigung privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege in Hamburg. Nun sei die Arbeit in einem Stadium, „in dem es ratsam sei, mit den Mitgliedern öfter zusammenzutreten, gewisse Arbeitsprogramme zu besprechen und die einzelnen Arbeitsgebiete auszubauen.“¹⁹³ Dazu sei die Einsetzung eines ständigen Ausschusses geplant, der auch über die Verteilung der Mittel zu beschließen habe.

Während unter Dora Magnus mit unterschiedlichem Erfolg versucht wurde, Mitgliedsbeiträge einzuziehen, hatte sich Luise Lehr darum in ihrer Amtszeit nicht gekümmert. Immerhin wies das Konto 1929 trotzdem ein Guthaben von 876 RM aus Mitgliedsbeiträgen auf, die gemeinsam mit 328 RM Zinsen für Büro- und Reisekosten vorgesehen waren. Der Reichsvorstand, der im Frühjahr 1929 in Hamburg getagt hatte, bat darum, dass nun wieder Beiträge eingezogen würden. Der geplante Ausschuss sollte die Höhe der Beiträge festsetzen, die allerdings an örtliche Begebenheiten angepasst werden konnten.

Mit dieser Mitgliederversammlung endete die Amtszeit von Luise Lehr, da sie im AfSuK beruflich zu überlastet war, um die anstehenden Aufgaben des Verbands nebenher erfüllen zu können. Als Nachfolgerin wurde einstimmig Dr. Gerda Feldner, Geschäftsführerin der *HGfW*, gewählt. Luise Lehr blieb Stellvertreterin, zog aber im September 1930 wieder nach Darmstadt, nachdem sie ihre Position beim *AfSuK* im Zusammenhang mit dessen seit längerem geplanter Verstaatlichung verloren hatte.

191 Vgl. ebd., S. 22 und 25.

192 Vgl. StAH351-10 | Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 1: Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der HGfW am 28.05.1929.

193 Vgl. StAH 351-10 Sozialbehörde 1, EF 10.11: Niederschrift der Mitgliederversammlung 1929.

Aktivitätsphase im Hamburger Landesverband

Die HGfW wird unverzichtbar

Nun begann auch formal eine jahrzehntelange enge Verbindung zwischen dem Verband und der *HGfW*, deren Geschäftsführerin Dr. Gerda Feldner seit 1923 war. Bereits Dora Magnus, Friedrich Zahn und auch Staatsrat Dr. Buehl, der seit 1929 sowohl im geschäftsführenden Ausschuss der *HGfW* als auch im Reichsvorstand des Fünften Wohlfahrtsverbands war, hatten neben ihren Hauptberufen alle enge Verbindungen unter anderem zur *HGfW*. Der *AfSuK*, der bis 1929 die Geschäftsführung des Fünften Wohlfahrtsverbands in Hamburg übernahm, war unter maßgeblicher Beteiligung der *HGfW* gegründet worden. Nun jedoch begann mit dem Umzug der Geschäftsstelle in die ABC-Straße 37, dem Sitz der *HGfW*, eine Bürogemeinschaft, die auch nach der Wiedergründung 1948 lange währte. Diese enge Bindung wurde damals jedoch selbst bei vielen Beteiligten zunächst nicht wahrgenommen. Für so manche aktive Mitglieder der *HGfW* war der Verband weitgehend unbekannt: Sie mussten von Gerda Feldner im April 1930 und erneut im April 1931 darüber aufgeklärt werden.¹⁹⁴ Auch war der Vereinsvorstand damals nicht korrekt im Bilde, wann die *HGfW* dem Verband beigetreten war. In einem Arbeitsbericht der *HGfW* wurde diesbezüglich fälschlicherweise 1926 angegeben.¹⁹⁵ Tatsächlich war die *HGfW* seit Ende 1924 Mitglied. Von nun an aber berichtete Gerda Feldner bis 1933 in jeder der jährlich stattfindenden Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses der *HGfW* kurz über den Fünften Wohlfahrtsverband.

Die aktivste Geschäftsführerin: Dr. Gerda Feldner

Unter Dr. Gerda Feldner wuchs der Landesverband zwar nicht mehr so deutlich, doch seine Aktivitäten nahmen erheblich zu. Die umtriebige Volkswirtschaftlerin hatte sich ganz der Hamburger Wohlfahrt verschrieben, war bestens vernetzt und berufsbedingt parallel Geschäftsführerin mehrerer Vereine. Dr. Gerda Feldner (geb. 1891, gest. am 14.01.1944) hatte Volkswirtschaft studiert und war viel gereist, bevor sie 1923 Geschäftsführerin der *HGfW* wurde, nachdem sie im Vorstellungsgespräch bei Max Warburg und Senator Lattmann „einen besonders guten Eindruck“ gemacht hatte.¹⁹⁶ Sie war qua Amt unter anderem auch Geschäftsführerin der Deutschen Nothilfe Hamburg, des Hamburger Speisungsringes, der Nothilfe für bildende Künstler und außerdem im Vorstand des von der *HGfW* 1930 gegründeten Vereins für Alters- und Pfl-

194 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 2: Niederschriften über die Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses der *HGfW* am 08.04.1930 sowie am 28.04.1931.

195 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 1: Die Arbeit in den Jahren 1928–1930.

196 HB: 34. Sitzung des Arbeitsausschusses [der *HGfW*] am Sonnabend, den 13. Oktober 1923.

geheime e. V., dessen Geschäftsführerin sie ebenfalls war.¹⁹⁷ Ab August 1929 war sie emsige ehrenamtliche Geschäftsführerin des Fünften Wohlfahrtsverbands Hamburg. Von diesem Amt trat sie im September 1933 ohne nähere Begründung zurück. Für den Nationalsozialismus konnte sie sich offenbar nicht begeistern. Stattdessen verhalf sie vielen Menschen zur Flucht. Sie leitete ab Ende 1938, nach der Reichspogromnacht, die Hamburger Vertrauensstelle des „Büro Pfarrer Grüber“, die evangelischen Menschen, v. a. Kindern, jüdischer Herkunft helfen sollte. Gerda Feldner weitete ihre Hilfe auch auf katholische Kinder jüdischen Ursprungs aus und kümmerte sich um deren Auswanderung.¹⁹⁸ Teilweise nutzte sie dazu ihre vielfältigen Auslandskontakte und reiste dafür selbst ins Ausland.¹⁹⁹ Sie führte die Geschäfte der *HGfW* bis zu deren endgültiger Auflösung im Mai 1941.²⁰⁰ Offenbar schon länger krank starb sie Anfang 1944.

Organisation und Finanzen des Verbands

Die 38-jährige promovierte Volkswirtschaftlerin Feldner professionalisierte die Geschäftsführung weiter. Im Herbst 1929/1930 wurden die Akten „nach Gesichtspunkten, die einen steten Ausbau ermöglichen“ neu angelegt, wofür 232,10 RM für Überstunden bezahlt werden mussten.²⁰¹ Außerdem wurde eine Hilfskraft eingestellt, die die Mehrarbeit durch die Fragebögen zur Berufsgenossenschaft erledigte. Deren Gehalt von 200 RM bezahlte ausnahmsweise die Reichsgeschäftsstelle.²⁰² Von nun an arbeitete bis mindestens 1932 eine bezahlte Hilfskraft für die Geschäftsstelle, was aus hiesigen Verbandsgeldern finanziert werden musste. Wer diese Hilfskraft war und ob es immer dieselbe Person war, ließ sich nicht ermitteln.²⁰³ 1931 wurden 1352 RM für eine Hilfskraft ausgegeben.²⁰⁴ Für 1930 wurde erstmals ein Haushaltsplan erstellt, der von 1792 RM Gesamtkosten ausging. Darunter fielen Heizung, Licht, Reinigung, Telefon, Portokosten und Fahrgelder sowie Büroauslagen.²⁰⁵ Offenbar war geplant, wie bisher beim AfSuK für die Nutzung des Büros keine Miete zu verlangen. Die Kosten des Geschäftsbe-

197 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 2: Niederschrift über eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschuss der HGfW vom 21.03.1933.

198 Vgl. Leichsenring, Jana (Hrsg.): Frauen und Widerstand, Münster 2003, S. 60.

199 HB: Historischer Überblick über die HGfW von 1913 bis 1953 in Stichworten; zwei Schreibmaschinenseiten als Unterlagen für den Vortrag, gehalten von Herrn Schröder am 15.11.1953.

200 Vgl. StAH351-10 | Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 2: Bekanntmachung des Amtlichen Anzeigers vom 06.02.1940; HB: Einladung zur Schlussmitgliederversammlung der HGfW vom 15.05.1941.

201 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbandes vom 26. Mai 1930. Aus der Formulierung lässt sich nicht erkennen, ob diese Überstunden für die ehrenamtliche Geschäftsführerin oder jemanden anderes anfielen.

202 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbandes vom 26. Mai 1930.

203 Bei der Sitzung des Verteilungsausschusses im November 1929 führte ein Herr Rosenstein Protokoll. Bei der Mitgliederversammlung 1932 war es ein Konrad Rahn.

204 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932 (Niederschrift über die Mitgliederversammlung).

205 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbandes vom 26. Mai 1930.

triebs lagen allerdings bei ca. 200 RM monatlich, denn eine Hilfskraft, Papierkosten und Spesen für Sonderfälle waren im Haushaltsplan nicht einkalkuliert worden.²⁰⁶ Außerdem fielen im Jahr 1930 doch Mietkosten an, im Jahr darauf allerdings nicht. 1931 wurde erneut etwas mehr für die laufenden Geschäfte ausgegeben, nämlich 2658 RM.²⁰⁷ Knapp sechs Wochen nach dem Rücktritt von Luise Lehr trat der auf der Mitgliederversammlung beschlossene Verteilungsausschuss mit vier von fünf eingeladenen Mitgliedervertretern zusammen. Er hatte zwei Aufgaben: die Verteilung der Mittel, die dem Verband durch die Mitwirkung beim Wohlfahrtsmarkenverkauf zustanden, sowie eine Entscheidung bezüglich der Mitgliedsbeiträge und ihrer Erhebung. Je 603,43 RM gingen an die sechs Mitglieder, die sich am Verkauf der Wohlfahrtsmarken beteiligt hatten. Dies sollte zugleich ein Ansporn für andere Mitglieder sein, sich im nächsten Winterhalbjahr ebenfalls zu beteiligen. Von zweien der beteiligten Vereine ist bekannt, dass sie diese Summe als Geschenk bzw. Geldspende bezeichneten. Es war für sie offenbar nicht selbstverständlich, mit einer solchen Summe für ihre geleistete Arbeit entlohnt zu werden.²⁰⁸

Der Verband verfügte im Herbst 1929 über 639 RM an Eigenmitteln. Da eine verstärkte Mitgliederwerbung und eine Ausdehnung der Verbandstätigkeiten geplant waren, mussten regelmäßig Mitgliedsbeiträge eingehen. Daher beschloss man, für das letzte Quartal 1929 ein Viertel des festgesetzten Beitrags einzufordern.²⁰⁹ Für die Nordheim-Stiftung und ihr Seehospital Sahlenburg waren das 15 RM.²¹⁰ Für 1930 beschloss die Mitgliederversammlung, die bisher festgesetzten niedrigen Beiträge zu erheben, obwohl abzusehen war, dass sie selbst bei vollständiger Zahlung nicht ausreichen würden, um die Kosten zu decken.²¹¹ Im Juni 1930 schrieb Gerda Feldner an die Mitglieder, dass jahrelang keine Beiträge eingezogen worden wären und daher die Arbeit nicht ausgeweitet werden konnte. Das solle nun geändert werden, „damit die Mitglieder auch wirklich einen Rückhalt bei dem Verbands finden.“ Dies ginge aber nur, wenn die Landesvertretung groß und stark genug sei, sich Geltung zu verschaffen. Einige große Organisationen hätten sich deshalb bereit erklärt, einen höheren als den geforderten Satz zu zahlen.²¹² Nach anfänglichem Zögern stieg die Zahlungsmoral deutlich. Im gesamten Jahr 1930 gingen 1859,50 RM an Beiträgen ein, 433,50 RM standen aus,²¹³ die allerdings 1931 nachgezahlt wurden. 1931 erfolgten die Beitragszahlungen mit einer kleinen Ausnahme vollständig,²¹⁴ allerdings mahnte Gerda Feldner noch im

206 Vgl. StAH 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 10.11: Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Landesvertretung Hamburg, vom 27. Juni 1931.

207 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932.

208 Vgl. StAH 354-5 I Jugendbehörde 1, 677: XIX. Jahresbericht der Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz E. V. 1929–1930 sowie StAH 611-20/13 Verein „Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V.“ in Hamburg, 12: Vorstandssitzung am 25. Nov. 1929.

209 Vgl. NhSt: Hauptpunkte und Beschlüsse der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 01.11.1929.

210 Vgl. NhSt: An die Organisationen! (Brief vom 12.11.1929).

211 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26.05.1930.

212 Vgl. NhSt: Rundschreiben 4/30.

213 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26.05.1930.

214 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932 (Niederschrift über die Mitgliederversammlung).

August 1931 eindringlich die Bezahlung an und verwies darauf, dass der Beitrag im Vergleich zu anderen Landesvertretungen sehr gering sei.²¹⁵

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Durch verstärkte Mitgliederwerbung wollte Gerda Feldner neue Einrichtungen gewinnen. Das gelang ihr, auch wenn sich nicht eindeutig feststellen lässt, wie erfolgreich sie tatsächlich war. Denn was die Anzahl der Mitglieder betrifft, gibt es widersprüchliche Angaben. Luise Lehr behauptete im August 1929, dass der Verband in Hamburg 94 Mitglieder hatte, Gerda Feldner hingegen postulierte im Juni 1931, dass unter ihrer Führung die Zahl der Mitglieder von 70 auf 105 gestiegen sei.²¹⁶ Die Wahrheit liegt möglicherweise dazwischen, jedenfalls galt Hamburg im Herbst 1930 als Reichsverbandssicht mit 98 Mitgliedern als viertgrößter Landesverband hinter Berlin, Bayern und der Rheinprovinz.²¹⁷ Mit Stand 1. Juli 1932 hatte der Hamburger Verband nach Darstellung von Gerda Feldner nach einigen Aus- und Eintritten 106 Mitglieder.²¹⁸ Aus dem März 1933 liegen die letzten Zahlen für die Landesvertretung vor, wonach ihr 109 Mitglieder angehörten.²¹⁹ Das passt recht gut mit den Angaben des Reichsverbands zusammen, wonach 1931 fünf und 1932 15 Einrichtungen Neumitglieder in Hamburg wurden (die Austritte wurden nicht nach Ländern aufgeschlüsselt).²²⁰ Der erst 1922 in Hamburg gestartete Verband hatte sich in nur knapp elf Jahren zu einem der mitgliederstärksten Hamburger Spitzenverbände entwickelt. Ihm gehörten Einrichtungen und Vereine der geschlossenen, halboffenen und offenen Gesundheits- beziehungsweise Erziehungsfürsorge sowie der geschlossenen und offenen Wirtschaftsfürsorge an. Gerda Feldner behauptete auf der Mitgliederversammlung im Juli 1932 sogar, dass der Landesverband mit seinen 106 Mitgliedern, soweit bekannt, der größte Spitzenverband in Hamburg sei. Möglicherweise war das nicht ganz korrekt, denn schon 1926 sollen dem Landesverband für die Innere Mission über 150 Einrichtungen und Organisationen angeschlossen gewesen sein.²²¹ Es ist wenig wahrscheinlich, dass die Innere Mission binnen sechs Jahren fast ein Drittel ihrer Mitglieder verlor. Trotzdem kann man festhalten, dass der Fünfte Wohlfahrtsverband in Hamburg zahlenmäßig stark vertreten war. Das zeigte sich auch im Winter 1930/31, als im Rahmen des Winterhilfswerks Kräfte für die Haussammlung gesucht wurden. Während die anderen Spitzenverbände nur 100 bis 150 Menschen zusammenbekamen, meldeten sich aus den Mitgliedern des Fünften Wohlfahrtsverbands ca. 250 Kräfte, obwohl sich bis dahin nur knapp die Hälfte

215 Vgl. NhSt: Rundschreiben No. 7, 01.08.1931.

216 Vgl. PHH Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 27.06.1931.

217 Vgl. PARI: Verzeichnis 1930.

218 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932 (Niederschrift über die Mitgliederversammlung).

219 Vgl. StAH 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 2: geschäftsführender Ausschuss der HGFw vom 21.03.1933.

220 Vgl. PARI: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1932, S. 13.

221 Vgl. Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen, S. 3.

zurückgemeldet hatte. Gerda Feldner interpretierte diese starke Rückmeldung auch als „Anteilnahme an der Wirksamkeit des Verbandes“.²²²

Die wachsende Bedeutung des Verbands und einiger seiner Mitglieder

Die Wirksamkeit des Verbands nach außen schien jedoch weiterhin nicht besonders groß zu sein. Eine Publikation von 1930, die „den Stand der sozialen Fürsorge in Hamburg, ihre gesetzlichen Grundlagen und ihre Wirkung“ darlegen sollte,²²³ zählt die Hamburger „Spitzenverbände“ der freien Wohlfahrtspflege auf: Der Landesverband für innere Mission der evangelischen Kirche, das Caritas-Sekretariat, die Kommission für das Wohlfahrtswesen der deutsch-israelitischen Gemeinde, der Hamburger Landesverein vom Roten Kreuz, der Ausschuss für Kinderanstalten e. V., die Hamburgische Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft), der Hamburgische Ausschuss für soziale Fürsorge (Arbeiterwohlfahrt) sowie der *Hamburgische Landesverband für Volksgesundheitspflege e. V.*, die *Landeszentrale Hamburg für Säuglings- und Kleinkinderschutz e. V.*, der *Verein für Krüppelfürsorge* und die *Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V.*²²⁴ Auch wenn der Fünfte Wohlfahrtsverband hier nicht explizit erwähnt wurde, gehörte er immerhin indirekt dazu, denn die vier letztgenannten waren allesamt zwischen 1924 und 1930 seine Mitglieder geworden. Als Verband allerdings trat er damals offenbar kaum ins Bewusstsein.

Der 1917 gegründete *Landesverband für Volksgesundheitspflege e.V.* mit seinen 26 Tuberkulosefürsorgestellen kümmerte sich um die Hebung der Volksgesundheit. Die Tuberkulosefürsorge in der Hansestadt oblag ausschließlich ihm. Er untersuchte und beriet kostenfrei Lungenkranke, verwies sie an die richtigen ärztlichen Stellen und übernahm für das Wohlfahrtsamt auch die wirtschaftliche Fürsorge der betreuten Personen. Sechs hauptamtliche Ärzte und 27 Fürsorgeschwestern betreuten etwa 45 000 Menschen. Die Kosten wurden gedeckt durch Zahlungen der Landesversicherungsanstalt, der Krankenkassen, des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose und überwiegend aus Staatsmitteln. Als „organisatorisch bedeutungsvoll“ nennt der Jahresbericht der Verwaltungsbehörden die 1922 beim Landesverband eingerichtete Zentralstelle für Kinderverschickung, die die Entsendung von Kindern in Erholungsheime koordinierte.²²⁵ Die Tuberkulosefürsorgestellen waren bereits seit Februar 1926 im Fünften Wohlfahrtsverband, der Landesverband selbst trat am 19. Februar 1930 ein.

222 Vgl. NhSt: Rundschreiben 1/31.

223 Erichson, S. 1.

224 Vgl. ebd., S. 82.

225 Vgl. Wolffson, S. 311–315; Erichson, S. 105 f., und Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen, S. 62. Zitat: Jahresbericht 1925, S. 646.

Die *Landeszentrale Hamburg der deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz e. V.* kümmerte sich seit 1909 um die Gesundheitsfürsorge aller ehelich geborenen Säuglinge. Seit 1911 erhielt sie einen stetig steigenden Staatszuschuss, der es ihr ermöglichte, ihre Aufgaben ab 1917 auf Kleinkinder auszudehnen und eine hauptamtliche Geschäftsführung durch einen Kinderarzt einzusetzen. Hausbesuche, Stillberatungen und ärztlich-hygienische Beratungen gehörten zu ihren Hauptaufgaben. Mit acht Fürsorgerinnen gestartet konnte die Landeszentrale 1928 auf 108 Fürsorgerinnen sowie etwa 25 Ärzte zurückgreifen, die zunehmend die Familie als Ganzes betreuten und ihr wenn nötig auch wirtschaftliche Unterstützungen gewährten. Die Landeszentrale wurde maßgeblich von privaten Spendern getragen, sodass sie „selbständig und frei von Richtlinien helfend einspringen“ konnte. Nicht nur finanziell, sondern auch durch Oberfürsorgerinnen in den städtischen Wohlfahrtsstellen der elf Bezirke war eine enge Anbindung an das Wohlfahrtsamt gegeben.²²⁶ Laut der Mitgliederaufstellung des Fünften Wohlfahrtsverbands von 1930 betreute die am 23. Dezember 1929 beigetretene Landeszentrale über 54 000 Kinder und 20 000 Familien.²²⁷ Aus dem Jahresbericht der Landeszentrale lassen sich die Motive für einen Beitritt herauslesen, wenn der Fünfte Wohlfahrtsverband dort als Verband beschrieben wird, „der es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle privaten gemeinnützigen Vereine zusammenzuschließen, zu fördern und in ihren Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen.“²²⁸

Bereits 1907 wurde der *Verein für Krüppelfürsorge e. V.* gegründet. Er kümmerte sich um Jugendliche mit Behinderungen und versuchte sie durch medizinische Behandlungen, Erziehung, Fürsorge und Ausbildung wirtschaftlich möglichst selbstständig zu machen. Er betrieb Flechtereien und andere Werkstätten zur Ausbildung von Jungen sowie Textilproduktionsstätten und eine Wäscherei für die Ausbildung der Mädchen. Die Kosten des Vereins trug die Wohlfahrtsbehörde.²²⁹ Am 16. Mai 1930 trat er dem Fünften Wohlfahrtsverband bei.

Gemeinsam mit dem *AfSuK* gehörten diese drei Organisationen der Gesundheitsfürsorge-Arbeitsgemeinschaft an, die 1927 zusammen mit dem Gesundheitsamt, dem Wohlfahrtsamt, dem Jugendamt sowie mit Versicherungsträgern gegründet wurde. Dieser Zusammenschluss war für Deutschland einzigartig und für die Durchführung und den weiteren Ausbau der Hamburger Gesundheitsfürsorge „von großer Bedeutung“, wie Erichson urteilte. In gemeinsamen Sitzungen ging es darum, die Arbeitsleistung zu verbessern und Doppelarbeit zu vermeiden.²³⁰ In ähnlicher Weise arbeitete schon seit einigen Jahren eine Fürsorgearbeitsgemeinschaft zwischen den Behörden und den beiden Vereinen *Landeszentrale für Säuglings- und Kleinkinderschutz* und *Landesverband für Volksgesundheitspflege*.²³¹ Somit waren die hier genannten Vereine für die

226 Meyer-Delius, H.: Die Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz e. V., in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 306–310, und Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen, S. 72. Zitat: Meyer-Delius, S. 307.

227 Vgl. Verzeichnis 1930, S. 42.

228 StAH 354-5 I Jugendbehörde 1, 677: XIX. Jahresbericht der Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz E. V. 1929–1930.

Hamburger Fürsorgepolitik und die Behörden wichtige Ansprechpartner und teilweise unentbehrliche ausführende Organe staatlicher Aufgaben.

Die Tatsache, dass bis auf die *HGfW* und den *AfSuK* (mittelbar durch drei Einrichtungen unter seiner Trägerschaft) alle diese wichtigen Vereine erst 1929/1930 beitraten und nicht schon in der finanziell schwierigen Zeit bis 1924/25, als die Spitzenverbände noch große Zuschüsse und Kredite des Reichsarbeitsministeriums vergeben konnten, zeugt davon, dass es nicht nur finanzielle Gründe für einen Beitritt gegeben haben dürfte, selbst wenn man berücksichtigt, dass sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage ab 1929 wieder deutlich verschlechterte.

Es ist davon auszugehen, dass der Landesverband Hamburg unter anderem durch seine Mitarbeit in der Freien Vereinigung, in der Deutschen Nothilfe und beim Winterhilfswerk sein Ansehen deutlich steigern konnte und es gelungen war, die Vorteile einer Mitgliedschaft deutlich zu machen.

1931 berichtet die Hamburger Presse, dass dem Landesverband Hamburg 90 Einrichtungen, Anstalten und Vereine angeschlossen waren, darunter auch

namhafte wie: Landesverband für Volksgesundheitspflege, Landeszentrale für Säuglings- und Kleinkinderschutz, Kinderkrankenhaus Rothenburgsort, Säuglingsheim Hochallee, Kinderschutz und Jugendwohlfahrt, Wohltätiger Schulverein, Heilsarmee, Siebenter-Tags-Adventisten, Philantropische Gesellschaft, Nordheim-Stiftung, Edmundsthal-Siemerswalde, Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit.²³²

Nach außen hin mag der Verband in Hamburg keine sehr große Sichtbarkeit erlangt haben – damit befand er sich in guter Gesellschaft mit dem Gesamtverband, der wie bereits erwähnt lange um die ersehnte Anerkennung kämpfen musste. Dennoch waren nicht nur viele kleine, wirtschaftlich schwache Einrichtungen beigetreten, sondern nach und nach auch zahlreiche namhafte, die wegen ihrer Bedeutung von den Hamburger Behörden finanziell stark unterstützt wurden.

Ausweitung der Verbandstätigkeiten

Die neue Geschäftsführerin machte sich nicht nur um, sondern auch für die Mitglieder verdient. Im Januar 1930 kündigte sie zwei Kurse für Vereins- und Anstaltsbuchführung an, die sich an Mitglieder und nahestehende Organisationen richteten. Mitglieder sollten 12 RM bezahlen, Nichtmitglieder 16 RM.²³³ Leider enthält der Brief keinen Hinweis darauf, ob dies die ersten Kurse der Landesvertretung waren. Da allerdings Luise Lehr im September 1929 bei ihrem Rückblick auf ihre Arbeit keinerlei Kurse erwähnte,

229 Vgl. Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen, S. 99, und Erichson, S. 112, sowie PHH: Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1929/30.

230 Vgl. Erichson, S. 95.

231 Vgl. Jahresbericht der Verwaltungsbehörden 1925, S. 637.

232 StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 10.11: Hamburger Korrespondent, wohl 21.02.1931.

U e b e r s i c h t

88

über die vom Fünften Wohlfahrtsverband, Landesvertretung
Hamburg, veranstalteten
K u r s e f ü r V e r e i n s - u . A n s t a l t s b u c h f ü h r u n g
(Januar bis April 1930).

K u r s u s I .

Voraussetzungen: Buchhalterische Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Der Kursus wird aber auch denen empfohlen, die bisher Teilbuchungen oder Buchungen nach sogenannter "einfacher Buchführung" gemacht haben. Soll dieser Kursus zunächst den Teilnehmer auch nur in die allgemeinen Grundlagen der Buchführung einführen, so geschieht dieses doch immer unter dem Gesichtswinkel ordnungsmässiger Vereins- und Anstaltsbuchführung. Auf Kursus I baut sich Kursus II auch inhaltlich auf. Zur Beherrschung der gesamten Materie ist die Teilnahme an diesem Kursus jedem zu empfehlen, der mit Vereins- und Anstaltsbuchführung zu tun hat und nach Kursus II eine abgeschlossene Kenntnis besitzen will.

Art und Gang des Kursus: An der systematischen Aufzeichnung seiner eigenen Einnahmen, Ausgaben und Bestände lernt ein Helfer in einem Heim das Wesen der Konten und die systematische Verbuchung kennen. Mit der Leitung eines Teilbetriebes in der Art einer Jugendherberge betraut, verbucht er dann Einrichtungs- und Betriebsvorfälle.

Schluss: Der Kursus schliesst mit einer Prüfung ab, nachdem den Teilnehmern zum Schluss die Monatsabrechnung vorgeführt war. Auf Wunsch wird über die abgelegte Prüfung ein Zeugnis erteilt.

Art: Der Teilnehmer wird mit den Grundsätzen systematischer Buchführung vertraut gemacht. Er erhält die Fähigkeit, selbständig leichtere Abschlüsse zu machen.

Art und Dauer des Kursus: Insgesamt 12 Doppelstunden, jeden Dienstag und Freitag, abends 8 bis 10 Uhr. Beginn am 17. Januar, 8 Uhr abends. Gegebenenfalls Sondervereinbarungen.

K u r s u s II .

Voraussetzungen: Der Teilnehmer hat den Nachweis seiner Kenntnisse über systematische Buchführung und seine Fähigkeit, leichtere Abschlüsse zu machen, durch eine Aufnahmeprüfung zu erbringen, die der Abschlussprüfung aus Kursus I entspricht.

Art und Gang des Kursus: In Fortsetzung des Kursus I erhält der ehemalige Helfer jetzt die Leitung des Heims. In diesem Zusammenhang werden Anlage und Betriebsvorfälle bei verschiedenen Typen von Anstalten und Vereinen systematisch nach amerikanischer Buchführung gebucht. Es werden Abschlüsse unter Berücksichtigung von Wertminderungen der Bestände durchgeführt.

Schluss: Der Kursus wird durch eine Prüfung abgeschlossen, über die auf Wunsch ein Zeugnis erteilt wird.

Art: Der Teilnehmer wird insbesondere mit der Anpassung einer systematischen Buchführung an die verschiedenen Betriebe bekannt gemacht. Durch Vorführung schwieriger Buchungsfälle etc. (Abschreibungen, Verbuchungen der verschiedenen Zahlungsmittel wie Wechsel, Scheck, Ueberweisung) erlangt der Teilnehmer die Fähigkeit, selbständig die Buchungen seines Betriebes vorzunehmen.

Art und Dauer des Kursus: Insgesamt 12 Doppelstunden, jeden Dienstag und Freitag, abends 8 bis 10 Uhr. Beginn am 28. Februar, 8 Uhr abends. Falls sich jedoch bereits jetzt eine ausreichende Teilnehmerzahl für Kursus II findet, die ohne Teilnahme an Kursus I die Aufnahmeprüfung für Kursus II besteht, soll Kursus II am 20. Januar, 8 Uhr abends beginnen.

Ort der Veranstaltung: Geschäftsstelle der Landesvertretung des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Hamburg, ABC Strasse 37, Zimmer 4.

Beitragskosten: Die Beitragskosten betragen pro Kursus und Teilnehmer, soweit es sich um angeschlossene Anstalten handelt, RM 12.-, bei anderen Hamburgischen Organisationen RM 16.-. In diese Beiträge sind sämtliche Materialkosten eingeschlossen.

Anzahl der Teilnehmer: an jedem Kursus soll möglichst 25 nicht übersteigen. Bei Mehranmeldungen sollen Parallelkurse eingerichtet werden. In diesem

Die ersten Kurse für Mitglieder und Nichtmitglieder

ist dies zu vermuten. Mit 70 Teilnehmern, Mitgliedern und Nichtmitgliedern, waren sie gut besucht²³⁴ und wurden daraufhin erneut aufgelegt. Das Kursangebot wurde im dem Zuge um Hauspflege, einen Kochkurs und einen Kurs für Warenkunde ausgeweitet sowie die Teilnahme an vom Institut für soziale Arbeit organisierten Studienreisen nach Großbritannien und in die USA ermöglicht.²³⁵ Zum Jahreswechsel 1930/31 kamen noch drei weitere Kurse für Kleinkinder- und Säuglingspflege sowie ein Englisch-Konversationskurs dazu, die gemeinsam mit einer Mitgliedsorganisation und einem weiteren Verband organisiert wurden.²³⁶ Für das Frühjahr 1933 waren weitere Kurse geplant: von Gymnastikkursen für Sozialarbeiter/-innen, um Ausgleich für ihre sitzenden Tätigkeiten zu schaffen, über spezielle Kochkurse bis zu einem Samariter-Kurs.²³⁷ Innerhalb des Gesamtverbands gehörte Hamburg auf diesem Gebiet zu den aktivsten.²³⁸



Eintrittskarte zur öffentlichen Tagung des Hamburger Fünften Wohlfahrtsverbandes 1930

Im Mai 1930 fand eine zweitägige öffentliche Arbeitstagung zum Thema Mittelbeschaffung durch Wohlfahrtswerbung statt, organisiert von der Landesvertretung Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbands. In mehreren Vorträgen ging es um die Frage, wie Geldspenden von Privatpersonen oder Unternehmen eingeworben werden konnten. Gerda Feldner vertrat die Ansicht, dass Werbung à la geschäftlicher Reklame zu wenig Erfolg führe und persönliche Kontaktaufnahme deutlich wichtiger sei.²³⁹ Verstärkte Mitteleinwerbung war auch einer der Schwerpunkte unter Gerda Feldner. Sie sollte vor allem durch die Landesvertretung mittels öffentlicher Vorträge, Zulassung von Nichtmitgliedern zu den Kursen und persönlicher Werbung stattfinden. 1930 gab es einen Plan für eine Zentralwerbung, der von den Mitgliedern wohlwollend bewertet

233 Vgl. NhSt: Rundschreiben 2/30.

234 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26.05.1930.

235 Vgl. ebd. sowie NhSt: Rundschreiben 6/30. Das Institut für soziale Arbeit war der HGfW angegliedert.

236 Vgl. NhSt: Hbg. Rundschreiben 8/30.

237 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 7/32.

238 Vgl. PARI: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1932.

239 Vgl. StAH 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 10.11: Abschrift über die Arbeitstagung am 26. und 27.05.1930.

wurde, da er selbst bei geringem finanziellem Erfolg zur Stärkung des Ansehens des Verbands beitragen würde. Ein möglicher Gewinn sollte unter den Mitgliedern entsprechend ihren Mitgliedsbeitragsanteilen verteilt werden.²⁴⁰ Wie diese Mittelwerbung genau aussah und wie erfolgreich sie war, ist leider nicht bekannt. Allerdings gibt es Hinweise, dass Marzipankugeln verkauft wurden, um Mittel für „Fürsorgezwecke der Mitglieder“ einzuwerben. Das erwies sich allerdings als so erfolglos, dass der Verband davon 1931 wieder Abstand nahm und stattdessen plante, durch den Verkauf von Postkarten Mittel zu erwirtschaften. Diese Gelder sollten nicht allen Mitglieder zugute kommen, sondern nur denjenigen, die sich um Altersfürsorge kümmerten. Die an dieser Entscheidung beteiligten Mitgliedsvertreter waren sich einig, dass es unmöglich sei, eine Werbeaktion mit einer für alle Einrichtungen passenden Werbeparole durchzuführen. Deshalb sollten die Werbeeinnahmen jährlich wechselnd einem bestimmten Fürsorgezweck zugute kommen.²⁴¹ Gerda Feldner rief die Mitglieder ausdrücklich auf, Vorschläge für die Mittelwerbung zu machen und die Werbearbeit zu unterstützen, beispielsweise indem sie auf ihrem Briefpapier die Zugehörigkeit zum Verband bekundeten.²⁴² Nicht alle Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit verliefen erfolgreich. 1931 wurde eine Aufführung organisiert, von deren Einnahmen alle Mitglieder profitieren sollten. Allerdings engagierten sich die Einrichtungen nicht genügend beim Kartenverkauf, sodass die Veranstaltung ein Minus von 439 RM einbrachte.²⁴³

Unter Gerda Feldner war der Landesverband an einigen größeren Sammelaktionen beteiligt und konnte so eine größere Menge Geld für seine Mitglieder verbuchen. Aus den rund 41 200 RM der Adventsbitte des Hamburger Fremdenblatts 1930 erhielten die Mitgliedsorganisationen 19 500 RM. Durch die Aktion Volkshilfe in Volksnot erhielten die Einrichtungen aufgrund ihrer Unterstützungsanträge insgesamt 13 906 RM. Besonders erfolgreich verlief der Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken. In Hamburg wurde im Winter 1930/31 ein Gesamt-Wohlfahrtsertrag von 16 393 RM erwirtschaftet, davon 7058 RM durch Mitglieder des Fünften Wohlfahrtsverbands.²⁴⁴ Auch im Folgejahr zeigte sich der Hamburger Verband hier sehr aktiv. Der Reinertrag betrug knapp 7500 RM und machte damit 79 Prozent des Gesamtumsatzes aller Spitzenverbände in Hamburg aus – weit vor dem Rotem Kreuz, dem Caritas-Verband und der Arbeiterwohlfahrt.²⁴⁵ Innerhalb des Gesamtverbands war das nach Bayern der zweitgrößte Wohlfahrtsertrag.²⁴⁶ Durch die Beteiligung am Winterhilfswerk 1931/32 erhielt der Verband 4500 RM, die für konkrete Einzelunterstützungen verwendet werden durften.²⁴⁷ Diese finan-

240 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26.05.1930.

241 Vgl. PHH: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 27.05.1931.

242 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26.05.1930; PHH: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 27.05.1931.

243 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4 vom 08.07.1932; PHH: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 27.06.1931.

244 Vgl. PHH: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 27.06.1931.

245 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932; NhSt: Rundschreiben Nr. 5, 25.07.1932.

246 Vgl. PARI: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1932.

247 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 1 (2), 14.05.1932; StAH 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 11.10: Geschäftsbericht des Winterhilfswerks 1931/32 in Hamburg.

zielle Unterstützung von privater Seite war auch bitter nötig, da die Reichszuschüsse seit 1929 von 18 auf zwei Millionen RM gesunken waren. 1931 erhielt der Fünfte Wohlfahrtsverband nur 65 000 RM für seine reichsweit ca. 1500 Mitglieder.²⁴⁸

Daher war jede Hilfe, die die Landesvertretung organisieren konnte und die die Arbeit der Organisationen für die notleidende Bevölkerung erleichterte, hochwillkommen. Ein sehr plastisches Beispiel dafür ist folgende Begebenheit: Die *Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz e. V.* hatte den Wunsch, „in dem notvollen Winterhalbjahr als kleinen Ersatz für ausgefallene Erholungskuren bedürftigen Kleinkindern durch eine gemüse- und obstreiche Mittagsmahlzeit gesundheitliche Förderung zu verschaffen.“ Durch die Vermittlung von Gerda Feldner im Winter 1931/32 wurde „eine besonders schöne Verwirklichung“ dieses Wunschs erreicht: Die Deutsche Maizena-Werke A.G. stellte Geld und Lebensmittel zur Verfügung, sodass es fünf Monate lang täglich Speisungen für 400 Kinder gab. Jedes Kind erhielt acht Wochen lang ein Zwei-Topf-Gericht. Insgesamt wurden 40 000 Mittagessen ausgegeben. Ergänzt wurde diese Hilfe durch ehrenamtliche Mitarbeit zahlreicher Frauen in den Küchen, weitere Spenden und die Mitarbeit der Landesschulbehörde. Unter den Angestellten der Maizena-Werke, die sich daran beteiligten, wurde eine Sammlung abgehalten, die es ermöglichte, zu Weihnachten 400 Kinder mit Spielzeug, hochwertigen Kleidungsstücken und selbst zubereitetem Weihnachtskuchen zu erfreuen.²⁴⁹ Und diese Hilfe blieb nicht einmalig. 1933/34 gab es dieses „große Hilfswerk der Deutschen Maizena-Werke“ erneut. In Form von wöchentlichen Lebensmittelpaketen im Wert von 2 RM, die größtenteils aus Produkten des Werks bestanden, konnten 2400 Kinder zwölf bzw. neun Wochen lang eine „äußerst nahrhafte Zusatznahrung“ erhalten. Insgesamt wurden 25 200 Pakete im Gesamtwert von 50 400 RM verteilt.²⁵⁰ Auf der Mitgliederversammlung 1932 berichtete Gerda Feldner über das, was sie für einzelne Mitglieder erreichen konnte: neben der erwähnten Kinderspeisung 3000 RM zur Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen und eine größere Bananenspende an die Kinderheime des Verbands.²⁵¹

All die Kurse, Angebote, Informationen und finanziellen Hilfen dienten auch der Mitgliederbindung. Die Landesvertreterin wurde nicht müde, immer wieder die Vorteile einer Mitgliedschaft zu erwähnen, sei es auf der ersten von ihr geleiteten Mitgliederversammlung im Mai 1930 oder in mehreren Rundschreiben des Jahres 1931. Diese Vorteile reichten demnach neben den bereits erwähnten Vermittlungen von Zuschüssen, Darlehen und Mitteln für tuberkulosekranke Schwestern unter anderem von unentgeltlicher Rechtsauskunft und Steuerberatung über Interessenvertretung bei

248 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932.

249 Vgl. StAH 354-5 I Jugendbehörde 1, 677: XXI. Jahresbericht der Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz E. V. 1931–1932, S. 7.

250 Vgl. StAH 354-5 I Jugendbehörde 1, 677: XXIII. Jahresbericht der Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz E. V. 1933–1934, S. 6.

251 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932.

Behörden bis zu niedrigen Sätzen bei der Berufsgenossenschaft und der Haftpflichtversicherung.²⁵² Gerda Feldner war daran gelegen, den Kontakt zu und zwischen den Mitgliedern zu intensivieren, die sie immer wieder zur Mitwirkung und Teilhabe aufforderte. Sie organisierte gemeinsame Besuche in sozialen Einrichtungen, zum Beispiel bei Mitgliedereinrichtungen, und ging dazu über, alle anderen über festliche Veranstaltungen und Werbeaktionen einzelner Mitgliedern zu informieren.²⁵³ 1932 beschwor sie den Solidaritätsgedanken und bezeichnete den Fünften Wohlfahrtsverband „in dieser Zeit der Not und Schwierigkeiten [...] als gemeinschaftliche Kampforganisation“. Auch für die kommenden schweren Zeiten gehe es darum, „gemeinsam zu leben und, wenn nötig, gemeinsam zu leiden, um die Verbundenheit zu bezeugen und darzutun, dass es sich wirklich um einen Verband handele.“²⁵⁴ In Konsequenz dieser Forderung unterzeichnete Gerda Feldner einige ihrer nächsten Rundschreiben mit „freundlichen Verbandsgrüssen“.²⁵⁵ Die erschwerte wirtschaftliche Lage zu Beginn der 1930er Jahre wirkte sich auch auf die Verbandsarbeit aus, wie nicht nur aus Gerda Feldners Worten zu erkennen ist. Im September 1931 hatte der Gesamtverband eine dreitägige Tagung geplant, die er in „Anbetracht der allgemeinen Notlage“ wieder absagen musste.²⁵⁶ Auch Hamburger Einrichtungen litten unter der Wirtschaftslage. Gerda Feldner wollte eine erweiterte Vorstandssitzung in der Reichsgeschäftsstelle des Verbands nutzen, um auf die durch die allgemeine Wirtschaftslage bedingte Notlage der Vereine und Anstalten hinzuweisen. Offenbar gab es einige Einrichtungen, die konkret bedroht oder schon geschlossen waren.²⁵⁷ Im ganzen Reich litten Organisationen der freien Wohlfahrtspflege unter verminderten Zuschüssen, sinkenden Belegungszahlen und reduzierten Pflegesätzen, was zu Lohnkürzungen, Entlassungen und anderen Einsparungen führte.²⁵⁸

252 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26.05.1930; NhSt: Rundschreiben vom 08.07.31; NhSt: Rundschreiben 1/31.

253 Vgl. NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26.05.1930; NhSt: Hgb. Rundschreiben 7/30.

254 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932 (Hervorhebung im Original).

255 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 6, 25.10.1932; Rundschreiben Nr.7/30; Rundschreiben Nr. 1/33.

256 PARI: Nachrichtenblatt des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Nr. 4, Juli 1931, S. 31.

257 Vgl. NhSt: Rundschreiben No. 11, 20.11.1931.

258 Vgl. Hammerschmidt, Peter: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat, Opladen 1999, S. 133.

Wirtschaftliche Not seit Ende der 20er Jahre

Die Not der Einrichtungen und Vereine basierte nicht nur auf ihren eigenen finanziellen Schwierigkeiten, sondern auch auf der Hilfsbedürftigkeit immer größerer Menschenmengen seit Beginn der Wirtschaftskrise Ende 1929. Im Januar 1932 lebten 12,8 Mio. Menschen im Deutschen Reich, also 21 Prozent der Bevölkerung, von der Fürsorge. Sie wurden entweder von der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge oder als sogenannte Wohlfahrtserwerbslose, die mehr als ein Jahr arbeitslos waren und auf die geringe Unterstützung der Gemeinden angewiesen waren, unterstützt.²⁵⁹

Hamburg war von der Weltwirtschaftskrise zunächst kaum, dann allerdings umso härter betroffen.²⁶⁰ Die private und staatliche wirtschaftliche Tätigkeit sank bis 1932 auf 50 bis 75 Prozent des Niveaus von 1928 ab. Die Zahl der Beschäftigten betrug 1932 nur noch knapp 60 Prozent im Vergleich zu 1928. Damit stieg die Zahl der Arbeitssuchenden von Anfang 1929 bis Anfang 1933 auf 167 845 und damit auf fast das Dreifache. Auf dem Höhepunkt der Krise im Februar und März 1933 wurden knapp 300 000 Menschen, damit mindestens 25 Prozent der Hamburger Bevölkerung, von der öffentlichen Wohlfahrt unterstützt. Gleichzeitig musste der Hamburger Senat massive Finanzprobleme lösen. Konnte er zunächst der wachsenden Not mit einem Ausbau der fürsorglichen Organisation und einem Aufstocken der Finanzmittel begegnen, war damit spätestens 1931 Schluss. Der Hamburger Staat stand mehrmals kurz vor dem Bankrott, musste ausländischen Gläubigern gegenüber die Zahlungsunfähigkeit einräumen und hatte Ende September kein Geld mehr in der Kasse, um die wöchentliche Auszahlung an die Wohlfahrtserwerbslosen zu tätigen. Täglich gab Hamburg 200 000 RM mehr aus, als es einnahm. Die Wohlfahrtsausgaben machten schließlich fast ein Drittel des Gesamtetats aus. Die Zahl derer, die auf staatliche Fürsorge angewiesen waren, vor allem Alte, Schwerkranke, Witwen, alleinstehende Frauen mit Kindern und Sozialrentner, nahm vehement zu. Bis zum Frühjahr 1930 stiegen die durchschnittlichen staatlichen Leistungen sogar an, ab Januar 1931 wurde allerdings fast überall gekürzt. Die ausbezahlten Unterstützungen wurden teilweise deutlich reduziert, zahlreiche Fälle nach neuen Kriterien aussortiert und nicht mehr unterstützt. Die Barauszahlungen sanken um durchschnittlich zehn Prozent. Da es nun vor allem um Wirtschaftsfürsorge ging, waren die Einschnitte bei der vorbeugenden und der Gesundheitsfürsorge besonders drastisch. So wurde zum Beispiel die Verschickung erholungsbedürftiger Kinder komplett eingestellt, die Zahl der Heil- und Genesungskurse eingeschränkt. Auch bei der ärztlichen Versorgung, der Krankenhauspflege und der geschlossenen Fürsorge kam es zu deutlichen Einsparungen.

259 PARI: Freie Wohlfahrtspflege, 6. Jg., Heft 11, Februar 1932, S. 481 f.

260 Siehe zur Situation in Hamburg besonders Lohalm: Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise 1930–1933, S. 49–54, und Lohalm: Die Wohlfahrtskrise 1930–1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung, in: Bajohr/Johe/Lohalm (Hrsg.): Zivilisation und Barbarei, S. 193–225, S. 196–198.

Auch die Mitglieder des Fünften Wohlfahrtsverbands blieben von diesen Kürzungen nicht verschont. Die Arbeit des *Vereins für Krüppelfürsorge e. V.* beispielsweise war finanziell fast ausschließlich von staatlichen Mitteln abhängig. 1929/30 erhielt er noch 96 000 RM Staatszuschuss, der 1931/32 auf 73 650 RM reduziert wurde, um sich danach bei 69 000 RM einzupendeln.²⁶¹ Die *Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz e. V.* nannte 1931 ein „kritisches Jahr erster Ordnung“, da „unsere Arbeit an den Kindern Hamburgs Gefahr lief, durch Sparmaßnahmen des Staates so behindert zu werden, daß ihre völlige Einstellung in Frage stand.“²⁶² Diese Krise konnte jedoch überwunden werden. Die Arbeit der Landeszentrale konnte weitergeführt werden, allerdings sank der Staatszuschuss von 348 000 RM 1929/30 auf 297 000 RM in den Jahren 1933/34.²⁶³

All das erschwerte den Mitgliedern ihre Arbeit erheblich. Der größte Einschnitt für deren Verband ereignete sich allerdings auf politischer Ebene mit der Machtergreifung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP).

261 Vgl. PHH: Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg, Jahresberichte 1929/30, 1931/32, 1932/33.

262 StAH 354-5 | Jugendbehörde 1, 677: XXI. Jahresbericht der Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz E. V. 1931–1932.

263 Vgl. StAH 354-5 | Jugendbehörde 1, 677: XIX. Jahresbericht der Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz E. V. 1929–30 und XXIII. Jahresbericht der Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz E. V. 1933–34.

Das vorläufige Ende des Verbands in der Zeit des Nationalsozialismus

Ein neuer Name

Die Mitglieder des Fünften Wohlfahrtsverbands hatten im Gegensatz zu denen der konfessionellen Verbände keine gemeinsame Ideologie und keine gemeinsame, nach innen und außen sichtbare Wertvorstellung. Die Motive für den Zusammenschluss waren vornehmlich finanzieller Natur und die Hauptgemeinsamkeit bestand darin, dass man nicht den konfessionellen Verbänden oder dem DRK angehören wollte oder einer Partei nahestand. Dieser Mangel an übergeordneter Identifizierung drückte sich plastisch im Namen aus: das Kennzeichnende des Verbands bestand darin, dass er in der Reihe der anderen Spitzenverbände der fünfte war. Dieser Makel war im Verband früh erkannt und diskutiert worden, sodass trotz der individuellen Eigenständigkeit der Mitglieder immer wieder das Verbindende betont wurde. So benannte Gerda Feldner 1930 als ein Ziel des Verbands, für die Mitglieder „Repräsentant ihrer ethisch-humanitären Gesinnung“ zu sein.²⁶⁴ Am 5. November 1932 beschloss der Verwaltungsrat des Gesamtverbands, „einem lang empfundenen Bedürfnis, das Wesen des Verbandes in seinem Namen zu kennzeichnen“, nachzukommen, und änderte den Namen in *Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband*.²⁶⁵ Das Wort *paritätisch* war bereits seit 1923/24 für den Bayrischen Landesverband gebräuchlich, später auch in Baden und im Rheinland. Es stand nun für ideologiefrei im Sinne von außerkonfessionell und außerparteilich.²⁶⁶ Das war ein eher schwacher Versuch, für den Verband über das Wirtschaftliche hinaus auch eine ideelle Verbindung zu proklamieren. Tatsächlich war weiterhin die Abgrenzung von den anderen die wichtigste gemeinsame Klammer. Immerhin hat sich diese dritte Bezeichnung innerhalb von neun Jahren bis in die Gegenwart gehalten. Eine Unterbrechung ergab sich aus den Folgen des Machtantritts der NSDAP: Wenn auch nur vorläufig, sollte der Paritätische Wohlfahrtsverband ein schnelles Ende nehmen.

Eine neue Regierung

Nach den sowohl wirtschaftlich als auch politisch turbulenten und unsicheren Jahren 1930 bis 1932 begann mit dem 30. Januar 1933 die zwölfjährige Herrschaft der Nationalsozialisten. Schon in den ersten Wochen ihrer Regierungsbeteiligung stellten sie mit der Reichstagsbrandverordnung und dem Ermächtigungsgesetz die Weichen zu ihrer totalitären Herrschaft. Die politischen Grundrechte der Verfassung wurden außer Kraft gesetzt und die NSDAP-geführte Regierung erhielt das Recht, ohne Zustimmung

264 NhSt: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 26.05.1930.

265 PARI: Brief von Leo Langstein, vom 10.11.1932.

266 Vgl. Merchel, S. 162.

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
FÜNFTER
WOHLFAHRTSVERBAND

FERNSPRECHER: D 3 WEIDENDAMM 6171
POSTSCHEKOKONTO: BERLIN NW 7, 289 08
12 697/4
AKTENZ.: 3911/52 F.
JOURNAL-NR.:
BETR.: Namensänderung.
(Bitte im Antwortschreiben anzugeben)



BERLIN N 24, den 10. November 1932.
Wohlfahrtshaus, Oranienburger Str. 13/14

Der Verwaltungsrat des Fünften Wohlfahrtsverbandes hat in seiner Sitzung vom 5. November d.J. beschlossen, den Namen des Verbandes zu ändern in

" Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband ",

um dadurch einem lang empfundenen Bedürfnis, das Wesen des Verbandes in seinem Namen zu kennzeichnen, zu entsprechen. Um während einer gewissen Zeit des Überganges Verwirrung zu vermeiden, wird einstweilen noch der alte Name " Fünfter Wohlfahrtsverband " als Untertitel beibehalten werden.

Wir bitten ergebenst, von dieser Namensänderung Kenntnis zu nehmen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Der geschäftsführende Vorsitzende:

Namensänderung in „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband“

durch Reichstag oder Reichsrat Gesetze zu erlassen.²⁶⁷ Ab April begann die Gleichschaltung der Länder und politischen Institutionen, die vornehmlich der Vereinheitlichung diente, praktisch aber die zentrale Staatsmacht stärkte und das Führerprinzip durchsetzte. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 sorgte dafür, dass Kommunisten, Sozialdemokraten und vor allem Juden ihre Arbeit bei öffentlichen Stellen verloren. Viele gesellschaftliche Organisationen übernahmen jetzt ebenfalls das Führerprinzip, führten den sogenannten Arierparagrafen ein und waren somit gleichgeschaltet. Die Vereinheitlichung der Macht in den Händen der NSDAP ging am 22. Juni 1933 ihren nächsten Schritt, als die SPD verboten wurde. Die anderen politischen Parteien lösten sich in den folgenden zwei Wochen selbst auf.

Organisation der nationalsozialistischen Wohlfahrt

Im Bereich der Wohlfahrtspflege war die NSDAP vor 1933 kaum aktiv. Sie hatte zunächst kein eigenes sozialpolitisches oder wohlfahrtspflegerisches Konzept, übte aber viel Kritik am Weimarer Wohlfahrtsstaat. Es gab keine offizielle nationalsozialistische Definition des Begriffs Wohlfahrtspflege, allerdings die Überzeugung, dass sie der Volksgemeinschaft und der Förderung sogenannter erbgesunder und arischer Familien dienen müsse. Anstelle von Wohlfahrtspflege sollten zunehmend Maßnahmen der Gesundheitsführung, der Rassenhygiene und der Jugendertüchtigung treten.²⁶⁸ Es bildeten sich unterschiedliche Unterstützungsinitiativen für die eigene politische Klientel, jedoch gab es zunächst keine eigene, zentrale Wohlfahrtsorganisation. Im September 1931 wurde die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) als ein Verein gegründet, dem die NSDAP-Parteiführung in seiner Anfangszeit eher ablehnend und skeptisch gegenüberstand. Zunächst hatte die NSV nur lokale Bedeutung für Berlin, ihre spätere große Bedeutung war nicht abzusehen. Das änderte sich nach der Machtergreifung, als Erich Hilgenfeldt im März 1933 Leiter der NSV wurde. Er genoss das Vertrauen von Joseph Goebbels, der wohl die propagandistische Kraft einer nationalsozialistischen Wohlfahrtsarbeit früh erkannt hatte, und straffte die Organisation. Am 3. Mai 1933 verfügte Adolf Hitler die Anerkennung der NSV als Organisation innerhalb der Partei und ihre Zuständigkeit für alle Fragen der Volkswohlfahrt. Damit war die enge Verbindung zwischen der NSV und der Partei eingeleitet, die später weiter vertieft wurde. Die neue Satzung der NSV vom August 1933 besagte, dass ihr Vorsitzender von

267 Vgl. zur Machtergreifung exemplarisch Tyrell, Albrecht: Auf dem Weg zur Diktatur: Deutschland 1930 bis 1934, in: Bracher, Karl-Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hrsg.): Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1993, S. 15–31. Für die Hamburger Verhältnisse siehe z. B. Bajohr, Frank: Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg, in: Hamburg im „Dritten Reich“, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, S. 69–121.

268 Vgl. Schoen, Paul: Die nationalsozialistischen Volkswohlfahrt e. V. (NSV) als Träger der „Freien Wohlfahrtspflege“ und ihr Verhältnis zur öffentlichen Fürsorge und den anderen Wohlfahrtsverbänden, in: Die liebe Not, hrsg. von Rudolf Bauer, Weinheim 1984, S. 83–104, 84–86; Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 3, Stuttgart 1992, S. 110.

der Reichsleitung der NSDAP zu bestimmen sei. Ende 1933 wurde in der Reichsleitung der NSDAP ein (Haupt-)Amt für Volkswohlfahrt mit entsprechenden Ämtern auf Gau-, Kreis- und Ortsebene eingerichtet. Diese Ämter kontrollierten faktisch die NSV. Da aber auf allen Ebenen die Leitungsposten und Funktionärsstellen von NSV und Ämtern für Volkswohlfahrt in Personalunion besetzt waren, waren diese beiden praktisch nicht zu unterscheiden.²⁶⁹ Leiter des Hauptamts wurde Erich Hilgenfeldt. Die NSV entwickelte sich unter diesen Voraussetzungen mit bis zu 17 Millionen (Einzel-)Mitgliedern zur zweitgrößten Massenorganisation nach der Deutschen Arbeitsfront.²⁷⁰

Nicht nur die Bindung der NSV zur Partei wurde immer enger, auch im Gefüge der Spitzenverbände festigte die noch junge Organisation ihre Stellung sehr schnell. Die neue Satzung von August 1933 formulierte den Anspruch auf die uneingeschränkte Führungsrolle in Wohlfahrtspflege und Fürsorge, sowohl innerhalb der Partei als auch gegenüber den anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.²⁷¹ Schon kurz vorher waren im Bereich der Spitzenverbände Eingriffe vorgenommen worden, die auch den Paritätischen Wohlfahrtsverband betrafen.

Am 14. Juni 1933 erfolgte unter Berufung auf das Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens die Auflösung der Arbeiterwohlfahrt. Das Vermögen fiel an die NSV. Am 15. Juli 1933 wurde die NSV vom Reichsarbeits- und -innenministerium als Reichspitzenverband der freien Wohlfahrtspflege anerkannt. Sie trat am 27. Juli 1933 der Liga der freien Wohlfahrtspflege bei, deren Führung sie bald übernahm.

Eingliederung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in die NSV

Als Spitzenverbände galten fortan nur noch die NSV, der Deutsche Caritasverband e. V., der Zentralausschuss für die Innere Mission und das Deutsche Rote Kreuz. Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden erhielt diese staatliche Anerkennung nicht und wurde 1939 zwangsaufgelöst. Die christliche Arbeitergemeinschaft löste sich selbst auf und übertrug ihr Vermögen an die Caritas und die Innere Mission. Ebenfalls am 27. Juli 1933 wurde der Paritätische Wohlfahrtsverband korporatives Mitglied der NSV und galt vorläufig als eigenständiges Referat. Die geplante völlige Verschmelzung war aufgrund rechtlicher Schwierigkeiten zunächst nicht möglich.²⁷² Offenbar gab es anfangs Überlegungen, den Verband als juristische Persönlichkeit zu erhalten.²⁷³ Dies wurde jedoch bald aufgegeben. Der Paritätische Wohlfahrtsverband gab sich am 16. Oktober eine neue Satzung nach dem Führerprinzip. Neuer Vorsitzender war seit Ende April

269 Vgl. Hammerschmidt, S. 370.

270 Vgl. Schoen, S. 100 und S. 94.

271 Vgl. Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, S. 110 f.

272 Vgl. Hammerschmidt, S. 152–157.

273 Vgl. StAH 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 10.10: Brief des Reichsarbeitsministers vom 14.09.1933, wonach der Paritätische Wohlfahrtsverband eigene Rechtspersönlichkeit geblieben sei und nicht an die Auflösung der Landesgruppen gedacht werde; PARl: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1933 und das erste Halbjahr 1934, S. 3.

der bisherige bayrische Landesvertreter Freiherr Oberst a. D. Pechmann, der nach dem Rücktritt und späteren Freitod des jüdischen Prof. Langstein die Führung übernahm.²⁷⁴ Die Mitglieder sollten ebenfalls der NSV angegliedert, jedoch vorher einer Prüfung unterzogen werden. Wer zur NSV gehören sollte oder wollte, musste seine Satzung in einigen Punkten ändern. So musste der Vorstand durch das Reichsinnenministerium bestätigt und konnte von diesem jederzeit abberufen werden. Außerdem konnte das Ministerium jederzeit Beschlüsse aussetzen oder aufheben und musste Satzungsänderungen zustimmen.²⁷⁵

Im Dezember 1933 erließ der Reichsführer der NSV Hilgenfeldt „Richtlinien über die Eingliederung des 5. Verbandes in die NSV“.²⁷⁶ Demnach sollte die Tätigkeit als Dachorganisation so schnell wie möglich von der Reichsführung der NSV übernommen werden und nach dieser Übernahme der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband seine Rechtspersönlichkeit verlieren, da er dann endgültig in der NSV aufgehen würde. Für die Landesvertretungen bedeutete dies, dass ihre selbstständige Tätigkeit aufhören würde. Ihre Befugnisse sollten auf die Landeswälder der NSV übergehen. Persönlichkeiten des Verbands, die für die NSV tragbar waren, sollten zur Weiter- oder Mitarbeit übernommen werden, ebenfalls die Landesvertreter als Sachbearbeiter für besondere Aufgaben, vor allem Anstaltsangelegenheiten. Was die Mitglieder betraf, so gab es Differenzierungen. Die Vereine der offenen Fürsorge sollten völlig von der NSV übernommen werden. Dabei sollte weder ihre Arbeit ins Stocken geraten noch die Beiträge und Spenden verloren gehen. Falls es aus wirtschaftlichen oder fürsorglichen Gründen nicht sinnvoll erschien, einen Verein zu übernehmen, seine Arbeit aber sinnvoll sei, so sollte er als korporatives Mitglied in die NSV aufgenommen werden. Er war gleichzuschalten, also unter NS-Einfluss zu stellen, was bedeutete, dass entweder der Vorsitzende oder sein Stellvertreter das Vertrauen der NSDAP haben musste. Der Verein blieb rechtlich und wirtschaftlich unabhängig, unterstand jedoch der Kontrolle der NSDAP. Gleiches galt für Vereine der geschlossenen Fürsorge, die zusätzlich dem Landeswälder der NSV unterstehen sollten. Für halboffene Vereine hatten die Landeswälder entsprechende Anordnungen zu treffen. Sonderregelungen gab es für das Deutsche Studentenwerk, den Reichsbund der Schullandheime und die Heilsarmee, die als Ganzes Mitglied der NSV sein konnten.²⁷⁷ Mitte 1934 wurde die formale Kontrolle der ehemaligen Mitglieder durch die NSV ausgeweitet. Nun benötigten Satzungsänderungen, Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Bestellung von Vorstandsmitgliedern die Zustimmung der Ämter für Volkswohlfahrt. Trotzdem blieben die Einrichtungen selbstständige juristische Personen und sollten selbstständig weiterarbeiten. Wie groß die Kontrolle tatsächlich war und wie viele einst paritätische Mitglieder der NSV ange-

274 Vgl. PARI: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1933 und das erste Halbjahr 1934, S. 3 f., und Holbeck, Otto v.: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, S. 17.

275 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4/33.

276 Vgl. PARI: Rundschreiben Nr. 77/33 vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

277 Vgl. Hammerschmidt, S. 158.

gliedert wurden, lässt sich laut Hammerschmidt nicht mehr genau feststellen.²⁷⁸ Die Innere Mission versuchte bereits im Sommer 1933 mit ausgesprochen evangelischen Einrichtungen über ihren Anschluss an den Centralausschuss der Inneren Mission zu verhandeln. Das klappte, wie zum Beispiel beim Hamburger Mitglied *Kinderfürsorge und Jugendwohlfahrt e. V.*,²⁷⁹ aber nicht immer, und 1935 stellte Hilgenfeldt klar, dass die ehemaligen Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands automatisch dem Hauptamt für Volkswohlfahrt der NSDAP unterstellt und daher Anfragen von anderen Spitzenverbänden „unzweckmäßig“ seien.²⁸⁰ Zwar gibt es keine Unterlagen, wie viele Einrichtungen und Vereine zur NSV oder der Inneren Mission wechselten, doch ist anzunehmen, dass beide ihre Organisationsbasis vergrößerten, die NSV mehr, die Innere Mission weniger.²⁸¹

Auswirkungen auf die Hamburger Landesvertretung

Was bedeutete das alles für den Hamburger Landesverband? Leider lassen sich dazu nur wenige Quellen ausmachen. Vier Rundschreiben verschickte Gerda Feldner 1933 an die Mitglieder. Noch am 27. Juni 1933 schien alles fast wie gewöhnlich zu sein: Zwar musste sie den Tod des langjährigen Vorsitzenden Dr. Leo Langstein vermelden, der als Jude den Freitod gewählt hatte, aber offiziell an einem Herzleiden gestorben war,²⁸² doch gleichzeitig warb sie eindringlich darum, den Jahresbeitrag pünktlich zu überweisen und somit Verständnis für die Arbeit der Landesvertretung zu bekunden. Nur wenn wenigstens die dringendsten Auslagen gedeckt seien, könne die Geschäftsstelle für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten, was gerade in diesen Zeiten besonders nötig sei.²⁸³ Offenbar ging Gerda Feldner davon aus, dass es wie bisher weitergehen würde. Am 9. September informierte sie sachlich und wertfrei die Mitglieder über die Inkorporierung des Verbands in die NSV, über die nötigen Satzungsänderungen und darüber, dass alle Mitglieder einen Fragebogen ausfüllen müssten, damit ihr Übergang zur NSV geprüft werden konnte.²⁸⁴ Nicht alle Landesverbände zeigten so wenig Begeisterung für die neuen Machthaber. Im Gegensatz zur nüchternen Information in Hamburg fand beispielsweise die Berliner Landesvertretung durchaus zustimmende Worte und sprach von Opfern, die für die Volksgemeinschaft auf sich genommen werden müssten, und der Zuversicht, dass sich die Mitglieder in der NSV „wohl geborgen fühlen“ würden.²⁸⁵ Nur eine Woche später trat Gerda Feldner als Landesvertreterin zurück. Ihr Schreiben

278 Vgl. ebd., S. 158 f. Für ein paar Hamburger Einrichtungen und Vereine gibt es Erkenntnisse dazu, die im nächsten Kapitel angesprochen werden.

279 Vgl. StAH 611-20/13 Verein „Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V.“ in Hamburg, 12.

280 PARI: Rundschreiben Nr. V 52/35 von Hilgenfeldt an alle Gauleiter der NSDAP.

281 Vgl. Hammerschmidt, S. 160.

282 Vgl. Hollweg/Funke, S. 25.

283 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 3/33.

284 Vgl. NhSt: Rundschreiben Nr. 4/33.

285 Zitiert nach Hollweg/Funke, S. 29.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

DEUTSCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERTRETUNG HAMBURG

BANKKONTO: HAMBURGER SPARCASSE VON 1827
M. M. WARBURG & CO.
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 5769



HAMBURG 36,
A B C - STRASSE 37 16. September 1933
FERNRUF: 34 26 95

Nordheim-Stiftung
Eingegangen:
17. SEP. 1933

1.10.8

Den Mitgliedern des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Hamburg, teile ich hierdurch mit, dass ich mein Amt als Landesvertreterin niedergelegt habe. Ich möchte diese Mitteilung nicht hinausgehen lassen, ohne noch einmal dankbar auf die Jahre gemeinsamer Arbeit zurückzublicken. Das angenehme Zusammenwirken mit den einzelnen Organisationen und Anstalten des Hamburger Landesverbandes lässt in mir eine sehr freundliche Erinnerung zurück. Ich werde immer gern daran denken, wieviel Verständnis und welche bereitwillige Unterstützung mir die Mitglieder bei der Förderung der Verbandsinteressen zuteil werden liessen. Ich hoffe sehr, dass die persönlich-menschlichen Beziehungen zu den einzelnen Mitgliedern bestehen bleiben werden.

Mit herzlichen Wünschen für die weitere Arbeit der Einrichtungen

In einem Schreiben an die Mitglieder informiert Gerda Feldner über ihren Rücktritt

an die Mitglieder enthält einen herzlichen Dank für das angenehme Zusammenwirken und die Hoffnung, dass „die persönlich-menschlichen Beziehungen zu den einzelnen Mitgliedern bestehen bleiben werden“, aber keine Begründung.²⁸⁶ Bis zu drei weitere Landes- oder Provinzialvertreter traten 1933 ebenfalls zurück.²⁸⁷ Über die jeweiligen Motive zu spekulieren, ist müßig, jedoch scheint insofern gesichert, dass Gerda Feldner wenig Nähe zum Nationalsozialismus verspürte, als bekannt ist, dass sie zahlreichen Menschen mit jüdischen Wurzeln zur Flucht verhalf. Zu ihrem Nachfolger als Landesvertreter Hamburg bestimmte die Reichsleitung des Verbands den Studienrat Theodor Breckling. Er selbst bezeichnete gegenüber den Mitgliedern seine Berufung als Abwicklungsmaßnahme, da der Verband der NSV korporativ eingegliedert sei und lediglich die technische Umsetzung einige Zeit beanspruche.²⁸⁸ Was er in seiner Funktion als Landesvertreter tat, ist mangels Quellen unklar. Bekannt ist allerdings, dass er Vertreter einer Mitgliedsorganisation war, mit der er in der Schullandheimbewegung aktiv war, und bereits am 1. Mai 1933 der NSDAP beiträt.²⁸⁹

Der vorerst letzte Geschäftsführer: Theodor Breckling



Theodor Breckling

Theodor Breckling (geb. 17.07.1888 in Hamburg, gest. 22.01.1948 in Hamburg)²⁹⁰ studierte Erdkunde, Deutsch, Geschichte und Turnen auf Lehramt und brachte es im Ersten Weltkrieg zum Offizier mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse. Seit Mai 1921 arbeitete er im Hamburger Schuldienst als Lehrer der Oberrealschule Bogenstraße. Er engagierte sich in der Schullandheimbewegung, konkret war er in der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schulheime aktiv und auch im Verein Erholungsheim der Oberrealschule Bogenstraße, der Mitglied des Fünften Wohlfahrtsverbands war.²⁹¹ Im Mai 1933 trat er der NSDAP bei. Nach dem Rücktritt von Dr. Gerda Feldner im September 1933 wurde er von der Reichsleitung des Verbands zu ihrem Nachfolger als Landesvertreter Hamburg ernannt. Seine Hauptaufgabe war die Abwicklung des Landesverbands, da zu diesem Zeitpunkt die Inkorporierung in die NSV bereits

286 NhSt: Brief der Landesvertretung Hamburg vom 16.09.1933.

287 Vgl. PARI: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1933 und das erste Halbjahr 1934, S. 4.

288 Vgl. NhSt: Rundschreiben 1/33 vom 26.09.1933.

289 Vgl. König, Karl-Heinz: Schullandheimbewegung und Schullandheimpädagogik im Griff des totalitären Staates (1933–1945), in: Verband Deutscher Schullandheime e. V. – Hamburg (Hrsg.): Schullandheimbewegung und Schullandheimpädagogik im Wandel der Zeit, Hamburg 2002, S. 61–136.

290 Zu Theodor Breckling siehe wenn nicht anders vermerkt: StAH 361-3 Schulwesen – Personalakten, A 1662.

291 Vgl. StAH 351-10 Sozialbehörde 1, EF10.11: Niederschrift der Mitgliederversammlung 1929.

beschlossene Sache war.²⁹² Zwischen 1933 und 1945 war er der Leiter der neuen Dienststelle Schülerfürsorge in Hamburg. Im Mai 1934 wurde er zum stellvertretenden Führer des *Reichsbunds für deutsche Schullandheime* berufen.²⁹³ Außerdem kümmerte er sich seit Frühjahr 1942 ehrenamtlich um die Schulmilchspeisung in Hamburg und auch reichsweit, nachdem er zum Sonderbeauftragten für die praktische Durchführung der Schulmilchspeisung im Reich ernannt worden war.

Nach dem Krieg wurde er entlassen und bis Juli 1946 wegen seiner frühen Mitgliedschaft in der NSDAP im Zivilinternierungslager Neuengamme interniert. Danach durfte er wieder für die Stadt arbeiten, allerdings mit der Auflage, die nächsten drei Jahre nur Angestellter und nicht Lehrer sein zu dürfen. Er starb Anfang 1948.

Das formale Ende auf der letzten Mitgliederversammlung

Beim letzten offiziellen Akt des Verbands war Breckling dabei. Die Mitgliederversammlung am 23. Juni 1934 in Frankfurt beschloss, was ohnehin schon feststand: die Auflösung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Der geschäftsführende Vorsitzende Freiherr von Pechmann bezeichnete es als „ehrende Auszeichnung, dass wir in eine enge Verbindung mit der NSV treten durften“, und postulierte, dass beide Verbände „die gleichen Ziele und Zwecke verfolgten“. Daher hätte es keine andere Wahl gegeben, denn „zwei paritätische Verbände nebeneinander“ hätten nicht weiterbestehen können.²⁹⁴

In den 1950er Jahren bezeichnete sich der Paritätische Wohlfahrtsverband in verschiedenen Veröffentlichungen als Opfer des Nationalsozialismus, der aufgrund seiner Weltanschauung und unter Zwang aufgelöst wurde.²⁹⁵ Dieser Darstellung muss widersprochen werden. Möglicherweise waren es gerade der Mangel an einer gemeinsamen Weltanschauung und der geringe ideologische Zusammenhalt der Mitglieder, die einen potenziellen Widerstand gegen die Gleichschaltung und Vereinnahmung verhinderten.²⁹⁶ Nicht nur die Worte von Pechmanns belegen, dass leitende Funktionäre an der Überführung in die NSV beteiligt waren und ihr zumindest teilweise zustimmten.²⁹⁷ Auch Otto von Holbeck, der langjährige Geschäftsführer, zeigte in seinem wenige Jahre nach dem Krieg verfassten geschichtlichen Abriss wenig Distanzierung zur damals vorherrschenden Ideologie. Er wurde zum Liquidator des Verbands ernannt und Referent im Amt für Volkswohlfahrt, wo er die ehemaligen paritätischen Mitglieder betreute.²⁹⁸

292 Vgl. NhSt: Rundschreiben 1/33 vom 26.09.1933.

293 Vgl. zu Brecklings Rolle in der Schullandheimbewegung: König, Karlheinz: Schullandheimbewegung und Schullandheimpädagogik im Griff des totalitären Staates (1933–1943/45).

294 PARI: Niederschrift einer Mitgliederversammlung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am 23. Juni 1934, S. 3.

295 Vgl. Merchel, S. 166.

296 Vgl. Merchel, S. 167 f.

297 Vgl. Hollweg/Funke, S. 28.

298 Vgl. PARI: Niederschrift einer Mitgliederversammlung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am 23. Juni 1934, S. 12; Hollweg/Funke, S. 26; Hammerschmidt, S. 158.

Kaisarin Augusta Victoria-Brief

Empf. 4 - OKT. 1934

Empf. Tag

DEUTSCHER
PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND i.L.
(FÜNFTER WOHLFAHRTSVERBAND)

FERNSPRECHER: D 2 WEIDENDAMM 5171

POSTSCHECKKONTO: BERLIN NW 7; 290 08

AKTENZ.: 2249/34 F.

JOURNAL-NR.:

BETR.:

(Bitte im Antwortschreiben anzugeben)

Ho./Fl.

BERLIN N 24, den 2. Oktober 1934
Wohlfahrtshaus, Oranienburger Straße 13-14



Rundschreiben Nr. 23/34.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Niederschrift der Mitgliederversammlung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am 23. Juni 1934 in Frankfurt a/M. und 1 Schreiben des ehemaligen Vorsitzenden des D.P.W., Freiherrn v. P e c h m a n n , Oberst a.D.

Lt. Beschluß der Mitgliederversammlung des D.P.W. vom 23.6.34 ist der Verband a u f g e l ö s t worden und befindet sich zurzeit in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Abteilungsleiter bei der Obersten Leitung der P.O., Amt für Volkswohlfahrt, Dr. B a l l a - r i n und Geschäftsführer des D.P.W., Dr. v. H o l b e c k bestellt.

Die dem D.P.W. bisher angeschlossenen Anstalten und Einrichtungen werden nunmehr von der " Wohlfahrtsabteilung " (III) des Amtes für Volkswohlfahrt bezw. von den entsprechenden Referaten für Anstalten und Heime betreut. Die Anstalten und Einrichtungen, frühere Mitglieder des D.P.W., können sich mit allen ihren Anliegen, mit denen sie sich bisher an die Landes- bezw. Provinzialvertretungen oder an die Reichsgeschäftsstelle des D.P.W. wandten, an die entsprechende Gauamtsleitung bezw. an das Amt für Volkswohlfahrt, Wohlfahrtsabteilung, Berlin, wenden.

Alle laufenden Kreditangelegenheiten werden von der Abwicklungsstelle des D.P.W., wie bisher, weiter bearbeitet.

Wir bitten Sie, zu beachten, daß die Anschrift der Abwicklungsstelle des D.P.W. vom 15. Oktober 1934 ab folgendermaßen lautet:

Abwicklungsstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes,
Berlin S. O. 36, Maybachufer 48 - 51, Zimmer 245.

Die Liquidatoren:

Allden Ballarin

Im Juni 1934 wurde die Auflösung des Verbands formal beschlossen

Die letzte Mitgliederversammlung beschloss einstimmig, den Verband aufzulösen, sein Vermögen ging an das Amt für Volkswohlfahrt über.²⁹⁹ Der Paritätische Wohlfahrtsverband hatte vorerst aufgehört zu existieren.

Die NSV plante, die bedürftigsten Anstalten und Einrichtungen teilweise zu entschulden, und wollte 105 000 RM dafür zur Verfügung stellen. Gleichzeitig stellte Erich Hilgenfeldt klar, dass das Reich in Zukunft nur nach „sorgfältigster Prüfung“ Mittel gewähren werde,³⁰⁰ die finanzielle Förderung für viele Einrichtungen also spürbar zurückgehen würde. Somit war im Sommer 1934 die Zukunft vieler ehemaliger Mitglieder unsicher.

299 Vgl. PARI: Niederschrift einer Mitgliederversammlung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am 23. Juni 1934, S. 11 f.

300 Vgl. ebd., S. 14 und S. 16 (Zitat).

Entwicklungen bei Hamburger Mitgliedern nach 1933

Auch bei den Hamburger Mitgliedern gab es sehr unterschiedliche Entwicklungen und Reaktionen auf die neuen Verhältnisse. Das Spektrum reichte von begeisterter Zustimmung über reibungsloses Mitlaufen bis zu Gegenwehr. Aufgrund der schlechten Quellenlage sowohl bei der NSV als auch beim Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Mitgliedern kann hier keine umfassende Analyse der Situation nach 1933 vorgenommen, sondern nur wenige Einblicke in einzelne Vereine und Einrichtungen gegeben werden, die sich teilweise auf vereinzelte Quellen oder spätere Selbstdarstellungen stützen.

Die neue politische Ausrichtung erfüllte den *Verein für Krüppelfürsorge e. V.* „mit größter Zuversicht“. Er erhoffte sich durch die neue Politik eine vollwertige Eingliederung der Körperbehinderten in die Volksgemeinschaft und sah diese Hoffnung schon ein Jahr später erfüllt.³⁰¹ Bereits am 23. Mai 1933 hatte er sich „führend unter nationalsozialistischen Einfluß gestellt“ und unterstand als mittelbares Mitglied der Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Krüppeltums dem Reichsministerium des Inneren.³⁰² Den nationalsozialistischen Machthabern war die Arbeit der Vereine, die sich um die Eingliederung körperbehinderter Menschen kümmerten, demnach recht wichtig. Das zeigt sich auch daran, dass 1936/37 der Hamburger Verein wieder einen höheren Staatszuschuss erhielt.³⁰³

Das Jugendferienheim *Puan Klent e. V.* auf Sylt, Mitglied seit 1924, geriet nach 1933 zunehmend unter den Einfluss der Hitlerjugend. Bereits im April 1933 wurde die sozialistische Arbeiterjugend aus dem Verwaltungsausschuss verdrängt. Ende 1934 wurde der Vorstand auf vier Personen, davon zwei aus der Hitlerjugend, erweitert und in seinen Kompetenzen gestärkt. Der Anteil der Hitlerjugend- und Bund-Deutscher-Mädchen-Gruppen wurde zunehmend größer, sodass 1938 fast nur noch solche Gruppen durch die NSV nach Sylt geschickt wurden. Da die Mitgliederbasis sukzessive zurückging, wurde der Verein 1937 in eine milde Stiftung umgewandelt. Neuer Vorsitzender der *Stiftung Jugendferienheim Puan Klent* wurde der stellvertretende NSV-Gauamtsleiter. In der neuen Satzung war das Führerprinzip verankert. Obwohl Puan Klent rechtlich unabhängig blieb, war der Einfluss der NSV sehr groß.³⁰⁴

Der *Wohlthätige Schulverein e. V.* war seit 1926 Mitglied und kümmerte sich um die Speisung bedürftiger Kinder sowie die Vermittlung von Landaufenthalten und Bädereisen.³⁰⁵ Er sollte zunächst aufgelöst und seine Aufgaben an staatliche und parteiliche

301 PHH: Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1932/33 und Jahresbericht 1933/34.

302 Vgl. PHH: Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1933/34.

303 Vgl. PHH: Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1936/37.

304 Vgl. Braasch, Peter: PUAN KLENT. 75 Jahre. Ein Hamburger Jugendparadies auf Sylt, S. 66–84.

305 Vgl. Verzeichnis 1930, S. 48.

Stellen übergeben werden. Das konnte nach einigen Verhandlungen verhindert werden. Dafür wurde der Verein der NSV unterstellt und musste in seiner Satzung das Führerprinzip verankern. Neuer Geschäftsführer mit weitreichenden Kompetenzen wurde Theodor Breckling, der zugleich Leiter der Schulfürsorge war, sodass sich die staatliche Einflussnahme sehr intensiv gestaltete.³⁰⁶

Die extremste Entwicklung nahm eines der ersten Hamburger Mitglieder: das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort. Über 30 Jahre lang arbeitete Dr. Carl Stamm, erst ehrenamtlich, seit 1922 als Ärztlicher Leiter, für diese damals angesehene Institution. Im Juni 1933 musste er als Jude seine ärztliche Position und den Vorsitz des Trägervereins *Kinderkrankenhaus Rothenburgsort e. V.* aufgeben. Im Oktober 1934 wurde Dr. Wilhelm Bayer als neuer Ärztlicher Leiter eingestellt. Dieser Personalwechsel stellte sich als einschneidend heraus, denn Bayer war nicht nur NSDAP-Mitglied, sondern auch Befürworter der Euthanasie. Offenbar in der Hoffnung, so seine Karrierechancen zu verbessern, richtete er 1940 eine von zwei sogenannten Kinderfachabteilungen in Hamburg ein und arbeitete eng mit dem „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ zusammen. In den deutschlandweit 31 Kinderfachabteilungen wurden Säuglinge und Kleinkinder mit schweren Entwicklungsstörungen und Behinderungen aufgenommen. Die Kinder wurden dem Reichsausschuss gemeldet, der darüber entschied, ob sie getötet werden sollten. Deutschlandweit fielen zwischen 1940 und 1945 etwa 5000 Kinder der Euthanasie zum Opfer, im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort waren es mindestens 56.³⁰⁷

Der Verein *Kinderfürsorge und Jugendwohlfahrt e. V.*, Mitglied seit 1924, bekam ab 1933 keine staatlichen Gelder mehr und zog in Erwägung, sich aufzulösen. Der Vorsitzende, Pastor Bahnson, hoffte auf einen Beitritt zur Inneren Mission, was aber nicht möglich war.³⁰⁸ 1935 schließlich änderte der Verein seine Satzung nach dem Führerprinzip.³⁰⁹ Dass dies eher widerwillig geschah, zeigt der Bericht des Vorstands für das Jahr 1935/36, in dem es hieß:

Auch wir blieben von den großen Umwälzungen unserer Zeit nicht unberührt. Auch wir mussten mitgehen. Es war dem Staate nicht mehr möglich, uns geldlich zu unterstützen. Das war der Anlass für uns, uns umzustellen. Wir gaben uns neue Satzungen, schlossen uns der N.S.V. an, schlossen unsere Geschäftsstelle in der ABC-Straße und zogen ganz in unser Kinderheim an der Hornerlandstraße, um unsere Tätigkeit zur Hauptsache auf dieses zu beschränken.³¹⁰

306 Vgl. Homepage des Hamburger Schulvereins, in: <http://www.hamburgerschulverein.de/index.php?id=16>.

307 Vgl. Diercks, Herbert: „Euthanasie“. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus, Hamburg 2014, S. 13 und 28 f.

308 Vgl. StAH 611-20/13 Verein „Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V.“ in Hamburg, 12: Protokoll der Vorstandssitzung am 15.2.35.

309 Vgl. ebd.: Satzung des Vereins Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V., beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 1. April 1935.

310 Ebd.: Vorstand des Vereins Kinderfürsorge und Jugendwohlfahrt e. V. für das Jahr 1935/36.

Auch wenn offenbar nun die Belegungszahlen kurzfristig wieder stiegen, blieb die Lage schwierig. Mitgliederzahlen und Spenden waren seit 1933 zurückgegangen, das Heim war baufällig und wurde von der Wohlfahrtsbehörde schließlich nicht mehr mit Kindern belegt. 1937 löste sich der Verein auf, sein geringes Vermögen ging an die NSV über.³¹¹ Ganz anders verhielt sich die *Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz e. V.*, die deutliche Euphorie und Zustimmung zur neuen Politik spüren ließ. Der Jahresbericht 1933/34 überschlug sich mit Lobeshymnen und propagandistischen Tönen für die neue Bewegung. So heißt es beispielsweise:

[Der] hinreißende Schwung der nationalsozialistischen Weltanschauung ergriff, fast ohne Widerstand zu finden, die Herrschaft im Deutschen Volk. Die gewaltige Energie des Führers und seiner Getreuen schafft vom ersten Augenblick an in nie rastender, nie auch nur abschwellender Arbeitsfreude an einem gewaltigen Werk, dessen erste Früchte alsbald erkennbar wurden.

Der Verein, der „innerlich der neuen Weltanschauung gehört[e]“, hatte sich Vorbildlich gleichgeschaltet und einen neuen Vorstand gewählt, dem fortan der Vizepräsident des Gesundheitsamts, die Vorsitzende der NSV-Jugenderholungspflege und die stellvertretende Gauamtsleiterin der NSV angehörten. Keinerlei Bedauern gab es über die Entlassung von elf Ärzten und Ärztinnen sowie zwei Fürsorgerinnen, denn „[e]s war selbstverständlich, dass wir unter unseren Angestellten die nichtarischen Ärzte und Fürsorgerinnen entlassen mussten.“³¹²

1933 konnte die *HGfW* auf ihr 20-jähriges Bestehen blicken. Trotz finanzieller Schwierigkeiten und Personaleinsparungen hatte die Arbeit weiter zugenommen. Im März 1933 tagte der geschäftsführende Ausschuss, zu dessen Mitgliedern neben Gerda Feldner auch Dora Magnus gehörte. Im Protokoll ist festgehalten, dass die Gesellschaft im „Geiste der Menschlichkeit [...] völlig neutral in Bezug auf Partei- und Bekenntnis-Zugehörigkeit für die Aufgaben wirken“ wollte, die ihr von den Trägern übertragen worden waren.³¹³ Dieses wahrscheinlich nur den Mitgliedern öffentliche Dokument war somit ein Bekenntnis, sich nicht der neuen Weltanschauung unterordnen zu wollen. Die *HGfW* erhielt einen Großteil ihrer Gelder aus jüdischen Quellen und betreute sowohl Arier als auch Nichtarier. Deshalb lehnte sie einen Anschluss an die NSV ab.³¹⁴ Der Schwerpunkt der wohltätigen Arbeit verlagerte sich zunehmend auf die Unterstützung jüdischer Mitbürger, vor allem getaufter jüdischer Kinder, denen zur Auswanderung verholfen werden konnte.³¹⁵

311 Vgl. Weber, Harald: 100 Jahre Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V. Hamburg 1900–2000, Hamburg 2000, S. 82–85.

312 Alle Zitate aus StAH: 354-5 I Jugendbehörde 1, 677: XXIII. Jahresbericht der Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz E. V. 1933–1934.

313 StAH: 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 2: Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Ausschuss der HGfW am 21. März 1933.

314 Vgl. StAH: 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 2: Schreiben vom 27.11.1935 an die Hamburgische Finanzverwaltung (betr: drt. AZ: IV/2c).

315 Vgl. HB: Schreiben von Freiherr Rudolf von Schröder, Februar 1946.

Offenbar konnte die *HGfW* ihre Haltung nicht dauerhaft aufrechterhalten und musste dem Druck der Machthaber nachgeben. Es existiert ein wohl internes Schreiben vom September 1938,³¹⁶ in dem sich die Gesellschaft von der Hilfe für Nichtarier abgrenzt:

Voraussetzung für die zukünftige Arbeit ist, dass alle Fürsorge für christliche Nichtarier von der Arbeit der Gesellschaft getrennt und von der Unterzeichneten persönlich betrieben wird. Die Mittel dafür müssen besonders eingeworben werden.

Vermutlich war mit der Unterzeichneten Gerda Feldner gemeint, die bereits kurze Zeit später ihr Engagement für christliche Menschen jüdischen Ursprungs als Vermittlungsstelle des Büros Grüber aufnahm.

In demselben Schreiben wurde auch festgehalten, dass vier Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses ausscheiden mussten, da sie Juden waren. Zu ihnen gehörten Max M. Warburg und Dora Magnus. In dieser Zeit arbeiteten die Aktiven der *HGfW* an einer Satzungsänderung. Sie wurde nötig, da die *HGfW* offenbar ihren Status als mildtätiger Verein und damit erhebliche Steuervorteile verloren hatte. Um den Status der Mildtätigkeit wiederzuerlangen, musste die Satzung dahingehend geändert werden, dass nun explizit nur hilfsbedürftige „deutsche Volksgenossen“ unterstützt wurden und nur „deutsche Volksgenossen“ Mitglied werden konnten.³¹⁷ Diesen Arierzusatz hatten viele Organisationen und Vereine schon 1933 in ihre Satzungen eingefügt, die *HGfW* wartete damit, solange wie es ihr möglich erschien. Doch diese Satzungsänderungen wurden von der Gestapo und der NSV, die die Prüfung vornahmen, nicht anerkannt. Stattdessen waren im November 1939 weitergehende Änderungen nötig. Der Verein sollte dem Hauptamt für Volkswohlfahrt unterstellt werden, was die NSV berechnete, Maßnahmen zu untersagen. Außerdem musste fortan der Vorsitzende von der NSV bestätigt werden.³¹⁸ Damit war der Weg für die Gleichschaltung geebnet. Doch dazu kam es nicht mehr. Erst verzögerte sich die Anerkennung der neuen Satzung durch die Gestapo und die NSV bis in den Januar 1940 hinein, dann hatte die *HGfW* ihre Pläne geändert und den Änderungsantrag zurückgenommen.³¹⁹ Die Folgen dessen dürften klar gewesen sein. Offenbar hatten die Verantwortlichen entschieden, sich nicht gleichschalten und instrumentalisieren zu lassen, sondern sich mit allen Konsequenzen zu verweigern.

So verkündete Gerda Feldner am 6. Februar 1940 im Amtlichen Anzeiger die kurz zuvor auf einer Mitgliederversammlung beschlossene Auflösung der *HGfW*.³²⁰ Damit hatte auch die für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg so wichtige *HGfW* vorerst aufgehört zu existieren.

316 HB: Schreiben Betr. Umstellung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit E. V. vom 20.09.1938.

317 Vgl. HB: geplante Satzungsänderung für die H.G.f.W., 18.11.1938 und Notiz der Anwältin v. Deuthen vom 19.11.38.

318 Vgl. HB: Entwurf für die Änderung der Satzung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit (Nov 1939).

319 Vgl. HB: Diverse interne Vermerke der Anwältin v. Deuthen.

320 Vgl. StAH: 351-10 | Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 2: Amtlicher Anzeiger Nr. 30, 06.02.1940 und HB: Schreiben von Freiherr Rudolf von Schröder, Februar 1946. Die letzte Mitgliederversammlung fand im Mai 1941 statt.

Ein Zweckverband macht sich unverzichtbar

Die Vorgängerorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands waren zunächst als reiner Zweckverband vorrangig aus finanziellen Motiven gegründet worden und hatten daher nur wenig inneren Zusammenhalt. Die Landesvertretungen des Verbands waren rechtlich nicht eigenständig und hatten auch keine eigene Satzung. Sie waren von der Reichsregierung gefordert worden und – anfangs zumindest – nur die verlängerten Arme des reichsweiten Verbands in die jeweiligen Länder. Viele Landesvertretungen entwickelten jedoch ein gewisses Eigenleben mit unterschiedlichen Entwicklungen und eigenständigen Aktivitäten.

Die Hamburger Landesvertretung des Verbands musste sich bei den örtlichen Behörden und in der Öffentlichkeit ihre Anerkennung erst erarbeiten. Rein nach Mitgliederzahlen entwickelte sich der Hamburger Verband zu einem der größten paritätischen Landesverbände und auch unter den Hamburger Spitzenverbänden gehörte er bald zu den mitgliederstärksten. Trotzdem blieb er in seiner Arbeitsorganisation vorprofessionell, ohne eigenständige Büroräume und fast ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften. Prägend in dieser ersten Phase der Verbandsgeschichte waren mit Dora Magnus, Luise Lehr und Gerda Feldner drei Frauen, die sich in unterschiedlichsten Rollen für die Wohlfahrtspflege in Hamburg einsetzten und als ehrenamtliche Geschäftsführerinnen den Verband aufbauten, ausbauten und in der Stadt etablierten. In den ersten Jahren war vor allem der *Ausschuss für Säuglings- und Kleinkinderanstalten e. V.*, später die *Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V.* tragende Säule des Verbands. Sie stellten Büroräume und -infrastruktur zur Verfügung, führende Mitarbeiterinnen waren zugleich Geschäftsführerinnen des Verbands. Beide Vereine waren nicht nur für die Verbandsarbeit, sondern generell für die Wohlfahrtspflege in Hamburg von sehr großer Bedeutung, so wie auch einige weitere Mitglieder. Der Verband selbst scheint für die Hamburger Wohlfahrtspolitik keine besonders große Rolle gespielt zu haben, konnte allerdings nennenswerte Erfolge beim Winterhilfswerk und vor allem beim Wohlfahrtsmarkenverkauf vorweisen. Seinen Mitgliedern beschaffte er Kredite, Reichszuschüsse und Spenden, versorgte sie mit Informationen und organisierte Fortbildungen. Er gehörte damit zu den aktivsten der paritätischen Landesverbände.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderten sich auch die Verhältnisse in der Wohlfahrtspolitik und der Paritätische Wohlfahrtsverband hörte als eigenständiger Verband auf zu existieren. Viele Mitglieder wurden gleichgeschaltet.

Trotz dieser kurzen Zeit und des abrupten Endes hatte sich der Verband in knapp zehn Jahren in Hamburg – wie auch in anderen Bundesländern – für viele Einrichtungen und Vereine so unentbehrlich gemacht, dass bereits ab 1946 die Wiedergründung des Hamburger Verbands betrieben wurde. Diese Entwicklung und ihre Folgen sind eine eigene historische Untersuchung wert. Die einem Zweckverband mitunter fehlende Verbundenheit hatte sich in Hamburg bei manchen Mitgliedern herausgebildet. So war

die *HGfW* in den ersten Jahren ihrer Mitgliedschaft wenig im Verband aktiv und sich teilweise ihrer Zugehörigkeit gar nicht bewusst. Doch spätestens seit *HGfW*-Geschäftsführerin Gerda Feldner auch die Landesvertreterin des Verbands war, entwickelte sich zwischen den beiden Institutionen eine enge Verbindung, die nach dem Zweiten Weltkrieg intensiviert wurde und bis in die Gegenwart anhält.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Fotonachweis

Dora Magnus (S. 31): Warburg Archiv, Hamburg

Theodor Breckling (S. 63): Bundesarchiv, Berlin

Cover: ullstein bild, Berlin (Middecke, Imagno/Austrian Archives (S), Schlochauer); Warburg Archiv, Hamburg; Staatsarchiv Hamburg; Hamburger Jugenderholungsheim Puan Klent, Rantum/Sylt; Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berlin;

Archivalische Quellen

Bundesarchiv (BArch)

BA (ehem. BDC) FS. Lehr, Luise, 30.09.1888

BA (ehem. BDC) NSDAP-Zentralkartei. Breckling, Theodor, 17.7.88

Hamburgische Brücke e. V. (HB)

32. Sitzung des Arbeitsausschusses [der HGfW] am Donnerstag, d 29. März 1923

33. Sitzung des Arbeitsausschusses [der HGfW] am Dienstag, d 12. Sept. 1923

34. Sitzung des Arbeitsausschusses [der HGfW] am Sonnabend, d 13.Okt. 1923
geplante Satzungsänderung für die H.G.f.W., 18.11.1938

Einladung zur Schlussmitgliederversammlung der HGfW vom 15.05.1941

Historischer Überblick über die HGfW von 1913-1953 in Stichworten (zwei Schreibmaschinenseiten als Unterlagen für den Vortrag, gehalten von Herrn Schröder am 15.11.53)

Notiz der Anwältin v. Deuthen vom 19.11.1938

Notiz vom 20.09.1938 betr Umstellung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V.

Protokoll über die Vorbesprechung zur 50. Ausschusssitzung am 29. Juli 1927 und Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten am Montag, den 1. April 1924

Schreiben Betr. Umstellung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit E. V. vom 20.09.1938

Schreiben von Freiherr Rudolf von Schröder, Februar 1946

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Entnazifizierung Luise Lehr: HHStAW Abt. 520/Di (WA) Harreshausen bis Klein-Umstadt, (A–Z)
Lehr, Luise R. 4627 K.147

Nordheim-Stiftung (NhSt)

An die Organisationen! (Brief vom 12.11.1929)

Brief der Landesvertretung Hamburg vom März 1927

Brief der Landesvertretung Hamburg vom 16.09.1933

Hauptpunkte und Beschlüsse der Sitzung des Verteilungsausschusses vom 01.11.1929

Hbg. Rundschreiben 8/30

Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg des Fünften Wohlfahrtsverbandes vom 26.Mai 1930

Rundschreiben 1/31

Rundschreiben 2/30

Rundschreiben 4/30

Rundschreiben 6/30

Rundschreiben Nr. 1 (2), 14.05.1932

Rundschreiben 1/33 vom 26.09.1933

Rundschreiben Nr. 3/33

Rundschreiben Nr. 4, 08.07.1932 (Niederschrift über die Mitgliederversammlung)

Rundschreiben Nr. 4/33

Rundschreiben Nr. 4 vom 08.07.1932

Rundschreiben Nr. 5, 25.07.1932

Rundschreiben Nr. 6, 25.10.1932

Rundschreiben Nr. 7/30

Rundschreiben Nr. 7/32

Rundschreiben No. 7, 01.08.1931

Rundschreiben No. 11, 20.11.1931

Rundschreiben vom 08.07.31

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hamburg (PHH)

Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 27.06.1931

Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1929/30

Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1931/32

Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1932/33

Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1933/34

Verein für Krüppelfürsorge e. V. in Hamburg: Jahresbericht 1936/37

Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V. – Gesamtverband (PARI)

Bericht des Vorstandes der Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands e. V. (Veröffentlichung Nr. 1), Berlin 1924

Bericht über die Mitgliederversammlung des Fünften Wohlfahrtsverbandes am 25., 26. und 27. Juni 1926 in Düsseldorf (Veröffentlichung Nr. 3), hrsg. vom Vorstand des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Berlin 1926.

Brief von Leo Langstein vom 10.11.1932

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1932.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1933 und das erste Halbjahr 1934.

- Freie Wohlfahrtspflege, hrsg. von der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege (zugleich Zeitschrift des Fünften Wohlfahrtsverbandes/DPW), 6. Jg., Heft 11, Februar 1932.
- Fünfter Wohlfahrtsverband: Geschäftsbericht der Geschäftsführung für das Jahr 1926
- Fünfter Wohlfahrtsverband: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1927
- Fünfter Wohlfahrtsverband: Bericht der Geschäftsführung für das Jahr 1929
- Holbeck, Otto v.: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Geschichtlicher Umriß seiner Gründung und Entwicklung, o. O., o. J. (ca. 1949); unveröffentlichtes Manuskript, zusammengestellt für den Vorstand des Gesamtverbandes.
- Langstein, Leo/Holbeck, Otto v. (Hrsg.): Handbuch des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Berlin 1927.
- Langstein, Leo: Der Fünfte Wohlfahrtsverband und seine Bedeutung im Rahmen der Wohlfahrtspflege, in: DPWV-Nachrichten 10/1958, S. 8–10, und 11/1958, S. 6–7, Nachdruck einer Festschrift von 1927.
- Mitteilungen des Reichsverbandes der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands, Jg. 2, Nr. 8, August 1924, Hamburger Brief, S. 117–118
- Nachrichtenblatt des Fünften Wohlfahrtsverbandes, Vierter Jahrgang, Nr. 4, Juli 1931
- Niederschrift einer Mitgliederversammlung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am Sonnabend, dem 23. Juli 1934 vormittags 11 Uhr in Frankfurt am Main im großen Saal des Gesellschaftshauses im Palmengarten, 1934 (Auflösung)
- Niederschrift einer Tagung des Verwaltungsrates des Fünften Wohlfahrtsverbandes am Sonnabend, den 7. Mai 1927.
- Rundschreiben Nr. 77/33 vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Rundschreiben Nr. V 52/35 von Hilgenfeldt an alle Gauleiter der NSDAP
- Satzung des Fünften Wohlfahrtsverbandes. Gegründet am 7. April 1924. Die vorliegende Satzung ist am 23. Oktober 1925 beschlossen worden.
- Verzeichnis der dem Fünften Wohlfahrtsverband angeschlossenen Einrichtungen der geschlossenen, halboffenen und offenen Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge nebst Personal-Verzeichnis des Vorstandes, der Landes- und Provinzialvertretungen usw. (Stand September 1930), 1930.

Staatsarchiv Hamburg (StAH)

- 241-2 Justizverwaltung – Personalakten, A2756
- 351-8 Aufsicht über Stiftungen, B709
- 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 10.10
- 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 10.11
- 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 12.11
- 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 14.11, Band 2
- 351-10 I Sozialbehörde 1, EF 23.14 Bd. 1
- 351-10 I Sozialbehörde 1, FR 30.03
- 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 3092 Dora Magnus

351-11 Amt für Wiedergutmachung, 14934 Olga Solmitz
354-5 I Jugendbehörde 1, 365
354-5 I Jugendbehörde 1, 369
354-5 I Jugendbehörde 1, 374
354-5 I Jugendbehörde 1, 530
354-5 I Jugendbehörde 1, 586
354-5 I Jugendbehörde 1, 677
361-3 Schulwesen – Personalakten, A 1662
611-10 Seehospital Sahlenburg, A1 Band 3
611-20/13 Verein ‚Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V.‘ in Hamburg, 12

Stadtarchiv Darmstadt

ST 12/18

Warburg Archiv (WbA)

Teilnachlass Fritz Warburg
2928, Korresp. EMW: Ma–Mc

Sonstige Berichte, Verzeichnisse

Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen Hamburgs, zusammengestellt von Dr. Klara Friedheim, Hamburg 1926
Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928
Jahresbericht der Verwaltungsbehörden der freien und Hansestadt Hamburg 1925, Hamburg 1926
Markull, Wilhelm: Kommentar zum Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1923

Literatur

- ABELSHAUSER, Werner: Die Weimarer Republik – ein Wohlfahrtsstaat?, in: Ders. (Hrsg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, Stuttgart 1987, S. 9–32
- BAUER, Rudolf (Hrsg.): Die Liebe Not. Zur historischen Kontinuität der „Freien Wohlfahrtspflege“, Weinheim und Basel 1984
- BAUM, Marie: Rückblick auf mein Leben, Heidelberg 1950
- BAJOHR, Frank: Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg, in: Hamburg im „Dritten Reich“, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, S. 69–121
- BRAASCH, Peter: PUAN KLENT. 75 Jahre. Ein Hamburger Jugendparadies auf Sylt, Hamburg 1995
- BUCK, Gerhard: Aspekte der historischen Herausbildung des Subsidiaritätsprinzips seit dem 19. Jahrhundert, in: Bauer, Rudolf (Hrsg.): Die Liebe Not. Zur historischen Kontinuität der „Freien Wohlfahrtspflege“, Weinheim und Basel 1984, S. 52–71
- BÜTTNER, Ursula: Der Stadtstaat als demokratische Republik, in: Jochmann, Werner (Hrsg.): Hamburg – Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Band II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Hamburg 1986, S. 131–264
- DIERCKS, Herbert: „Euthanasie“. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus, Hamburg 2014
- DOMIZLAFF, Svante: 100 Jahre Hamburgische Brücke 1913–2013, hrsg. Von Max Warburg, Bielefeld 2013
- DÜNKEL, Barbara/Fesel, Verena (Hrsg.): Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Regionale und überregionale Forschungsergebnisse der Sozialen Arbeit zwischen 1920 und 1970, Münster 2001
- DÜNKEL, Barbara: Frauen in der sozialen Arbeit in Hamburg zwischen 1929 und 1945: Ausbildung, Beruf, Biographie, in: Dies./Fesel, Verena (Hrsg.): Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Regionale und überregionale Forschungsergebnisse der Sozialen Arbeit zwischen 1920 und 1970, Münster 2001, S. 7–26
- ERICSON, Kurt: Die Fürsorge in Hamburg. Ein Überblick über die Entwicklung, ihren gegenwärtigen Stand und dessen gesetzliche Grundlagen, Hamburg 1930
- GLENSK, Evelyn/Rothmaler, Christiane (Hrsg.): Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992
- GLENSK, Evelyn: Notstandsgebiet I – Hamburg nach dem Ersten Weltkrieg, in: Dies./Rothmaler, Christiane (Hrsg.): Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 38–47
- HAMMERSCHMIDT, Peter: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat, Opladen 1999
- HOLLWEG, Gerlinde/Funke, Martin: 50 Jahre Parität. Die Geschichte des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e. V., Frankfurt 2000
- HOLM, Kurt/Dunkel, Hanna: Die Gesundheitsfürsorge-Arbeitsgemeinschaft (GEFAG), in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 301–305
- Homepage des Hamburger Schulvereins:
<http://www.hamburgerschulverein.de/index.php?id=16>

- HÜPPE, Barbara/Schraper, Christian (Hrsg.): Freie Wohlfahrt und Sozialstaat. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in Nordrhein-Westfalen 1949–1989, Weinheim und München 1989
- HÜPPE, Barbara: Die Gründung des DPWV in Nordrhein-Westfalen „... als Kontingenträger für nicht angeschlossene Anstalten“, in: Dies./Schraper, Christian (Hrsg.): Freie Wohlfahrt und Sozialstaat. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in Nordrhein-Westfalen 1949–1989, Weinheim und München 1989, S. 21–102
- KRAMER, David/Landwehr, Rolf: Die Freie Wohlfahrtspflege am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Bauer, Rudolf (Hrsg.): Die Liebe Not. Zur historischen Kontinuität der „Freien Wohlfahrtspflege“, Weinheim und Basel 1984, S. 72–82
- KÖNIG, Karl-Heinz: Schullandheimbewegung und Schullandheimpädagogik im Griff des totalitären Staates (1933–1945), in: Verband Deutscher Schullandheime e. V. – Hamburg (Hrsg.): Schullandheimbewegung und Schullandheimpädagogik im Wandel der Zeit, Hamburg 2002, S. 61–136
- LEHR, Luise: Ausschuss für Kinderanstalten, in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 315–317
- LEICHSENRING, Jana (Hrsg.): Frauen und Widerstand, Münster 2003
- LOHALM, Uwe: Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise 1930–1933, in: Glensk, Evelyn/Rothmaler, Christiane (Hrsg.): Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 48–75
- LOHALM, Uwe: Die Wohlfahrtskrise 1930–1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung, in: Bajohr, Frank/Johe, Werner/Lohalm, Uwe (Hrsg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne, Hamburg 1991, S. 193–225
- MEYER-DELIUS, H.: Die Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz e. V., in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 306–310
- MERCHEL, Joachim: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Seine Funktion im korporativ gefügten System sozialer Arbeit, Diss., Weinheim 1989
- SACHSSE, Christoph/Tennstedt, Florian: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 2, Stuttgart 1988
- SACHSSE, Christoph/Tennstedt, Florian: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 3, Stuttgart 1992
- SCHOEN, Paul: Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt e. V. (NSV) als Träger der „Freien Wohlfahrtspflege“ und ihr Verhältnis zur öffentlichen Fürsorge und den anderen Wohlfahrtsverbänden, in: Bauer, Rudolf (Hrsg.): Die Liebe Not. Zur historischen Kontinuität der „Freien Wohlfahrtspflege“, Weinheim und Basel 1984, S. 83–104
- SCHWARZ, Angela: Die Vaterstädtische Stiftung in Hamburg in den Jahren von 1849 bis 1945, Hamburg 2007
- SKÖLLIN, Prof. Dr.: Die Bevölkerung, in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 27–31
- STAMM, C.: Säuglings- und Kinderkrankenhaus Rothenburgsort e. V., in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 254–257

- TYRELL, Albrecht: Auf dem Weg zur Diktatur: Deutschland 1930 bis 1934, in: Bracher, Karl-Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hrsg.): Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1993, S. 15–31
- VILLIEZ, Anna v.: Korach, Siegfried Samuel, in: <http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/korach-siegfried-samuel>
- WEBER, Harald: 100 Jahre Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e. V. Hamburg 1900–2000, Hamburg 2000
- WERNER, Michael: Stiftungsstadt und Bürgertum: Hamburgs Stiftungskultur von Kaiserreich bis in den Nationalsozialismus, München 2011
- WEX, Else: Die Entwicklung der Sozialen Fürsorge in Deutschland (1914 bis 1927), Berlin 1929
- WOLFFSON, Ernst: Hamburgischer Landesverband für Volksgesundheitspflege e. V., in: Hygiene und Soziale Hygiene in Hamburg, hrsg. v. Gesundheitsbehörde Hamburg, 1928, S. 311–315
- WOLFRAM, Heinz: Vom Armenwesen zum heutigen Fürsorgewesen: Geschichtliches und Grundsätzliches, Greifswald 1930

Der Paritätische Wohlfahrtsverband wurde wie auch zwei weitere Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in den Anfangsjahren der Weimarer Republik gegründet. Die Hamburger Landesvertretung, quasi der Vorläufer des PARITÄTISCHEN Hamburg, entwickelte sich in den elf Jahren ihrer Existenz bis 1934 zu einem der mitgliederstärksten Spitzenverbände in Hamburg und zu einer der größten Sektionen des Paritätischen Gesamtverbandes. Die drei ehrenamtlichen Geschäftsführerinnen und einige wichtige (Mitglieds-)Organisationen sind besonders mit seiner wachsenden Bedeutung verbunden. Welche Entwicklung der junge Verband in Hamburg nahm, vor welchen Schwierigkeiten er stand und welche Erfolge er für seine Mitglieder verbuchen konnte, wurde nun erstmals untersucht und dargestellt.

Katja Gwosdz machte ihr Examen als Historikerin mit Auszeichnung und ist mit einer kurzen Unterbrechung seit 2011 für den PARITÄTISCHEN Hamburg im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätig.